

Fachhochschule Potsdam
Fachbereich 1 Sozialwesen
SS 2008

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Akademischen Grades Bachelor of Arts

Kinderschutz

Das Für und Wider der neuen Verfahren

Ein aktueller Blick auf die Arbeit im
Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst

Vorgelegt von:

Katharina Boehlke

6827

Forststraße 41

14471 Potsdam

PrüferIn: Prof. Dr. Heiko Kleve

Prof. Dr. Ingrid Schulz-Ermann

Potsdam, 7. Juli 2008

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis.....	V
1 Einleitung.....	1
2 Aufgaben in der Jugendhilfe.....	4
2.1 Begriffserklärungen.....	4
2.2 Die drei Arbeitsbereiche des ASD	7
2.3 Originäre Aufgaben des ASD	10
2.4 Gefahr und Risiko	11
2.5 Zusammenfassung.....	12
3 Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit des ASD	14
3.1 Voraussetzungen und Anforderungen an die Fachkräfte.....	14
3.2 Qualitätssteigerung versus Ressourcenmangel	15
3.3 Sozialpädagogische versus ökonomische Ziele	18
3.4 Zusammenfassung.....	19
4 Gesetzliche Implementierung des § 8a SGB VIII	20
4.1 Kinderrecht versus Elternrecht.....	20
4.2 Inhalt und Bedeutung	21
4.2.1 § 8a (1) und (2) SGB VIII.....	22
4.2.2 § 8a (3) und (4) SGB VIII.....	22
4.2.3 Handlungsoptionen für den ASD.....	23
4.3 Beteiligung der freien Träger	24
4.4 Was ist neu?	25
4.5 Zusammenfassung.....	26
5 Die neuen Verfahren in Berlin.....	27
5.1 Gesetzliche Grundlage	27
5.2 Inhalt und Bestandteile.....	28
5.3 Risikoabschätzung	34
5.3.1 Erste Stufe	35
5.3.2 Zweite Stufe	37
5.4 Risikofaktoren	38
5.5 Zusammenfassung.....	41
6 Lösungsmöglichkeiten	43

6.1	Veränderungsmöglichkeiten bezüglich des ASD.....	43
6.2	Prävention	44
6.3	Kooperation.....	46
6.4	Zusammenfassung.....	48
7	Resümee	50
	Anhang	51
	Literaturverzeichnis.....	105
	Selbstständigkeitserklärung.....	111

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst
AV	Ausführungsvorschriften
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EEC	Early Excellence Centre
EFB	Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Dji	Deutsches Jugendinstitut
HzE	Hilfen zur Erziehung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJuG	Kind Jugend Gesellschaft
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
PFH	Pestalozzi-Fröbel-Haus
Senbjs	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin
Senbwf	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin
SGB	Sozialgesetzbuch
ZKJ	Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitsbereiche in der Jugendhilfe	9
Abbildung 2: Aufgaben des ASD	11
Abbildung 3: Kindeswohl zwischen Hilfe und Eingriff	12
Abbildung 4: Berlineinheitliche Melde- und Informationsstruktur	30
Abbildung 5: Irrtum und Wahrheit bei der Einschätzung.....	41

1 Einleitung

Bevor ich meine Motivation für das Thema *Kinderschutz* und einen Überblick zu meinen Kapiteln geben werde, möchte ich einen Zeitungsartikel anführen, der deutlich macht, warum ein Diskurs zu dieser Thematik erforderlich ist.

„**Zu spät:** Niemand konnte wissen, dass Kevin, der Sohn drogenabhängiger Bremer, seinen dritten Geburtstag nicht mehr erleben würde. Und doch: Es gab Hinweise, dass der alleinerziehende Vater überfordert war und dass die Bremer Behörden stärker hätten eingreifen müssen. Nun ist Kevin tot. Seine Leiche wurde am Dienstag im Kühlschrank des 41-jährigen Vaters gefunden – als Amtsmitarbeiter und Polizisten das Kind in eine Pflegefamilie bringen wollten. Der Körper des Jungen wies zahlreiche Verletzungen auf. (...) Im Juli war Kevin zuletzt lebend gesehen worden. Seitdem hatte sich offenbar niemand die Mühe gemacht, einen Hausbesuch zu machen. Lag es an der Personalnot? ‚Dafür spricht nicht sehr viel‘, meint Röpkes [Sozialsenatorin, SPD] Staatsrätin Birgit Weihrauch. Aber allseits bekannt ist die Belastung des Personals. Außerdem ist das Ressort unüberschaubar groß, so dass die Aufsicht über die einzelnen Abteilungen schwer fällt. (...) Laut Behörden ist im Fall Kevin ‚das Nötigste und Dringendste nicht geschehen‘, nämlich das Kind dem Vater wegzunehmen. Die Ermittlungen der Justiz richten sich nicht nur gegen den inhaftierten Vater, sondern auch gegen Behördenmitarbeiter – wegen möglicher Verletzung der Fürsorgepflicht.“¹

Als diese erschütternde Nachricht des kleinen Kevin aus Bremen durch sämtliche Medien ging, war ich bereits Studentin der Sozialen Arbeit im dritten Semester. Zu dieser Zeit war ich mir noch nicht sicher, in welchem Gebiet ich mich spezialisieren möchte. Vor allem durch den *Fall Kevin*², aber auch durch nachfolgende tragische Fälle der Kindeswohlvernachlässigung und –misshandlung, die teilweise zum Tod der Kinder führten, ist mein Interesse an der Kinder- und Jugendhilfe, hauptsächlich der öffentlichen Hilfe im Bereich des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes (ASD), gewachsen. Ich habe mich gefragt, welche Aufgaben in diesem Arbeitsfeld wirklich geleistet werden. Sind die Sozialarbeiter der deutschen Jugendämter tatsächlich unfähig, das Wohl der Kinder zu schützen oder

¹ Stengel (2006).

² Fallbericht s. Anhang, S. 52.

sieht die Realität doch ganz anders aus und die Mitarbeiter des ASD leiden wie im eben zitierten Zeitungsartikel unter zu viel Fallzahlen auf Grund der großen Personalnot? Wie anspruchsvoll ist die Arbeit im Zwangskontext und in der Ambivalenz des Doppelmandats zwischen Hilfe und Kontrolle? Antworten auf meine Fragen konnte ich während meines Praktikums – welches ich vom 13. August 2007 bis zum 31. Januar 2008 im Jugendamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf, Bereich ASD, durchgeführt habe – erhalten.

Das Thema Kinderschutz kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Da in den meisten Fachtexten die Sichtweise der vernachlässigten und misshandelten Kinder oder ihrer Eltern diskutiert wird, möchte ich in meiner Bachelorarbeit die Perspektive der Sozialarbeiter im ASD darstellen. Wie im Artikel 6 Grundgesetz beschrieben, muss der Staat eingreifen, wenn Eltern ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden. Als primäre staatliche Institution für Kinderschutz und Kindeswohl ist die öffentliche Jugendhilfe zuständig – in Form des ASD – bevor dann das Familiengericht zum Tragen kommt. Inhalt meiner Arbeit wird also allgemein das Thema Kinderschutz und im Speziellen die Kinderschutzarbeit im Bereich des ASD sein.

Diese Arbeit soll über die Tätigkeit und Situation des ASD informieren und die zentrale Frage: *Wie kann die Kinderschutzarbeit im ASD besser gewährleistet werden?* im Laufe der Bearbeitung beantworten. Dabei werden folgende Themen behandelt:

Im zweiten Kapitel werde ich einige relevante Begriffe erklären und die originären Aufgaben sowie das Berufsrisiko der Kinderschutzarbeit im ASD näher betrachten. Im dritten Kapitel möchte ich die derzeitige Situation der Mitarbeiter in den Allgemeinen Sozialen Diensten darstellen. In Zeiten immer höherer Anforderungen an Qualifikationen und soziale Kompetenzen von Mitarbeitern des ASD bei gleichzeitigem Abbau von Kapazitäten und finanziellen Mitteln steigen die Bedeutung und das Bewusstsein für diese Tätigkeit. Nicht zuletzt erweckt diese Arbeit immer wieder Aufmerksamkeit durch die Medien, wenn diese über Todesfälle in Familien trotz sozialpädagogischer Hilfe berichten. Daher wird im dritten Kapitel die Frage der qualitativen Weiterentwicklung des ASD gestellt. Die gesetzliche Weiterentwicklung des KJHG durch die Implementierung des

§ 8a SGB VIII³ wird Bestandteil des vierten Kapitels sein. Dieser Paragraph regelt den Schutzauftrag innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Ich werde erläutern, welche Handlungsoptionen sich dadurch für den ASD ergeben haben und welche Vereinbarungen zwischen den freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe getroffen wurden. Im Zusammenhang mit der Implementierung des § 8a SGB VIII wurden in Berlin neue Verfahren für einen verbesserten Kinderschutz eingeführt. Ihr Inhalt und ihre Bestandteile werden im fünften Kapitel thematisiert. Dabei soll auch die Frage beantwortet werden, ob diese neuen Verfahren einen besseren Kinderschutz im ASD gewährleisten können. Ein wichtiger Bestandteil der neuen Verfahren ist der *Berliner Kinderschutzbogen*, ein sehr detaillierter Fragebogen zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Im Zusammenhang mit der Darstellung der zweistufigen Risikoeinschätzung werde ich relevante Risikofaktoren für die Erkennung von Kindeswohlgefährdung anführen. Abschließen möchte ich meine Bachelorarbeit mit dem sechsten Kapitel, in dem drei Lösungsmöglichkeiten für einen besseren Kinderschutz vorgestellt werden. Zu diesen Lösungsmöglichkeiten zählen meiner Ansicht nach Veränderungen in dem Bereich des ASD, präventive Angebote und die kooperative Zusammenarbeit der einzelnen Akteure innerhalb der Kinderschutzarbeit.

Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt insgesamt stärker darauf einen aktuellen Blick auf die Arbeit im Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst zu werfen (wie im Untertitel dieser Arbeit reflektiert). Der Haupttitel soll dabei als Rahmen meiner Ausführungen dienen. Das *Für und Wider* der neuen Verfahren wird im vierten Kapitel und im Ausblick thematisiert. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass nachfolgende Quellen im Anhang zu finden sind. (Fallberichte zum *Fall Kevin* und zum *Fall Jessica*, Abschrift des § 8a SGB VIII, Handlungsleitfaden zur Benutzung der Berliner Kinderschutzbögen und der Aufruf von verdi). Die Transkription des Experteninterviews ist auf Grund des Umfangs nur auf der digitalen Version zu finden.

³ Ausführlich ist § 8a SGB VIII im Anhang nachzulesen, S. 53.

2 Aufgaben in der Jugendhilfe

Im zweiten Kapitel möchte ich zunächst einige zentrale Begriffe dieser Arbeit näher beschreiben. Da dies unbestimmte Rechtsbegriffe sind, kann es sich dabei nur um eine *Begriffsklärung* handeln und nicht so sehr um eine *Definition*. Kinderschutz als grundlegender Begriff dieser Arbeit sowie alle damit verbundenen Bezeichnungen wie *Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung*, *Abschätzung und Kindesmisshandlung* werden im ersten Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren möchte ich in diesem Kapitel den Aufgabenbereich und das damit verbundene Entscheidungsdilemma im ASD darlegen, weil ich in meiner Bachelorarbeit insgesamt den Blick auf diesen richten möchte und deshalb auch im dritten Kapitel näher auf die derzeitige Arbeitssituation und die Weiterentwicklung dort eingehen werde.

2.1 Begriffserklärungen

Kinderschutzarbeit bedeutet, drohende Kindeswohlgefährdung zu vermeiden oder bei bereits gefährdenden Situationen die Gefahr möglichst schnell zu beenden. Zu den Aufgaben des Kinderschutzes zählen Verfahren zur Diagnostik und zur Risikoeinschätzung, die Schaffung von Angeboten früher und rechtzeitiger Unterstützung, sowie die Intervention bei bereits eingetretener Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung und eine entsprechende Versorgung.⁴ Zentrale Aufgabe im Kinderschutz ist es, die Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen. Dabei bleiben sie weiterhin verantwortlich in ihren elterlichen Aufgaben. Erst wenn sie nicht mehr in der Lage sind das Wohl ihrer Kinder zu schützen, kann der Staat – das heißt im Falle der Kinderschutzarbeit das Jugendamt – von seinem Wächteramt beziehungsweise seiner Garantenstellung Gebrauch machen und das Familiengericht anrufen, um eine Entscheidung nach §§ 1666, 1666a BGB herbeizuführen. Bei akuter Gefährdung kann auch eine Inobhutnahme vorgenommen werden.⁵

Der Begriff *Kindeswohl oder Kindeswohlgefährdung* wird in der Fachdiskussion oft diffus oder assoziativ verwendet. Die Erstellung einer gemeinsamen und verbindlich inhaltlichen Beschreibung des Kindeswohls ist nur schwer möglich. Die gesetzlichen Grundlagen zu diesen Rechtsbegriffen lassen sich in den §§ 1666 BGB und 8a SGB VIII finden. Darin sind die Pflichten der Jugendämter

⁴ Vgl. Fegert (2007), S. 195.

⁵ Vgl. Senbwf (2007), S. 18.

und Gerichte bei einer Gefährdung des Kindeswohls geregelt, wobei diese Gesetze für die Jugendhilfe ein Handlungs- und für die Justiz ein Entscheidungskriterium darstellen. Der Begriff ist aber noch in weiteren Paragraphen zu finden, z.B. in §§ 42ff. SGB VIII, § 50 SGB VIII und § 65 SGB VIII. Situationen der Kindeswohlgefährdung sind meistens nicht eindeutig und auch kein beobachtbarer Sachverhalt, sondern vielmehr ein rechtliches und normatives Konstrukt. Bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung findet eine fachlich geleitete Abwägung möglicher Schädigungen und der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts statt. Außerdem muss die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Abwehr der Gefahren beurteilt werden. Das bedeutet, dass bei der Feststellung einer möglichen Kindeswohlgefährdung, wird eine hypothetische Risikoabschätzung auf der Grundlage relevanter Informationen vorgenommen wird. Oft werden Situationen von Kindeswohlgefährdungen erst nach Eintritt einer Schädigung, z.B. durch Misshandlung oder Vernachlässigung, festgestellt.⁶

Der Begriff *Abschätzung* beinhaltet

- die Sammlung relevanter Informationen,
- die Bewertung der Informationen und
- eine nachvollziehbare Dokumentation der Ergebnisse.⁷

„*Kindesmisshandlung* ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen, erheblichen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsgefährdungen eines Kindes führt, die die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohl eines Kindes notwendig machen.“⁸

Kindesmisshandlung ist folglich eine Kombination aus Unterlassungen und/oder Handlungen, die negative Einwirkungen auf das Kind haben. Typisch für Kindesmisshandlungen sind liebevolle, nicht das Kind beeinträchtigende Verhaltens-

⁶ Vgl. Schone (2007), S. 36ff.; Mörsberger (2004), S. 28ff.; Blank (2004), S. 120-123.

⁷ Vgl. Kindler (2006), S. 64.

⁸ Bernecker-Wolff (2000), S. 26.

weisen und Beziehungsmuster der Eltern, die mit gewaltsamen Handlungen verbunden sind. Die verschiedenen Misshandlungsformen treten in den meisten Fällen zusammen auf. So haben körperliche Misshandlungen auch emotionale und beziehungsmäßige Auswirkungen und sexuelle Misshandlungen können körperliche und psychische Konsequenzen zur Folge haben. In der Fachpraxis unterscheidet man vier unterschiedliche Formen der Kindesmisshandlung:

1. Zur *Körperlichen Misshandlung* zählen alle gewaltsamen Handlungen, die eine nicht zufällige Verletzung beim Kind verursachen können, z.B. ein Schlag mit der Hand, Würgen, gewaltsame Angriffe mit Riemen, Stöcken oder anderen Gegenständen. Häufige Folgen sind Blutergüsse, Schädel- und Knochenbrüche, sowie innere Verletzungen und Verbrennungen. Ursachen oder Gründe körperlicher Misshandlung können exzessive Kontrollmaßnahmen oder impulsive Gewalttätigkeit in Stresssituationen sein. Anzeichen für diese Form der Kindesmisshandlung sind verzögerte oder verspätete ärztliche Begutachtungen, nicht schlüssige Unfallhypothesen oder alte Verletzungen.
2. Bei der *Vernachlässigung* wird temporär oder permanent das fürsorgliche Handeln unterlassen oder es handelt sich um ein Unvermögen der sorgeverantwortlichen Personen (meistens aus eigener Vernachlässigungserfahrung entstanden), ihre Kinder angemessen zu ernähren, zu pflegen, sie vor Gefahren zu schützen und sie emotional und erzieherisch zu fördern. Experten sprechen auch von einer emotionalen Beziehungsstörung zwischen Sorgeverantwortlichen und ihren Kindern. Bei dieser Art von Kindesmisshandlung können auch Formen von körperlicher Misshandlung auftreten. Kindesvernachlässigung ist die häufigste Form von Misshandlung und führt gerade bei Säuglingen und Kleinkindern zu erheblichen Beeinträchtigungen oder sogar zum Tod (z.B. durch Verdursten, Verhungern oder durch die Nichtbehandlung von Erkrankungen und Unfällen).
3. *Emotionale Misshandlung* tritt bei jeder Form von Misshandlung oder Vernachlässigung auf. Durch ungeeignete und nichtaltersentsprechende Handlungen und Beziehungsformen werden Kinder von ihren Sorgeberechtigten abgelehnt, terrorisiert, überfordert, isoliert oder erhalten keine emotionale Zuwendung und Unterstützung. Diese Form von Kindesmisshandlung hat meistens eine Beeinträchtigung und Schädigung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zur Folge. Ihre affektiven, kognitiven und moralischen Bedürfnisse

werden eingeschränkt und nicht befriedigt. Wenn diese Erfahrungen nicht durch andere ausgeglichen werden können, sind Verhaltens- und Entwicklungsstörungen sowie unsicher-ambivalente oder desorientierte, aggressive Bindungsmuster weitere Folgen.

4. *Sexuelle Misshandlung* „ist eine geltende Generationsschranken (unter Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsposition) überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen mit Minderjährigen in der Form der (1) Belästigung, (2) der Masturbation, (3) des oralen, analen oder genitalen Verkehrs oder (4) der sexuellen Nötigung, bzw. (5) der Vergewaltigung sowie (6) der sexuellen Ausbeutung durch Nötigung von Minderjährigen zu pornographischen Aktivitäten und Prostitution (...).“⁹ Folgen dieser Form von Kindesmisshandlung sind Beeinträchtigungen und Gefährdungen in der körperlichen und seelischen Entwicklung und in der sexuellen Selbstbestimmung der Minderjährigen. Bei sexueller Misshandlung gehen emotionale Misshandlung und Vernachlässigung oft einher. Dabei wird der liebevolle Körperkontakt für sexuelle Befriedigungen ausgenutzt. Das Ausmaß der Folgen von sexueller Misshandlung ist abhängig vom Alter, von der Dauer, der Häufigkeit und Intensität der sexuellen Aktivität.¹⁰

2.2 Die drei Arbeitsbereiche des ASD

Die Abschätzung der Kindeswohlgefährdung erfolgt auf drei Stufen. Diese stellen gleichzeitig die drei Arbeitsbereiche in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Im sogenannten *Leistungsbereich* ist das Kindeswohl *gesichert* beziehungsweise *gewährleistet*. Das heißt, die Eltern sind um das Wohl ihrer Kinder bemüht und deren Entwicklung ist nicht gefährdet. Jedoch sind auf dieser Ebene Probleme bei der Erziehung nicht ausgeschlossen, weshalb Eltern, Kinder und Jugendliche verschiedene Angebote der Jugendhilfe wahrnehmen. Auf der zweiten Ebene, im sogenannten *Graubereich*, ist das Kindeswohl *nicht mehr gewährleistet*. In diesem Fall haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung (HzE) nach den §§ 27ff. SGB VIII. Dabei vermittelt der ASD geeignete Hilfen im Zusammenwirken mit den Klienten. Im *Gefährdungsbereich* haben die Eltern zwar auch einen Rechtsanspruch auf Unterstützung, doch hat der Staat in diesem Fall auch

⁹ Bernecker-Wolff (2000), S. 29.

¹⁰ Vgl. Bernecker-Wolff (2000), S. 27ff.

die Möglichkeit und die Pflicht von seinem Amt als Wächter Gebrauch zu machen und alle Möglichkeiten der Gefahrenabwendung zu nutzen. Dazu zählt auch die Inobhutnahme bei akuter Gefährdung.¹¹ In Abbildung 1 werden die eben beschriebenen Arbeitsbereiche des ASD noch einmal veranschaulicht.

¹¹ Vgl. Schone (2007), S. 38.

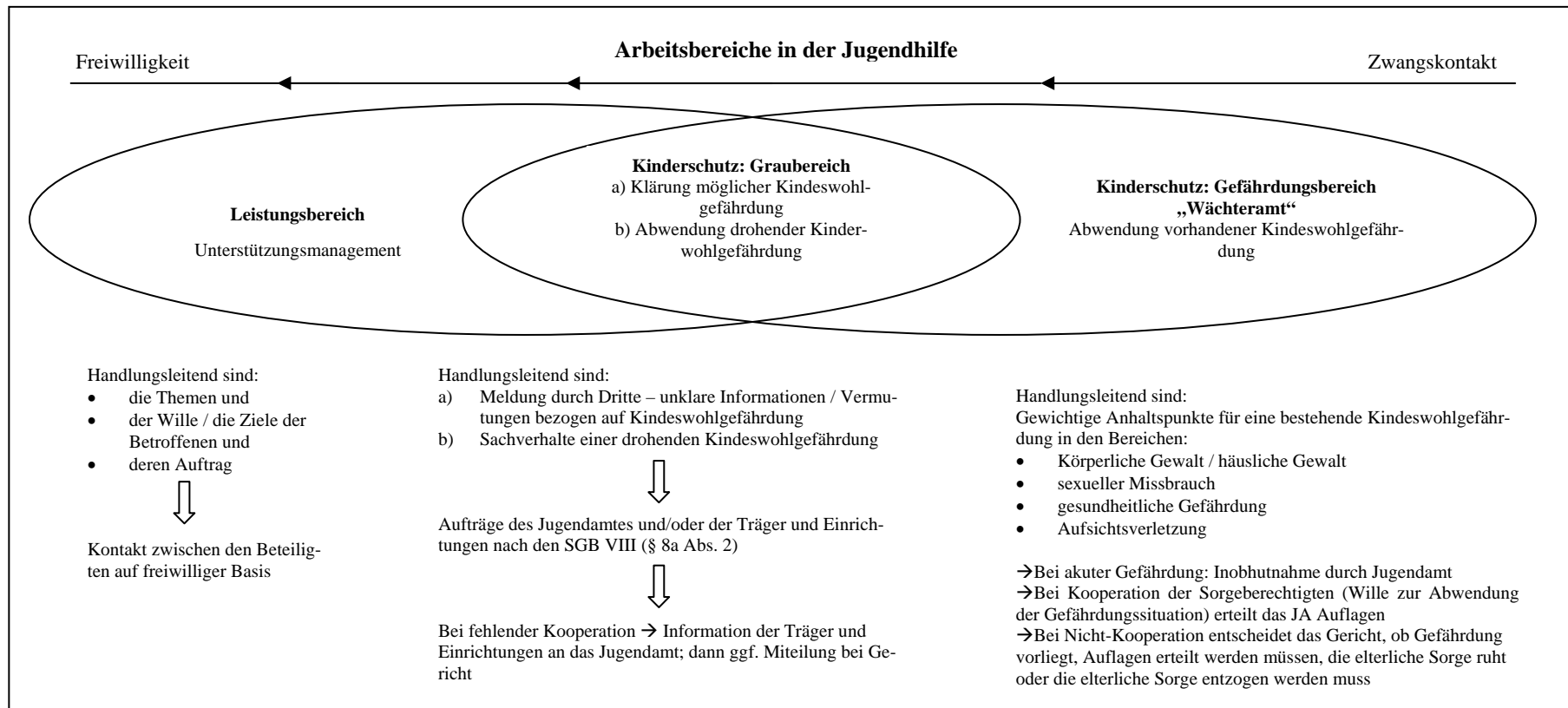


Abbildung 1: Arbeitsbereiche in der Jugendhilfe
 Quelle: Vgl. Senbwf / MBS (2007), S. 7.

2.3 Originäre Aufgaben des ASD

Die Aufgaben der Mitarbeiter des ASD sind sehr vielseitig und umfassend. Zum Beispiel *informieren* sie über die Rechte von Eltern, Kindern und jungen Menschen, über Hilfen, Einrichtungen und Initiativen im Stadtteil und über öffentliche Hilfen für junge Menschen und Familien. Weiterhin *beraten* die Fachkräfte bei finanziellen und existenziellen Notlagen (z.B. bei drohendem Wohnungsverlust), bei Anträgen auf Sozialleistungen anderer Abteilungen des Bezirksamtes, bei Unsicherheiten von Eltern über ihre Rolle und Aufgaben sowie bei Konflikten, Trennung oder Scheidung von Eltern. Sie *vermitteln* Kontakte und Hilfen und *organisieren* Unterstützung bei Krankheit, Behinderung und Entwicklungsverzögerung von Kindern, bei nicht ausreichender Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern, bei Erziehungsproblemen, bei Überforderung und bei Gefährdung von Kindern. Des Weiteren leisten die Fachkräfte im ASD *Krisenhilfe, Kinderschutz und Hilfe zur Erziehung* in Form von ambulanten sozialpädagogischen und/oder therapeutisch orientierten Hilfen, Eingliederungshilfen unterschiedlichster Art, teilstationärer Förderung / Tagesgruppen, außer-familiärer Wohnform je nach Altersgruppe und Unterbringungen von Müttern und Kindern.

Sie treten außerdem *für die Rechte und Interessen von Kindern und jungen Menschen ein*, wenn Eltern plötzlich ausfallen, wenn junge Menschen zu Hause nicht leben wollen oder können, wenn akute und gewaltsame Konflikte in der Familie auftreten, wenn Trennungsauseinandersetzungen zwischen Eltern zu einem „Kampf um das Kind“ führen und wenn Fälle von Gefährdung, Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt von Kindern auftreten. Bei Fällen von Kindeswohlgefährdung, in denen es keine Verständigung oder Kooperation mit den Eltern gibt, informiert das Jugendamt das Vormundschafts- oder Familiengericht. Bei lebensbedrohlichen Situationen der Kinder sind die Mitarbeiter des ASD dazu berechtigt und verpflichtet, die Kinder in Obhut zu nehmen. Trotzdem müssen sie unverzüglich eine Einwilligung der Eltern nachträglich einholen oder eine Gerichtsentscheidung herbeiführen.¹² Abbildung 2 gibt noch einmal einen Überblick über die eben beschriebenen Aufgaben des ASD.

¹² Vgl. Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf (2008).

Aufgaben des ASD	
Die Sozialpädagogischen Dienste ...	Beschreibung
informieren	<ul style="list-style-type: none"> • über Rechte • über Hilfen, Einrichtungen, Initiativen • über öffentliche Hilfen
beraten	<ul style="list-style-type: none"> • bei finanziellen Notlagen • bei Anträgen auf Sozialleistungen • bei Unsicherheiten • bei Konflikten, Trennung oder Scheidung
vermitteln Kontakte und Hilfen / organisieren Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • bei Krankheit und Behinderung von Kindern • bei Erziehungsproblemen • bei nicht ausreichender Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern • bei Überforderung
leisten Hilfen zur Erziehung / Krisenhilfe und Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> • wenn Eltern plötzlich ausfallen • wenn junge Menschen nicht mehr zu Hause leben wollen • bei akuten und gewaltsamen Konflikten • bei Trennungsauseinandersetzungen • bei allen Formen von Gefährdung, Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt

Abbildung 2: Aufgaben des ASD

Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf (2008).

2.4 Gefahr und Risiko

Die Arbeit im ASD ist mit einem hohen Berufsrisiko verbunden, nämlich der Gefahr eine falsche Entscheidung zu treffen. Wenn bei Kinderschutzfällen mit Todesfolge der Blick auf die getroffene Entscheidung gelenkt wird, kann zwischen *Risiko* und *Gefahr* unterschieden werden. Nach Luhmann spricht man von einem Risiko, wenn die getroffene Entscheidung als Ursache für eine Situation gesehen wird. Hat der Schaden aber externe Gründe, wird also die Umwelt dafür verantwortlich gemacht, spricht Luhmann von einer Gefahr. Diese Unterscheidung hilft den Begriff Kindeswohl*gefährdung* zu verstehen. Der Tod von Kindern kann damit entweder auf äußere Einflüsse, z.B. Misshandlung oder Vernachlässigung zurückzuführen sein oder auf das *Berufsrisiko* der zuständigen Fachkraft, die eine falsche oder zu späte Entscheidung getroffen hat. Die Mitarbeiter des ASD befinden sich in einem Spannungsverhältnis, nämlich dem Entscheidungsproblem noch eine Hilfe zur Erziehung anzubieten (→*Befindet sich die Familie noch im Graubereich?*) oder bereits einen Eingriff in die elterliche Sorge vorzunehmen (→*Befindet sich die Familie schon im Gefährdungsbereich?*). Es entsteht ein Dilemma,

denn bietet der Sozialarbeiter zu lange eine Hilfe an, kann die Kindeswohlgefährdung schwerwiegende Folge haben, im schlimmsten Fall den Tod des Kindes. Würde er allerdings zu früh in die elterliche Sorge eingreifen, verlöre er sehr wahrscheinlich das Vertrauen der Familie und damit auch die Möglichkeit die Familie weiter unterstützen zu können und die Gefährdung abzuwenden. Dadurch ist eine Grenze professionellen Handelns erreicht.¹³ Abbildung 3 verdeutlicht das Entscheidungsdilemma und demonstriert den Ablauf bei zunehmender Beeinträchtigung und Eingriffsintensität bezüglich des Kindeswohls.

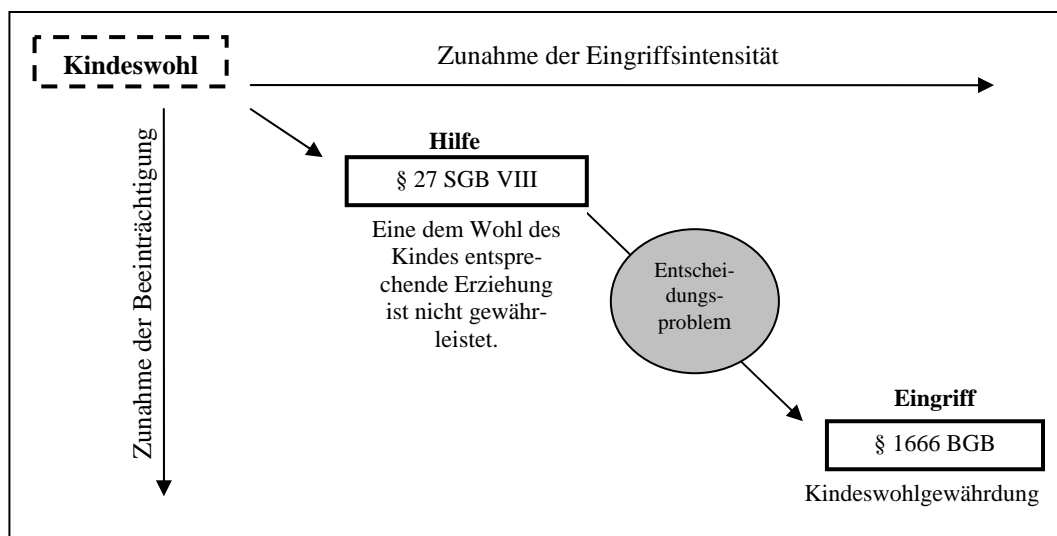


Abbildung 3: Kindeswohl zwischen Hilfe und Eingriff
 Quelle: Vgl. Merten (2007), S. 34.

Im Zuge der vielen Kinderschutzfälle wurden einige Sozialarbeiter durch strafrechtliche Verfolgung zur Verantwortung gezogen. Im Zentrum dieser Anklagen stand immer wieder das eben beschriebene Entscheidungsdilemma der fallzuständigen Fachkraft und die Frage, ob sie „richtig“ gehandelt hat oder nicht.¹⁴ Bisher haben sich diese Strafverfahren immer nur gegen die Sozialarbeiter gerichtet und nicht etwa gegen die Vorgesetzten oder politisch Verantwortlichen, die für Ressourcen, fachliche Standards und Ausstattung zu sorgen haben.¹⁵

2.5 Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurden einige wichtige Begriffe wie Kindeswohl, Kindesmisshandlung oder Abschätzung erläutert, da diese Begriffe in den nächsten Kapi-

¹³ Vgl. Merten (2007), S. 34f.

¹⁴ Vgl. Merten (2007), S. 35.

¹⁵ Vgl. Salgo (2007), S. 14.

teln verwendet werden und ihr Verständnis essentiell ist. Dabei ist festzuhalten, dass alle Begriffe unbestimmte Rechtsbegriffe sind und es somit keine allgemeingültige und verbindliche Definition dieser Begriffe gibt. Außerdem wurden in diesem Kapitel die drei Ebenen des ASD Leistungsbereich, Gefährdungsbereich und Graubereich, sowie die originären Aufgaben des ASD dargestellt. Im Zusammenhang mit den drei Arbeitsbereichen ergibt sich ein Entscheidungsdilemma für die Fachkräfte im ASD. Da der Übergang von der zweiten Ebene (Graubereich) zur dritten Ebene (Gefährdungsbereich) nicht immer eindeutig für die zuständige Fachkraft zu erkennen ist, beinhaltet die Einschätzung somit ein Berufsrisiko für die Fachkraft und eine Gefahr für die betroffenen Kinder. Doch nicht nur das Entscheidungsdilemma stellt den ASD vor hohe Anforderungen. Auch die Umsetzung der Erwartungen und Standards lässt die Fachkräfte an ihre Grenzen stoßen. Wie sich diese Arbeitssituation derzeit im ASD wirklich darstellt, werde ich in meinem nächsten Kapitel: *Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit des ASD* erläutern.

3 Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit des ASD

Im Zuge der letzten Kinderschutzfälle wurden vor allem die Behörde Jugendamt und seine Mitarbeiter „angeklagt“ und oft für „schuldig“ erklärt. Um mich in meinem fünften Kapitel mit den neuen Verfahren – die einen besseren Kinderschutz gewährleisten sollen – auseinander setzen zu können, möchte ich in diesem Kapitel die Anforderungen an die Fachkräfte im ASD und vor allem die Schwierigkeiten sowie Kontroversen denen sie ausgesetzt sind, näher beschreiben.

3.1 Voraussetzungen und Anforderungen an die Fachkräfte

Die Wahrnehmung des Kinderschutzes ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im ASD. Zu diesem Aufgabenbereich zählen die Krisenhilfe, das Clearing und eine sozialpädagogische Beratung. Um diesen originären Aufgaben gerecht zu werden und sie bewältigen zu können, müssen die Fachkräfte über eine hohe fachliche Kompetenz, Belastbarkeit und Flexibilität in der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern verfügen und kooperativ mit anderen Fachdiensten wie Mitarbeitern von Kindergärten, Schulen, Kriseneinrichtungen umgehen können.¹⁶ Gerade die Kooperation mit anderen Fachkräften stellt die Mitarbeiter des ASD vor große Herausforderungen. Diese Erfahrung habe ich auch während meines Praktikums gemacht. Die Fachkräfte unterschiedlichster Einrichtungen sehen sich leider nicht immer als *Kollegen* für einen besseren Kinderschutz, sondern oft als *Konkurrenten*. Lehrer und Erzieher haben in manchen Fällen viel zu spät ihre Informationen preisgegeben. Die Tatsache, dass Sozialarbeiter meistens erst nach Wochen oder Monaten von gefährdenden Situationen erfahren, hat vielseitige Gründe. Auf den Punkt Kooperation, der meiner Meinung nach eine wesentliche Rolle für einen besseren Kinderschutz spielt, werde ich in meinem sechsten Kapitel näher eingehen.

Die Arbeit im Bereich des ASD ist zudem durch Verantwortung, Zeitdruck, Arbeitsbelastung und psychischen und emotionalen Stress gekennzeichnet. Das bedeutet, Sozialarbeiter werden mit Misstrauen, Angst vor Vorwürfen und gleichzeitig mit Allmachtsphantasien von Familien, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit konfrontiert. Täglich müssen sich Sozialarbeiter der Herausforderung stellen, kontinuierliche, eigenverantwortlich geplante Betreuungsarbeit mit kurzfristi-

¹⁶ Vgl. Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf (2006), S. 4.

ger, nicht kalkulierbarer Krisenbewältigung zu vereinbaren. Sie sind ständig der Anforderung ausgesetzt, mit seelischen und körperlichen Mängeln von Kindern und familiären Konflikten und Krisen in jeglicher sozialen Schicht umzugehen. Dabei lassen sich das Scheitern oder Bewältigen dieser Krisen von der persönlichen Sensibilität der Fachkräfte und ihrer professionellen Kompetenz nicht trennen. Problemlagen in Familien und vor allem deren Lösung werden nicht als gesellschaftliche Aufgabe verstanden, sondern dem Aufgabenbereich des ASD zugewiesen.¹⁷ „Dies geht aber nicht einher mit zumindest einem Erhalt der personellen und sächlichen Ausstattung, geschweige denn mit einer gewissen Wertschätzung für eine trotz dieser schwierigen institutionellen Rahmenbedingungen in aller Regel gelingende Sozialarbeit für Familien und für den Schutz von Kindern.“¹⁸

Der ASD ist der Bereich in der Sozialen Arbeit, der am meisten in den Medien präsent ist. In der Öffentlichkeit wird allerdings kaum über Erfolge und erbrachte Unterstützungen und Hilfeleistungen¹⁹ oder über die erschwerten Bedingungen, wie wachsende gesellschaftliche Probleme, steigende Suchtproblematik, Kostendruck, Zusatzaufgaben, Personalreduzierung oder Umorganisation informiert, unter denen der ASD und seine Fachkräfte ihre Arbeit leisten müssen.²⁰ Das öffentliche Interesse ist viel mehr geweckt, wenn etwas Negatives geschehen ist.²¹ Deshalb wird der ASD oft ablehnend wahrgenommen. Grund dafür sind die letzten Kinderschutzfälle mit Todesfolge, obwohl die Familien bereits in Betreuung des ASD waren, wie im *Fall Kevin* aus Bremen. Durch die Veröffentlichung dieser Fälle ist auch die Bevölkerung sensibilisiert worden und der gesellschaftliche Erwartungsdruck auf den ASD ist noch mehr angestiegen.²²

3.2 Qualitätssteigerung versus Ressourcenmangel

Eine zukunftsfähige, professionelle Weiterentwicklung des ASD hängt von zwei Faktoren ab: „1. einer dem Wandel entsprechenden Professionalität des Arbeitsfeldes (...), 2. dem Vorhandensein angemessener Strukturbedingungen, die es ermöglichen seine gesetzlichen Aufgaben unter Beachtung von Fachlichkeitsanfor-

¹⁷ Vgl. Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf (2006), S. 35.

¹⁸ Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf (2006), S. 35.

¹⁹ Vgl. (o.V.) Sozialmagazin (09/07), S. 4.

²⁰ Vgl. Lüttringhaus (2007), S. 145.

²¹ Vgl. (o.V.) Sozialmagazin (09/07), S. 4.

²² Vgl. Gissel-Palkovich (2007), S. 12.

derungen und –erwartungen zu erfüllen.“²³. Doch im Gegensatz dazu vergrößert sich die Kluft zwischen professionellen Anforderungen an den ASD und den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen zunehmend. Eine Gewährleistung von fachlichen Standards und eine zukunftsfähige fachliche Weiterentwicklung des ASD erscheinen somit eher fragwürdig. Die gesetzlichen Veränderungen, die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse und die schwierige finanzielle Situation der öffentlichen Hand stellen den ASD vor neue professionelle Herausforderungen, die sich nur noch schwer bewältigen lassen.²⁴

Der ASD hat in den letzten 10 bis 15 Jahren einen Professionalisierungsschub erfahren. Durch gesetzliche Veränderungen, zum Beispiel durch die weitere Ausbildung des KJHG, sind die Handlungskompetenzen innerhalb des ASD stark gewachsen. Das bedeutet theoretisch für die Mitarbeiter im ASD, dass sie gestiegene fachliche Standards in die Praxis umsetzen müssen. Praktisch gesehen wird das eher schwer, denn die fachlichen Handlungskompetenzen sind zwar gestiegen, doch sind die Rahmenbedingungen nach wie vor unverändert. Zu wenig Personal, Geld und Zeit für den Einzelfall können nicht zu einer Qualitätssteigerung führen. Es ist fast unmöglich, noch qualifiziert zu arbeiten, wenn die Fallzahlen einzelner Mitarbeiter immer höher werden und das Personal im Gegenzug immer mehr abnimmt.²⁵ So scheinen die Fragen im Editorial des Sozialmagazins der Ausgabe September 2007 von Prof. Dr. Ria Puhl völlig zu Recht gestellt: “(...) wie geht das: unter schlechten (oder schlechteren) Strukturbedingungen bessere Leistungen zu erbringen? Unter welchen Bedingungen kann der ASD das leisten, was von ihm erwartet wird?“²⁶. Durch eine komplexere Fallbetreuung bei gleichzeitigem Mangel an Ressourcen stößt der ASD an die Grenzen des Realisierbaren.²⁷ Nun stellt sich die Frage: „Was genau machbar ist und vor allem wie es machbar wird.“²⁸

Eine der Hauptaufgaben im ASD ist die Gestaltung, die Moderation, die Begleitung und die Fortschreibung von Hilfeprozessen. Dieser Prozess ist ein komplexes

²³ Gissel-Palkovich (2007), S. 13.

²⁴ Vgl. Gissel-Palkovich (2007), S. 12f.

²⁵ Vgl. Puhl (2007), S. 3.

²⁶ Puhl (2007), S. 3.

²⁷ Vgl. (o.V.) Sozialmagazin (09/07), S. 4.

²⁸ (o.V.) Sozialmagazin (09/07), S. 4.

und anspruchsvolles Verfahren, benötigt Strukturen, Zeitkontingente und stellt hohe fachliche Anforderungen an den ASD. Das bedeutet also, die Fachlichkeitsanforderungen und –erwartungen lassen nicht nach, sie halten an und werden sogar zunehmend qualifizierter und differenzierter. Doch nicht nur die Anforderungen an den ASD sind gewachsen, sondern auch die Zahl der Klienten mit Multi-problemlagen. Das hat eine Erhöhung der Komplexität der Fallbearbeitung zur Folge, ersichtlich durch umfangreichere Anamnesen und Kooperationsprozesse und einem größeren Zeitaufwand für die Mitarbeiter im ASD.²⁹

Erwartungen, die an die Fachkräfte im ASD gestellt werden (z.B. die Anwendung von sozialpädagogischen Standards oder die Umsetzung von Verfahren und Konzepten), können nur schwer bewältigt werden. Aber warum? Als Ursachen zählen neben dem Ressourcenmangel z.B. auch methodische und organisatorische Unverbindlichkeiten, Defizitorientierung und eine mangelnde interkulturelle Kompetenz der ASD-Fachkräfte.³⁰ Lösungen für das erläuterte Problem könnten meiner Ansicht nach qualitative Weiterbildungen und eine Veränderung der Altersstruktur im Bereich des ASD bieten. Es mangelt nicht an jungen, motivierten Sozialarbeitern, die genau diesen neuen Anforderungen durch ihre Ausbildung gewachsen sind (zum Beispiel der interkulturellen Kompetenz). Die Inhalte des heutigen Studiums haben sich im Vergleich zu denen der letzten 20 bis 30 Jahre geändert, das Personal leider nicht. Ich denke, durch neue Mitarbeiter könnten die derzeitigen Fachkräfte im ASD neue Methoden und Haltungen wahrnehmen und auch in ihr Repertoire integrieren. Die ASD-Mitarbeiter wären jedenfalls dazu bereit, solange ihre bisherige Arbeit noch wertgeschätzt und anerkannt werden würde. Es müsste bezüglich der unterschiedlichen Qualitäten ein *Geben und Nehmen* stattfinden, denn den neuen Fachkräften fehlt wiederum die Erfahrung in der Kinderschutzarbeit. Doch die Hauptursache dafür, dass die Anforderungen an den ASD nicht erfüllt werden können, da bin ich mit Gissel-Palkovich einer Meinung, ist die begrenzte Ausstattung an Ressourcen hinsichtlich Zeit, Personal und Budget. Die Herausforderungen an den ASD sind kontinuierlich gestiegen, die aufgewendeten Mittel sind zurückgegangen. Zusätzlich hat eine Erhöhung der Fallzahlen stattgefunden, denn im Vergleich zum Jahr 1995 sind die Fallzahlen um 39% angestiegen. Der Rückgang der finanziellen Mittel hat zur Folge, dass für jede Hilfe weniger

²⁹ Vgl. Gissel-Palkovich (2007), S. 13.

³⁰ Vgl. Gissel-Palkovich (2007), S. 14.

Geld zur Verfügung steht und dass die geringeren Gesamtmittel auf mehrere Köpfe verteilt werden müssen. Dadurch kam es aber zu einer Einsparung bei der Ausstattung, sodass das Qualifikationsniveau gesenkt³¹ und die Anstellungsverhältnisse verändert wurden³² und das Bereuungsvolumen abgesenkt werden musste.³³

3.3 Sozialpädagogische versus ökonomische Ziele

Natürlich betrachten die ASD-Fachkräfte diese Entwicklung mit Skepsis. Die Gewährleistung der Fachlichkeit wird erschwert, weil diese nun stärker gegenüber ökonomischen Überlegungen begründet werden muss und damit auch schwieriger durchzusetzen ist. Abwägungs-, Klärungs- und Überzeugungsprozesse müssen vor Vorgesetzten, Kooperationspartnern und Kollegen erklärt werden. Dadurch werden die Anforderungen an die Fallbearbeitung und die Arbeitsbelastung noch mehr erhöht. Hinzu kommen der Stellenabbau beziehungsweise die unzureichenden Stellenerhöhungen, was die Arbeit insgesamt noch mehr verdichtet. Die Entscheidungen über Rationalisierungs- und Optimierungsspielräume finden auf unterschiedlichen Hierarchieebenen statt. So sprechen Leitungskräfte Anweisungen aus, die bei den Mitarbeitern zu Unmut führen. Die Kontroversen zwischen Leitungskräften und den Sozialarbeitern der Basis entstehen auch, weil die Rationalisierungs- und Optimierungsmaßnahmen in der Sozialen Arbeit eine Gradwanderung zwischen der Verfolgung von sozialpädagogischen und wirtschaftlichen Zielen bedeutet. Wenn nun aber keine Spielräume mehr für Rationalisierungsüberlegungen vorhanden sind, besteht die Gefahr, dass eine Konkurrenz zwischen dem Bedarf von Klienten und der fachlich angemessenen Ausgestaltung einerseits und der Verteilung von sozialen Leistungen andererseits entsteht. Das bedeutet weitergehend, dass wenn die Effizienzanforderungen weiter bestehen bleiben, es zu einer Absenkung der fachlichen Standards kommt. Das wiederum hätte zur Folge, dass die Versorgungsqualität der Klienten gefährdet ist.³⁴

Da die Spielräume in vielen ASD bereits aufgebraucht sind, gehen vielerorts Sozialarbeiter an die Öffentlichkeit und bekennen, auf Grund der beschriebenen Entwicklungen, die Qualität ihrer Arbeit nicht mehr gewährleisten zu können. Die

³¹ Statt Sozialarbeiter werden vermehrt Erzieher im ASD eingestellt, vgl. Gissel-Palkovich (2007), S. 14.

³² Kostengünstige Honorarkräfte statt Festeinstellungen, vgl. ebd., S. 15.

³³ Vgl. Gissel-Palkovich (2007), S. 14f.

³⁴ Vgl. Gissel-Palkovich (2007), S. 15f.

fachlichen Anforderungen entfernen sich immer mehr von der Alltagsrealität des ASD.³⁵

3.4 Zusammenfassung

In diesem Kapitel habe ich die derzeitige Arbeitssituation im ASD beschrieben. Dabei wurde deutlich, dass zur Bewältigung der Kinderschutzarbeit – welche Zeitdruck, Verantwortung, psychischen und emotionalen Stress mit sich bringt – die Fachkräfte belastbar, flexibel, fachlich kompetent und kooperativ sein müssen. Weiterhin habe ich in diesem Kapitel die Weiterentwicklung des ASD diskutiert. Diese ist abhängig von der dem gesellschaftlichen Wandel entsprechenden Professionalität des Arbeitsfeldes und den Strukturbedingungen, wie Zeit, Geld oder Personal. In den letzten Jahren wurde allerdings immer deutlicher, dass die professionellen Anforderungen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen sich immer weiter von einander entfernen. Fehlende Ressourcen, die dem fortlaufendem Prozess der Ökonomisierung innerhalb der Sozialen Arbeit zu Grunde liegen sowie fachliche Defizite der ASD-Mitarbeiter, sind Ursache für die teilweise ungenügende Anwendung und Umsetzung von Verfahren und Konzepten. Eine qualifizierte Weiterentwicklung des ASD ist somit schwer möglich, da es kaum noch Optimierungs- und Rationalisierungsspielräume gibt. Obwohl, die Arbeit im ASD ohnehin schon anspruchsvoll ist, sind durch die gesetzliche Erweiterung des KJHG die Anforderungen noch weiter gewachsen. Diese gesetzliche Erweiterung möchte ich nun in meinem nächsten Kapitel: *Gesetzliche Implementierung des § 8a SGB VIII* darstellen.

³⁵ Vgl. Gissel-Palkovich (2007), S. 17.

4 Gesetzliche Implementierung des § 8a SGB VIII

Zahlreiche Meldungen über Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung haben die Bevölkerung in Deutschland erschüttert. Kinder werden tot in Kühltruhen, Gärten oder Mülltonnen aufgefunden und ihre leblosen kleinen Körper weisen zahlreiche Verletzungen auf oder bestehen nur noch aus Haut und Knochen. Auf Grund dieser Vorfälle musste in den vergangenen Jahren unter anderem von Art. 6 (2) und (3) GG Gebrauch gemacht werden, der Vorschriften zu Ehe, Familie und Kinder enthält. Art. 6 (2) und (3) GG regelt, dass die „Pflege und Erziehung der Kinder (...) das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht [ist]. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.“³⁶ Vor allem der § 8a SGB VIII enthält Regelungen, wie bei einer kindeswohlgefährdenden Situation zu verfahren ist. Deshalb möchte ich im vorliegenden Kapitel die Implementierung und die Inhalte des Paragraphen näher beschreiben.

4.1 Kinderrecht versus Elternrecht

Die Meldungen über Kindesmisshandlung und –vernachlässigung rücken immer wieder die Fragen in den Mittelpunkt: „In welchem Verhältnis steht das Kindesrecht zum Elternrecht? Welche Bedeutung hat der Staat, namentlich das Jugendamt, Kinder auch vor ihren Eltern zu schützen?“³⁷ Durch den Artikel 6 im Grundgesetz, insbesondere dem Absatz 2, haben die Eltern die primäre Entscheidungszuständigkeit für ihre Kinder vor allen anderen, weil, so das Bundesverfassungsgericht, „die Interessen des Kindes in aller Regel am besten von den Eltern wahrgenommen werden“, also auf „dem Grundgedanken, dass in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution.“ (BverfGE 59, 360, 376; 61, 358, 471)³⁸. Demgegenüber steht die Tatsache, dass immer mehr Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, immer mehr Kinder in Armut aufwachsen müssen und in Folge dessen immer mehr Kinder und Jugendliche über schlechte Bildungschancen verfügen. So klagt auch der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Roland Schäfer,

³⁶ Art. 6 (2), (3) GG.

³⁷ Wiesner (2007), S. 41.

³⁸ Wiesner (2007), S. 41.

dass die Kommunen immer öfter eingreifen müssten, „weil Eltern ihrem Erziehungsauftrag nicht gerecht würden (...)“³⁹. Als Hauptursache werden oft die pluralisierte Gesellschaft, aber auch der demographische Wandel und seine Auswirkungen auf die Familienpolitik genannt.⁴⁰

4.2 Inhalt und Bedeutung

Auf die Vorfälle der Kindeswohlgefährdungen hat auch der Gesetzgeber reagiert und zwar mit der Implementierung des Paragraphen 8a im SGB VIII.⁴¹ Das achte Sozialgesetzbuch enthält die wichtigsten Paragraphen und Gesetzestexte für die Kinder- und Jugendhilfe. Im ersten Kapitel werden die allgemeinen Vorschriften beschrieben. So beinhaltet der § 1 SGB VIII Ausführungen zum Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe. § 2 SGB VIII gibt Auskunft über die Aufgaben der Jugendhilfe. Weitere erforderliche Paragraphen, die vor allem im Bereich des ASD ihre Anwendung finden, sind die §§ 27ff. SGB VIII im zweiten Kapitel, welche die Hilfen zu Erziehung (HzE) näher beschreiben.

Am 01.10.2005 wurde der § 8a SGB VIII im Zuge der Weiterentwicklung des KJHG, in das Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe eingeführt. Dieser beinhaltet Regelungen zum Schutzauftrag und hat, wie ich später ausführen möchte, Einfluss auf die Arbeit im Kinderschutz ausgeübt. Er findet seinen Platz im Allgemeinen Teil des achten Sozialgesetzbuches, was seine Bedeutung noch einmal unterstreicht. Dadurch wird er auch zum Leitprinzip für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe, sowohl für öffentliche als auch für freie Träger. Zentrale Fragen, die durch die Einführung des § 8a SGB VIII dazu gekommen sind, lauten: „Wie sind entsprechende Informationen für die vom Gesetz geforderte Risikoabwägung zu beschaffen? Wie soll man sich bei festgestellten Gefährdungen des Kindeswohls verhalten? Wie ist zu beurteilen, ob auf ‚Dienstleistung‘, also Unterstützung und Beratung der Eltern gesetzt werden kann oder wann die Einschaltung des Gerichts erforderlich ist?“^{42, 43}

³⁹ Beyerlein (2007), S. 1.

⁴⁰ Vgl. Wiesner (2007), S. 41; MBJS (2007), S. 22.

⁴¹ Vgl. Merten (2007), S. 33.

⁴² Salgo (2007), S. 12.

⁴³ Vgl. Salgo (2007), S. 12.

Mit der Einführung des neuen Paragraphen „will der Gesetzgeber ,klarstellen, dass das Jugendamt Hinweisen auf drohende Kindeswohlgefährdung nachgehen, sich weitere Informationen zur Klärung verschaffen und sodann eine Risikoabwägung dahin gehend vornehmen muss, ob das Kind besser durch Hilfe in der Familie (z.B. das Angebot von Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII) oder die Einschaltung des Familiengerichts im Hinblick auf Maßnahmen nach den §§ 1666, 1666a BGB geschützt werden kann oder ob schließlich andere Institutionen wie Polizei oder Psychiatrie informiert werden müssen, weil sie im Hinblick auf die Kindeswohlgefährdung die geeigneten Institutionen zur Abwehr einer Gefährdung sind.“⁴⁴.

4.2.1 § 8a (1) und (2) SGB VIII

Im ersten Absatz des § 8a SGB VIII ist ein spezieller Untersuchungsgrundsatz geregelt, der verfassungsrechtlich durch den § 20 SGB X geboten ist. Dadurch haben Behörden, in diesem Fall das Jugendamt, explizit ein Informationsbeschaffungsrecht. Dieses muss ihm auch zustehen, wenn es seinen Schutzpflichten gegenüber der nachwachsenden Generation und einer gelingenden Sozialisation nachkommen können soll. Im zweiten Absatz wird die *insoweit erfahrene Fachkraft* erwähnt. Diese Formulierung steht im Zusammenhang mit der Pflicht, dass die Abschätzung einer Gefährdung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu erfolgen hat. Nun sind es nicht immer Sozialarbeiter des ASD, die mit Kindern und Jugendlichen im täglichen Umgang sind, sondern hauptsächlich Lehrer oder Erzieher (aus Krippen, Kindergärten oder Horten). Tatsache ist aber, dass diese Fachkräfte auf Grund ihrer Ausbildung nicht immer über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen und bei Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen überfordert sein könnten. Deshalb soll in diesen Fällen eine speziell qualifizierte und erfahrene Fachkraft, notfalls aus einer anderen Beratungsstelle herangezogen werden.⁴⁵

4.2.2 § 8a (3) und (4) SGB VIII

Betont wird im dritten Absatz des neuen Paragraphen besonders die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz. Zu oft waren den Fachkräften des ASD bei Eingriffen in Situationen von Kindeswohlgefährdung „die Hände gebunden“, weil die

⁴⁴ Salgo (2007a), S. 11.

⁴⁵ Vgl. Salgo(2007), S. 13f.

Richter nicht „mitgespielt haben“. Nach § 8a (3), 2 HS SGB VIII soll nun das Jugendamt das Gericht bereits informieren, „wenn die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.“. Noch klarer und deutlicher als im § 1666 BGB, ist im § 8a (4) SGB VIII das Gefährdungsabweidungsprimat der Eltern geregelt. Wenn Eltern ihre Kinder in eine Gefährdungssituation gebracht haben, müssen sie dafür Sorge tragen, dass diese Situation sofort beendet wird. Dazu zählt auch, die Gefährdung von Experten einschätzen zu lassen und eine sofortige Abwendung dieser Gefährdung zuzulassen. Um die Risikoabschätzung für Justiz und Jugendhilfe zu erleichtern, müssen die Eltern auch andere Fachkräfte, zum Beispiel Ärzte, von ihrer Schweigepflicht entbinden. Dazu können die Eltern notfalls auch durch das Gericht in Form von Mitwirkung gezwungen werden. Dass die Eltern und Kinder bei Gefährdungsabschätzungen mit einzubeziehen sind, wird auch im § 8a SGB VIII erwähnt, ist aber an sich keine Neuerung, da es bereits in anderen Paragraphen verankert wurde. (z.B. §§ 36, 42 SGB VIII; § 1666a BGB)⁴⁶

Wie die Partizipation der Eltern und ihrer Kinder ist auch die Pflicht zur Anrufung des Familiengerichts durch das Jugendamt nicht neu. Eine bessere Kooperation bedeutet auch, dass das Familiengericht und das Jugendamt gemeinsam verantwortlich sind für die Gewährleistung des Kindeswohls und dass das Jugendamt keine *Erlaubnis* zur Anrufung des Gerichts hat, wenn Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, sondern eine *Pflicht*. Denn nur das Gericht kann zur weiteren Aufklärung Gutachten zur Erziehungsfähigkeit, zu Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen veranlassen. Für eine bessere Kooperation zwischen Justiz und Jugendhilfe steht die Überlegung, gemeinsame Fortbildungen zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos einzuführen.⁴⁷

4.2.3 Handlungsoptionen für den ASD

Durch den § 8a SGB VIII haben sich folgende unterschiedliche Handlungsoptionen für die Wahrnehmung des Schutzauftrages ergeben:

1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte
2. Abschätzung des Gefährdungsrisikos

⁴⁶ Vgl. Salgo (2007), S. 13.

⁴⁷ Vgl. Salgo (2007), S. 15.

3. Angebot notwendiger und geeigneter Hilfen
4. Hinwirken bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten, Hilfeangebote der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen
5. Hinwirken bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten, mit anderen Leistungsträgern, der Gesundheitshilfe oder der Polizei Kontakt aufzunehmen
6. Mitteilung der leistungserbringenden Stelle an das Jugendamt, dass angebotene Hilfen nicht ausreichen
7. Einschaltung anderer zuständiger Stellen durch das Jugendamt
8. Einleitung familiengerichtlicher Maßnahmen
9. Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen
10. Beachtung der Datenschutzvorschriften
11. Qualitätssicherung
12. Vereinbarung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII.⁴⁸

4.3 Beteiligung der freien Träger

Durch den § 8a SGB VIII sind für die öffentlichen Träger, also für die Fachkräfte des ASD, spezifische Verfahrensanforderungen präzisiert worden. Dieser Paragraph wendet sich nun aber auch, und das ist neu, an die Fachkräfte freier Träger, obwohl sie nicht Träger des staatlichen Wächteramts sind. Da sich der § 1(3) Nr. 3 SGB VIII aber an alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe richtet, sind Vereinbarungen zwischen freien und öffentlichen Trägern getroffen worden. Durch den § 8a SGB VIII werden also die Fachkräfte freier Träger mit in die Verantwortung gezogen, auch mit dem Ziel, Gefährdungssituationen rechtzeitig zu erkennen und die familiären Probleme präventiv und niedrigschwellig zu bearbeiten. Inhalt der Vereinbarungen ist, dass die Fachkräfte der freien Träger bei Feststellung einer Gefährdung versuchen müssen, diese sofort (z.B. durch Angebote von Hilfen zur Erziehung) abzuwenden. Trotzdem in diesem Fall der freie Träger für die Risikoabschätzung und die Beendigung einer gefährdenden Situation verantwortlich ist, muss das Jugendamt darüber informiert werden. Dadurch erhält der freie Träger auch Unterstützung bei der Prüfung der Wirksamkeit von Hilfen durch den öffentlichen Träger.⁴⁹

⁴⁸ Vgl. Hillmeier (2007), S. 180ff.

⁴⁹ Vgl. Schone (2007), S. 36; Salgo (2007), S. 15.

Zu den Aufgaben der freien Träger zählt nun zusammengefasst durch die Einführung des § 8a SGB VIII: 1.) dass sie beim Erkennen von Gefährdungen eine Risikoabschätzung vornehmen müssen (notfalls mit Unterstützung einer erfahrenen Fachkraft), oder bereits das Jugendamt informieren, wenn die Abschätzung nicht möglich ist, 2.) dass sie die Eltern motivieren, eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen, 3.) dass sie selbstständig überprüfen, ob die Inanspruchnahme erfolgt ist und ob die Hilfe wirkt und 4.) dass sie bei Nichtinanspruchnahme oder wenn die Gefahr nicht abgewendet werden konnte, das Jugendamt informieren.⁵⁰

4.4 Was ist neu?

Zusammengefasst regelt der § 8a SGB VIII eine reaktive Informationsgewinnung und Risikoeinschätzung als Aufgabe des Jugendamtes, die Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen und der Personensorgeberechtigten, die Einbeziehung der Leistungserbringer in den Schutzauftrag, Reaktionsalternativen des Jugendamtes in eigener Kompetenz und die Einschaltung anderer Stellen. Die Kernelemente des Paragraphen sind „Wahrnehmen – Deuten – Urteilen – Handeln“, die Etablierung eines Verfahrens im Jugendamt, die fachliche Qualifizierung der Risikoeinschätzung und die Dokumentation der Verfahrensschritte.⁵¹ Weiterhin sind durch den neuen Paragraphen eine „interdisziplinäre Verständigung über die Kriterien von Kindeswohlgefährdung (z.B. Leitlinien), [ein] standardisiertes Inventar für Diagnostik und Entwicklungsprognose (Interaktions-/ Risikoeinschätzung) sowie klare und verbindliche (interdisziplinäre) Verfahrensstandards“⁵² gegeben. Ein Vorteil der Implementierung ist, dass der § 8a SGB VIII zu Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern (z.B. freien Trägern, Polizei, Schulen, Gesundheitssystem) verpflichtet und dadurch auch die Möglichkeit gegeben wird, den Kooperationspartnern das Profil des ASD zu veranschaulichen. Das führt wiederum zu einer besseren Zusammenarbeit innerhalb der Jugendhilfe.⁵³ (Der Punkt Kooperation wird im sechsten Kapitel als Form einer Lösungsmöglichkeit ausführlicher beschrieben.) Der § 8a SGB VIII stößt aber auch an seine Grenzen, denn auch durch

⁵⁰ Vgl. Salgo (2007), S. 15.

⁵¹ Vgl. Wiesner (2006), S. 59.

⁵² Ziegenhain (2006), S. 121.

⁵³ Vgl. Schone (2007), S. 40.

ihn kann das Entscheidungs dilemma – dem Berufsrisiko der Fehlentscheidung – welches in 2.4 näher beschrieben wurde, nicht lösen.

4.5 Zusammenfassung

Im vierten Kapitel wurde dargelegt, welche Verfahrensanforderungen durch den § 8a SGB VIII gestellt werden und wie die verschiedenen Fachkräfte zu beteiligen sind. Viele Autoren hinterfragen aber, was sich tatsächlich geändert hat durch den eingeführten Paragraphen. Wirklich neu sind mit der Implementierung nur zwei Dinge: die insoweit erfahrene Fachkraft und die Einbindung der freien Träger in die Risikoabschätzung. Alle anderen Regelungen waren, zumindest für den ASD und seine Fachkräfte, bereits in anderen Paragraphen gesetzlich verankert.⁵⁴ Wenn diese durch die Einführung des § 8a SGB VIII geforderten Standards umgesetzt werden sollen, bedarf es unter anderem an einer qualifizierten Aus- und Fortbildung bereits an den Hochschulen, an einer ausreichenden Ausstattung an qualifiziertem Personal, an realistischen Fallzahlen, an einer Entdämonisierung von Polizei, Justiz und Psychiatrie, an einer empirisch gestützten Begleitforschung und an zusätzlichen Ressourcen.⁵⁵

Einhergehend mit der gesetzlichen Implementierung des § 8a SGB VIII wurden in Berlin neue Verfahrenstandards – für einen besseren Kinderschutz – eingeführt. Diese sollen nun in meinem nächsten Kapitel: *Die neuen Verfahren in Berlin* weiter ausgeführt werden.

⁵⁴ Vgl. Merten (2007), S. 33; Schone (2007), S. 36.

⁵⁵ Vgl. Salgo (2007), S. 16.

5 Die neuen Verfahren in Berlin

In den vorangegangenen Kapiteln habe ich die derzeitige Arbeitssituation der Mitarbeiter im ASD und die Einführung des § 8a SGB VIII näher beschrieben. Vor allem im dritten Kapitel habe ich versucht darzustellen, dass es um den Kinderschutz in Deutschland schlecht bestellt ist. Das sagen uns zumindest immer wieder die Medien durch neue erschreckende Meldungen über Kinderschutzfälle. Für diesen Misszustand werden fast immer die Mitarbeiter des ASD und als Synonym das Jugendamt verantwortlich gemacht. Diese tragischen Kinderschutzfälle, vor allem der *Fall Jessica*⁵⁶ aus Hamburg und der *Fall Kevin* aus Bremen haben auch die Regierung in Berlin dazu veranlasst, für Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu sorgen. Dafür wurden unter anderem neue Verfahren für die Mitarbeiter des ASD eingeführt. Diese Verfahren möchte ich in dem vorliegenden Kapitel näher beschreiben. Dazu werde ich zunächst die gesetzliche Grundlage, sowie den Inhalt und die Bestandteile dieser Verfahren vorstellen. Anschließend folgt eine kurze Erklärung zu den aufgetretenen Schwierigkeiten der Implementierung mit Hilfe der Systemtheorie. Wesentlicher Bestandteil der neuen Verfahren ist die zweistufige Risikoabschätzung, mit der ich das Kapitel beenden möchte.

5.1 Gesetzliche Grundlage

Durch den § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Das heißt, wenn Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohls für Kinder oder Jugendliche erfahren – also wenn „das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet“⁵⁷ wird, – müssen sie tätig werden. Diese Anhaltspunkte können kindbezogen sein (z.B. ungenügende Hygiene, permanente unentschuldigte Schulversäumnisse, nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen, körperliche oder seelische Krankheitssymptome) oder mit den vorherrschenden Lebensumständen des Kindes oder des Jugendlichen in Verbindung stehen (z.B. finanzielle bzw. materielle Notlage der Eltern, Gewalt in der Familie, schlechtes gesellschaftliches Umfeld, psychisch- oder suchtkranke El-

⁵⁶ Fallbericht s. Anhang, S. 51.

⁵⁷ § 1666 (1) BGB.

tern).⁵⁸ Wenn Fachkräften des ASD, oder neu durch den § 8a (2) SGB VIII auch Fachkräften freier Träger, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, muss eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgen. Bisher gibt es keine abschließenden gültigen, gleichsam objektiven Diagnose-Instrumente, die eine Kindeswohlgefährdung zu 100% ausschließen oder bestätigen können, aber der Stuttgarter bzw. der *Berliner Kinderschutzbogen* bieten die Möglichkeit einer verbesserten Beobachtung und Einschätzung und schaffen eine Erweiterung der Kompetenzen, was gerade bei jüngeren beziehungsweise weniger erfahrenen Fachkräften von Vorteil sein kann.⁵⁹

5.2 Inhalt und Bestandteile

Innerhalb meines Praktikums habe ich ein Forschungsprojekt durchgeführt, in dem ich die Einführung der neuen Verfahren untersucht habe. Als Methode habe ich qualitative Experteninterviews gewählt. Vor allem ein Interview, welches ich mit einer Sozialarbeiterin geführt habe, die beteiligt war an der Erarbeitung der neuen Verfahren, möchte ich als Quelle nutzen, um die Inhalte der Verfahren näher zu beschreiben. Die Transkription dieses Experteninterviews befindet sich auf der digitalen Version meiner Arbeit.

In vielen Städten und Kommunen hat man auf die Kinderschutzfälle reagiert. In Berlin wurde dazu z.B. das *Netzwerk Kinderschutz* gegründet. Im Zusammenhang mit dem Netzwerk und den damit verbundenen neuen Verfahren wurden „Standards für dienstliche Regelungen für in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Fachkräfte zur Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 1 SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung“⁶⁰ entwickelt. Ziele des *Netzwerk Kinderschutz* sind insbesondere:

- die Kooperation verschiedener Behörden, hauptsächlich der Schule, Polizei und der Gesundheitsämter mit den Jugendämtern,
- die Einführung einer Berlinweiten Hotline, verbunden mit einer Fremdmelderkampagne als Frühwarnsystem im Berliner Kinderschutz,

⁵⁸ Vgl. Hillmeier (2007), S. 183.

⁵⁹ Vgl. Senbwf (2007), S. 7ff.; Senbwf (2007b), S. 8 ; Hillmeier (2007), S. 183.

⁶⁰ Senbwf (2007), S. 2.

- die Verpflichtung an die Mitarbeiterinnen der Jugendämter, in vorgegebenen Fristen zu zweit (sogenanntes Vier-Augen-Prinzip), Kontakt zu der Familie aufzunehmen, bevorzugt in Form von Hausbesuchen, und
- die Pflicht zur systematischen Risikoeinschätzung, Rücksprache mit Vorgesetzten und Dokumentation von Gefährdungssituationen und Handlungsschritten, wieder im Vier-Augen-Prinzip.⁶¹

Durch den *Fall Jessica* aus Hamburg wurde deutlich, dass es Lücken zwischen den Bereichen Jugend, Schule und Gesundheit gibt. Deshalb wurde Ende 2005 eine Arbeitsgruppe in Berlin gegründet, die im Frühjahr 2006 ein Grobkonzept (*Netzwerk Kinderschutz*) erarbeitet hat. Ende 2006 waren die Bestandteile dieses Grobkonzeptes ausgearbeitet, zum einen war das die *Hotline Kinderschutz* und zum anderen der *Berliner Kinderschutzbogen*. Die Hotline ist seit Mai 2007 in Betrieb, hat einen vermittelnden Part, steht Selbst- und Fremdmeldern zur Verfügung und ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr mit derzeit 4 Stellen besetzt. Bei jeder eingehenden Meldung findet eine Risikoabschätzung durch den jeweiligen Mitarbeiter statt. Jede Meldung, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, muss dokumentiert werden und wird der zuständigen Fachkraft im Jugendamt per Fax zugesandt und telefonisch mitgeteilt. Dabei ist es unerheblich, ob die Meldung schriftlich, mündlich, telefonisch oder anonym erfolgt ist.⁶² Die Arbeitsanweisung – wie bei Eingang einer Meldung zu verfahren ist – gilt auch für Sozialarbeiter, welche die Krisendiensttelefone im Jugendamt oder im Gesundheitsamt besetzen. Meldungen können also auch direkt beim ASD eingehen. Ausführlicher ist der Verfahrensweg in Abbildung 4 dargestellt.

⁶¹ Vgl. Aufruf von verdi (Anhang), S. 54.

⁶² Vgl. Interview mit Fr. H. (digitale Version), S. 1ff.; Senbwf (2007), S. 9f.

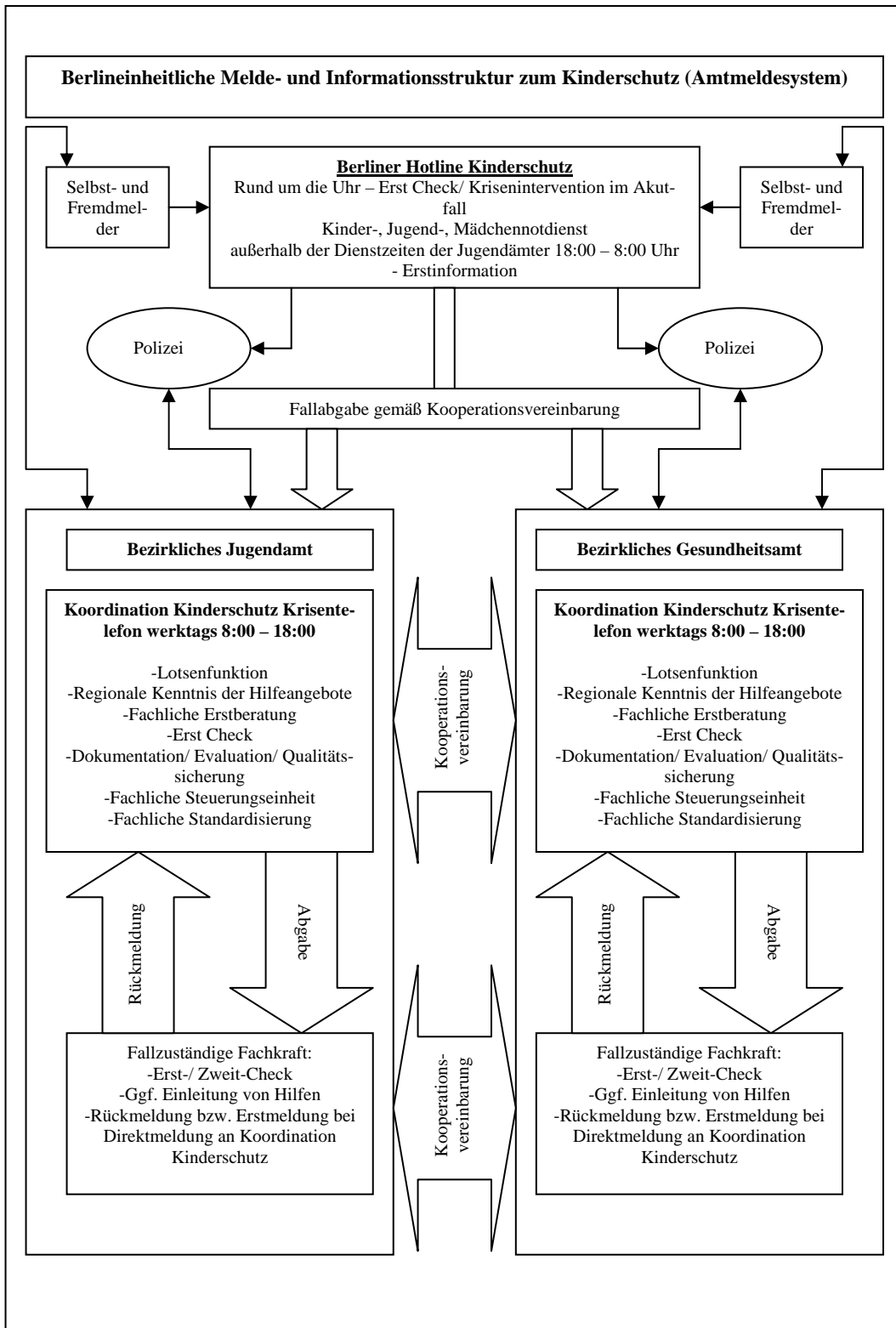


Abbildung 4: Berlineinheitliche Melde- und Informationsstruktur
Quelle: Vgl. SenbwF (2007), S. 34.

Der *Berliner Kinderschutzbogen* ist eng an den Stuttgarter Kinderschutzbogen angelehnt, er ist sozusagen aus ihm entstanden. Nachdem in Berlin entschieden wurde, dass es verbesserte Verfahren zum Thema Kinderschutz geben muss, haben die Verantwortlichen verschiedene Meldebögen und Verfahren aus anderen Städten näher betrachtet. Mehrheitlich fiel dann die Wahl auf den Stuttgarter Kinderschutzbogen. Dieser wurde im Stuttgarter Kinderschutzprojekt von Oktober 2000 bis März 2002 entwickelt und erprobt. Durch die wissenschaftliche Beratung von Hr. Dr. Kindler vom Deutschen Jugendinstitut (dji), dem ASD-Fachzirkel „Kinderschutz“ des Jugendamtes Stuttgart und dem Jugendamt Düsseldorf, wurde der Bogen bereits einige Male überarbeitet. „Die im Kinderschutzbogen verwendeten Kriterien wurden von Hr. Dr. Kindler auf ihre wissenschaftlich nachgewiesene Aussagekraft hin überprüft und entsprechend geändert beziehungsweise komprimiert.“⁶³ Der *Berliner Kinderschutzbogen* wurde dann von einer Arbeitsgruppe, in der jeweils ein Mitglied pro Bezirk vertreten war, und dem Senat für Bildung, Wissenschaft und Forschung entwickelt.⁶⁴

Anschließend wurde dieser seit März 2007 nach und nach in den einzelnen Bezirken Berlins verbindlich eingeführt. Er besteht aus 3 Instrumenten:

- a) dem Erfassungsbogen für Fachkräfte außerhalb des ASD (Freie Träger, Kindergärten),
- b) dem 1. Check-Bogen für ASD- Mitarbeiter nach Eingang der Meldung und
- c) dem Berlineinheitlichen Kinderschutzbogen für ASD- Mitarbeiter nach erfolgtem Hausbesuch.⁶⁵

Grund für die Einführung der neuen Verfahren war aber nicht nur der *Fall Jessica* aus Hamburg, sondern auch der spätere *Fall Kevin* aus Bremen, durch den deutlich wurde, dass es in vielen Jugendämtern keine verlässliche und ausreichende Dokumentation gibt. Weiterhin sollte ein niedrighwelliges Angebot geschaffen werden, denn man hatte den Eindruck, dass es in der Bevölkerung nicht genug Aufmerksamkeit gab. Weitere Gründe für die Einführung waren, dass es nicht

⁶³ Senbwf (2007a), S. 1.

⁶⁴ Vgl. Senbwf (2007a), S. 1; Vgl. Interview mit Fr. H. (digitale Version), S. 9ff.

⁶⁵ Vgl. Interview mit Fr. H. (digitale Version), S. 12f., 19; Näheres zum Stuttgarter Kinderschutzbogen s. Reich (2006), S. 69-83.

in jedem Bezirk Meldebögen bei Kinderschutzfällen gab. In vielen Bezirken wurden Situationen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, alleine eingeschätzt, in den Jugendämtern gab es eine „Komm-Struktur“ (dass heißt Hausbesuche wurden kaum noch gemacht) und innerhalb von Berlin gab es keine standardisierten und Berlineinheitlichen Verfahren.⁶⁶

Bei der Einführung der neuen Verfahren sind aber auch Probleme aufgetreten. So konnte die Hotline erst später als geplant in den Betrieb gehen, weil kein qualifiziertes Personal (Erfahrung im Bereich Kinderschutz, Bereitschaft zum Schichtdienst) gefunden werden konnte. Außerdem führte die zusätzliche Nummer der Hotline in der Fachöffentlichkeit zur Verwirrung. Denn es gibt weiterhin zur Hotline die Krisendienstnummern in den Jugendämtern und die Telefonnummern der Mädchen-, Kinder- und Jugendnotdienste. Die Schulungen zum Berliner Kinderschutzbogen waren Zwangsfortbildungen und führten zu Widerstand der Sozialarbeiter – einige Schulungen mussten sogar abgebrochen werden.⁶⁷ Die Gründe für die Probleme der Implementierung der neuen Verfahren und Konzepte möchte ich nun mit Hilfe der Systemtheorie versuchen näher zu erläutern.

Obwohl die neuen Konzepte und Verfahren, die in den letzten Jahren in dem Bereich der Sozialen Arbeit eingeführt wurden inhaltlich positiv zu bewerten sind, gab es dennoch Schwierigkeiten bei der Implementierung. Das Phänomen dieser nicht gelungenen Implementierungen versucht Prof. Dr. Heiko Kleve in seinem Text: „Auf gleicher Augenhöhe! – Vom autoritären zum dialogisch-kooperativen Implementieren“ näher zu erklären. Er stellt die These auf, „dass das Scheitern zumeist mit einem autoritären Stil des Implementierens zusammenhängt und dass dialogische Implementierungsformen effektiver und nachhaltiger wirken [würden].“⁶⁸. Der bisherige Weg von Implementierungen sah wie folgt aus: Fachkräfte in leitenden Positionen erarbeiten – in der Regel mit Wissenschaftlern – neue Konzepte und Verfahren, z.B. um die Autonomie der Adressaten zu stärken oder Hilfen ökonomischer und wirksamer zu gestalten. Das kann soweit auch durchaus positiv bewertet werden. Die Probleme beginnen mit der Umsetzung. Schon bei anfänglichen Fachrunden und Tagungen sind bei den Praxisvertretern Zweifel,

⁶⁶ Vgl. Interview mit Fr. H. (digitale Version), S. 3, 13ff.

⁶⁷ Vgl. Interview mit Fr. H. (digitale Version), S. 2ff., 21, 23.

⁶⁸ Kleve (2007), S. 24.

Kritik und Ablehnung wahrzunehmen. Vor allem der Punkt der Realisierbarkeit lässt Diskussionen aufwerfen.⁶⁹

Nun ist es nicht ungewöhnlich, dass Unbekanntes oft mit Widerstand begegnet wird, weil es leichter und bequemer ist, am bereits Bekannten festzuhalten. Doch Implementierungen können auch positiv verlaufen, wenn die Beteiligten miteinander agieren und interagieren. Für diese Interaktion sind aber die Planer, Wissenschaftler und auch die Politiker zuständig und deshalb – da bin ich mit Kleve einer Meinung – sind für das bisherige Misslingen die eben benannten Akteure und nicht die Praktiker verantwortlich. Und zwar deshalb verantwortlich, weil sie in ihren Überlegungen nicht berücksichtigen, dass die Praxis ein Feld von autopoietischen⁷⁰ Systemen ist, das sie nicht nach ihren Maßgaben beliebig verändern können. Wir sprechen also von Systemen die eigendynamisch strukturiert, autonom, komplex aufgebaut, widerspenstig und intelligent sind und sich nur schwer von außen determinieren lassen. Diese nicht trivialen Systeme können allenfalls durch die Umwelt, also von außen angeregt werden, Informationen aufzunehmen.⁷¹ Diese Methode der autoritären Implementierung könnte auch als *Top-Down-Verfahren* bezeichnet werden, wie es Andreas Hampe-Grosser in seinem Text: „Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe – Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ bei der Implementierung der Sozialraumorientierung beschrieben hat. Risiko dieses Verfahrens ist – unabhängig von dem Inhalt der Konzepte – die halbherzige Umsetzung in der Praxis und eine „Schieflage zwischen Planenden und Praktikern“⁷². Deshalb sollten bei Schulungen, wie zur Sozialraumorientierung oder zum Berliner Kinderschutzbogen, die bisherige Arbeit im Kinderschutz von den Fortbildern wertgeschätzt und anerkannt werden.⁷³

Abschließend lässt sich sagen, dass gelingende Einführungen und Umsetzungen neuer Verfahren und Konzepte nicht durch autoritäres Implementieren, sondern nur durch einen dialogisch-kooperativen Stil möglich sind. Dieser Ansatz geht davon aus, dass neue Konzepte von Planern, Wissenschaftlern und Fachkräften

⁶⁹ Vgl. Kleve (2007), S. 24f.

⁷⁰ Autopoiese: ist die Fähigkeit, sich selbst erhalten, wandeln und erneuern zu können, vgl. Duden, 2007.

⁷¹ Vgl. Kleve (2007), S. 25f.

⁷² Hampe-Grosser (2007), S. 445.

⁷³ Vgl. Hampe-Grosser (2007), S. 445.

aus der Praxis gemeinsam erarbeitet werden, entwickelte Pläne auch in der Praxis noch einmal verändert beziehungsweise für die praktische Umsetzung angepasst werden können und dass Wissen und Erfahrung der Vertreter aus der Praxis in die neuen Ideen mit integriert werden.⁷⁴ „Nur wenn beide Seiten – Planer und ausführende Praktiker – sich für Neues öffnen, können Implementierungsversuche gelingen.“⁷⁵

5.3 Risikoabschätzung

Bevor ich die Risikoabschätzung innerhalb der neuen Verfahren ausführlicher beschreibe, möchte ich zunächst zwei Methoden der Risikoabschätzung anführen, auf welche sich die neuen Verfahren stützen.

- a) *Empirisch gestützte Risikoeinschätzung*: Die langjährige entwicklungspsychologische und kinderpsychiatrische Risikofaktorenforschung hat unter anderem Checklisten oder Instrumente zur Erfassung von Risikofaktoren bei der Einschätzung individueller Situationen von Kindern hervorgebracht. „Das Prinzip dieser Methoden beruht darauf, das relative Risiko einzelner vorliegender Faktoren und das Risiko bei Kumulation mehrerer Risikofaktoren bezogen auf den Einzelfall in einem standardisierten Bewertungsverfahren zu quantifizieren und die Intensität der Interventionen vom Risikoscore bzw. von einer darauf basierenden Risikoklassifikation abhängig zu machen.“⁷⁶ Das Ontario-Risk-Assessment-Model und das Michigan-Modell arbeiten mit dieser Methode der Risikoabschätzung. Aber auch Risiko-Checklisten können eine Kindeswohlgefährdung nicht zu 100% bestätigen oder ausschließen, weil darin nicht alle relevanten Lebensumstände der Kinder erfasst und auch fehlende Informationen durch ihren Einsatz nicht ausgeglichen werden können. Trotzdem kann durch Risiko-Checklisten die Bewertung und Urteilsbildung besser strukturiert und abgesichert werden, zum Beispiel dadurch, dass vorher nicht beachtete Informationen mit Hilfe der Checklisten und Bögen nun mitbedacht und einbezogen werden.
- b) *Konsensusbasierte Entscheidungsmodelle*: Da eine Person allein mit der Risikoabschätzung und der darauf folgenden Entscheidung über geeignete

⁷⁴ Vgl. Kleve (2007), S. 26.

⁷⁵ Kleve (2007), S. 27.

⁷⁶ Goldbeck (2007), S. 110.

Interventionen überfordert sein könnte, zielt diese Methode darauf ab, „Sichtweisen von Experten zu kombinieren und den gemeinsamen Entscheidungs- und Hilfeplanungsprozess zu strukturieren“⁷⁷. Nachteil dieser Methode ist, dass die institutionsübergreifende Zusammenarbeit von multidisziplinären Kinderschutzteams, die oft zu einer verbesserten Qualität der Intervention führt, durch Kommunikationsbarrieren gestört werden kann. Institutionsinterne Konsensprinzipien müssen von institutionsexternen Konsultationsmodellen wie Beratung oder Supervision von Fachkräften unterschieden werden.⁷⁸

5.3.1 Erste Stufe

Die Risikoabschätzung erfolgt seit der Einführung der neuen Verfahren zweistufig. Mit der ersten Stufe erfolgt eine Aufnahme der ersten Anhaltspunkte, eine Bewertung, eine erste Prüfung sowie eine kollegiale Beratung (Vier-Augen-Prinzip) für die Fachkräfte der öffentlichen (außer ASD und EFB) und freien Jugendhilfe durch den *Berlineinheitlichen Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung*. Für die Fachkräfte der öffentlichen Jugendämter und der EFB erfolgt die Aufnahme durch den Meldebogen *Berlineinheitlicher 1.Check für eine Mitteilung bei eventueller Kindeswohlgefährdung*. Bei *gewichtigen Anhaltspunkten*⁷⁹ ist das Ausmaß einer akuten Gefährdung noch am selben Tag – wenn möglich innerhalb von 2 Stunden – von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes abzuschätzen. Wenn die betroffene Familie bereits Hilfe zur Erziehung erhält, sollte die durchführende Fachkraft des freien Trägers zum kollegialen Gespräch hinzugezogen werden. Mit dieser Beratung soll die Frage geklärt werden, ob sofortiges Handeln erforderlich ist. Bei der ersten Einschätzung ist der Grad der Gefährdung, das Alter, der Entwicklungsstand und der aktuelle gesundheitliche Zustand des Kindes oder des Jugendlichen zu berücksichtigen, denn „je jünger das Kind ist, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen“⁸⁰ und um

⁷⁷ Goldbeck (2007), S. 111.

⁷⁸ Vgl. Goldbeck (2007), S. 109-112.

⁷⁹ „Gewichtige Anhaltspunkte“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff; er kann sich auf direkte oder indirekte Mitteilungen und Beobachtungen von verschiedenen Informationsquellen beziehen, vgl. Senbwf (2007b), S. 8.

⁸⁰ Senbwf (2007), S. 13.

so kürzer sollte die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion⁸¹ sein.⁸²

Kann nach der ersten Einschätzung eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden, wird das Verfahren abgeschlossen. Ist eine Kindeswohlgefährdung hingegen nicht auszuschließen oder liegt sie sogar vor, muss mit der zweiten Stufe eine Überprüfung der eingegangenen Meldung, in Form eines Vor-Ort-Besuchs (Hausbesuch oder Besuch in einer Einrichtung)⁸³ von zwei Fachkräften (ausschließlich von Fachkräften der öffentlichen Jugendhilfe bzw. Fachkräften von freien Trägern in Zusammenarbeit mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft), stattfinden. Mit dem Erstgespräch soll ein tragfähiger Kontakt zu der Familie erzeugt werden. Des Weiteren müssen nach § 8a (1) Satz 2 SGB VIII die Personensorgeberechtigten, sowie die Kinder und Jugendlichen in die Gefährdungsabschätzung mit einbezogen werden. Zusätzlich zum Gespräch mit den Personensorgeberechtigten sollte eine Informationsbeschaffung bei weiteren Stellen (z.B. Kindergarten, Schule, Nachbarschaft, Einrichtungen und Dienste der HzE) erfolgen, um zu überprüfen, ob die Informationen der Eltern der Wahrheit entsprechen, oder um diese zu ergänzen. Die Überprüfung der Gefährdung erfolgt auf Grundlage der Berlineinheitlichen Indikatoren⁸⁴ / Risikofaktoren. Dieses Instrument wurde entwickelt, um Fachkräfte bei der Einschätzung schwieriger Lebens- und Erziehungssituationen zu unterstützen und die Familien besser einschätzen und beurteilen zu können. In diesem Instrument werden Beispiele für Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung aufgezeigt, die der Genauigkeit von Beobachtungen dienen und die die individuelle Einschätzung der Fachkräfte verlässlicher macht. Die Bewertung der Indikatoren sollte immer in der Gesamtheit und im Zusammenhang mit dem altersentsprechenden Entwicklungsstand der Kinder erfolgen.⁸⁵

Zusammenfassend kann gesagt werden, „das Modell [der Indikatoren und Risikofaktoren] folgt dem Ziel,

- Kinder und Jugendliche vor körperlichen, seelischen und geistigen Gefahren zu schützen;

⁸¹ Senbwf (2007), S. 13.

⁸² Vgl. Senbwf (2007), S. 10-13; Senbwf (2007b), S. 8.

⁸³ Je jünger das Kind ist, desto schneller sollte ein Besuch erfolgen, vgl. Senbwf (2007), S. 13.

⁸⁴ „Indikatoren sind ‚beobachtbare Anzeiger‘ für Probleme.“, Senbwf (2007b), S. 9.

⁸⁵ Vgl. Senbwf (2007), S. 8, 11, 13f.; Senbwf (2007b), S. 8f.

- Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche rechtzeitig zu erkennen und fundiert zu beurteilen;
- Eltern davor zu bewahren, aus Nichtwissen Überforderung oder auch schuldhaft gegenüber ihrem Kind verantwortungslos zu handeln und es dabei Gefahren auszusetzen;
- Sensoren für Kindeswohlgefährdung zu entwickeln und die Genauigkeit von Beobachtungen zu schaffen [sowie]
- Geeignete und aussagefähige Grundlagen für Entscheidungsprozesse zu schaffen und damit die Handlungssicherheit zu erhöhen.⁸⁶

Wenn eine Kindeswohlgefährdung beurteilt werden soll, sich also die Frage stellt, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, oder zumindest nicht ausgeschlossen werden kann, muss der Berlineinheitliche Kinderschutzbogen (Instrument 3) angewendet werden. Er dient als Wahrnehmungs-, Dokumentations- und Bewertungsinstrument bei Kindeswohlgefährdung und wurde detailliert für Kinder von 0 bis unter 18 Jahren ausgearbeitet. Außerdem unterstützt er die Fachkräfte bei der Kommunikation mit den Betroffenen, mit anderen Kollegen und Vorgesetzten und hilft bei weiterer Koordination. Ferner dient er als Grundlage für eine Antragstellung bei Gericht.⁸⁷ Zusätzlich zum Kinderschutzbogen gibt es einen Orientierungskatalog mit Ankerbeispielen.⁸⁸

5.3.2 Zweite Stufe

Innerhalb der zweiten Stufe müssen die Fachkräfte vor Ort abklären, ob das Kind oder der Jugendliche sofort in Obhut genommen werden muss, oder sie müssen bei einer anschließenden Teamberatung entscheiden, ob das Familiengericht einzuschalten ist oder zur Abwendung der Gefahr auch eine Einleitung eines Hilfeplanverfahrens genügt. Der Prozess der Risikoabschätzung ist innerhalb der zweiten Stufe solange durchzuführen, bis eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann. Grundsätzlich muss in beiden Stufen jede Entscheidung, jede Handlung der Fachkräfte und alle entscheidungsrelevanten Gesichtspunkte bei einer Risikoeinschätzung schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert werden. Außer-

⁸⁶ Senbwf (2007b), S. 9.

⁸⁷ Vgl. Senbwf (2007a), S. 1.

⁸⁸ Siehe hierzu näher Senbjs (2005).

dem muss die regionale Leitung davon in Kenntnis gesetzt werden, die auch die weiteren Verfahrensschritte der zuständigen Fachkraft gegenzeichnen muss.⁸⁹

Die Darstellung der einzelnen Abläufe innerhalb der Risikoabschätzung hätte noch weiter gefasst werden können, für das hier bearbeitete Thema genügt aber dieser Überblick.

5.4 Risikofaktoren

Ein Grund für die Implementierung des § 8a SGB VIII war unter anderem, den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine Orientierung und Handlungssicherheit zu ermöglichen, sowie eine Konkretisierung der Formulierungen des Gesetzgebers. Um Verfahren und Vorgehensweisen bei Kindeswohlgefährdung systematischer und umfassender in die Praxis zu integrieren, wurden Vorgehensweisen zur Identifizierung von Risiken entwickelt. Damit können gefährdende Situationen für Kinder genauer abgeschätzt werden. Auch mit den neu eingeführten Verfahren lassen sich weitere Kindeswohlgefährdungen nicht ausschließen, dennoch hat die Einführung von einheitlichen und abgestimmten Instrumenten eine Verbesserung der Diagnose mit sich gebracht.⁹⁰

Zu den allgemeinen Risikofaktoren – die Ursache für eine mögliche Kindeswohlgefährdung sein können – zählen z.B.:

- *Psychosoziale Belastungen* wie Armut, Partnerschaftsgewalt, fehlende soziale Unterstützung, soziale Deprivation, sehr junge Elternschaft, alleinerziehende Eltern
- *Biografische Belastungen der Eltern* wie eigene Gewalterfahrung, ausgeprägte Mangelenerfahrung, Fremdunterbringung
- *Persönlichkeitsmerkmale der Eltern* wie geringe Impulskontrolle, unzureichendes Empathievermögen, permanente Gefühle der Hoffnungslosigkeit, mangelnde erzieherische Kompetenz, geringe Stressbewältigungs- und Problemlösekompetenzen
- *Psychische, gesundheitliche Belastungen, Intelligenz der Eltern* wie Psychiatrische Störungen, Persönlichkeitsstörung, Suchterkrankung

⁸⁹ Vgl. Senbwf (2007), S. 11f., 14f., 17f.; Handlungsleitfaden zur Benutzung der Berliner Kinderschutzbögen (Anhang), S. 56f.

⁹⁰ Vgl. Ostler (2007), S. 67f.

- *Merkmale des Kindes* wie Behinderung, schwieriges Temperament, gesundheitliche Belastungen oder
- *Sonstiges* wie fehlende Bereitschaft und Einsicht zur Veränderung bei bereits eingetretener Misshandlung oder Vernachlässigung.⁹¹

Da Vernachlässigung – und damit einhergehend emotionale Misshandlung – die häufigste Form der Kindesmisshandlung ist (wie bereits im zweiten Kapitel erwähnt wurde), im Gegensatz zu körperlicher Misshandlung schwieriger zu erkennen ist, aber dennoch gravierendere Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern hat, sollen hier noch einmal einige spezielle Risikofaktoren für diese Form genannt werden:

- Fehlende Liebe und Zuwendung
- Ständige Drohungen, dass Kind zu verlassen oder fortzuschicken
- Permanente Zurückweisung und Schuldzuschreibung für elterliche Befindlichkeiten
- Unangemessene Erwartungen an das Kind (z.B. für die Eltern oder Geschwister zu sorgen).⁹²

Risikofaktoren, wie Armut, Partnerschaftsgewalt, psychische und gesundheitliche Belastungen, fehlende soziale Unterstützung oder eigene Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen der Eltern können Risikofaktoren sein, die das Gefährdungsrisiko ansteigen lassen, wenn sie zusammen auftreten und sich gegenseitig beeinflussen. Diese Faktoren sind allseits bekannt, erforderlich ist aber eine systematische Erfassung und vergleichbare Dokumentation dieser Risikofaktoren. Das *Glider Manual*, das *Münchener Qualitätssicherungsverfahren*, das *Rahmenmodell der Einschätzung bei Kindeswohlgefährdung* und auch der *Stuttgarter Kinderschutzbogen*, an dem sich Berlin orientiert hat, sind zum Beispiel Verfahren, die diese systematische Erfassung gewährleisten können. Da sich alle Verfahren stark ähneln, wäre es auch für Deutschland eine Überlegung, ein bundesweit verbindliches Verfahren, wie es zum Beispiel in England in Form des *Framework*

⁹¹ Vgl. Bernecker-Wolff (2000), S. 79; Fegert (2007), S. 198.

⁹² Vgl. Ostler (2007), S. 79.

for the Assessment of Children in Need and their Families vorhanden ist, einzuführen.⁹³

Bei einer Einschätzung von Risikofaktoren sollten folgende vier Fragen beantwortet werden:

- „Inwieweit ist das Wohl des Kindes durch die Sorgeberechtigten gewährleistet oder ist dies nur zum Teil oder überhaupt nicht der Fall?“ (**Gewährleistung des Kindeswohls**)
- Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? (**Problemakzeptanz**)
- Stimmen die Sorgeberechtigten und die Kinder mit den beteiligten Fachkräften in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? (**Problemkongruenz**)
- Sind die betroffenen Sorgeberechtigten und die Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall? (**Hilfeakzeptanz**)⁹⁴.

Trotz der neu eingeführten Verfahren werden sich Kindeswohlgefährdungen nicht absolut ausschließen lassen. Es wird weiterhin Situationen der *falsch negativen* und der *falsch positiven* Einschätzung geben. Also Kinder werden weiterhin als nicht vernachlässigt eingeschätzt, obwohl sie sich tatsächlich in einer Situation der Vernachlässigung befinden (*falsch negativ*), oder Kinder werden als vernachlässigt diagnostiziert, obwohl sie nicht vernachlässigt werden (*falsch positiv*).⁹⁵ Irrtum und Wahrheit der Risikoeinschätzung sind zusätzlich in Abbildung 5 verdeutlicht.

⁹³ Vgl. Ziegenhain (2006), S. 122; Fegert (2007), S. 196ff.

⁹⁴ Bernecker-Wolff (2000), S. 111.

⁹⁵ Vgl. Ziegenhain (2006), S. 123f.; Fegert (2007), S. 200.

Irrtum und Wahrheit bei der Einschätzung		
Kind ist „wirklich“ Kind wird diagnostiziert als	vernachlässigt	nicht vernachlässigt
nicht vernachlässigt	„falsch negativ“ Kind wird vernachlässigt, aber wird als nicht vernachlässigt diagnostiziert	„richtig negativ“ Kind wird nicht vernachlässigt und wird als nicht vernachlässigt diagnostiziert
vernachlässigt	„richtig positiv“ Kind ist vernachlässigt und wird als vernachlässigt diagnostiziert	„falsch positiv“ Kind wird nicht vernachlässigt, aber wird als vernachlässigt diagnostiziert

Abbildung 5: Irrtum und Wahrheit bei der Einschätzung
Quelle: Vgl. Ziegenhain (2006), S. 124.

5.5 Zusammenfassung

In diesem Kapitel habe ich die neuen Verfahren, die im Zusammenhang mit der Implementierung des § 8a SGB VIII in Berlin eingeführt wurden, näher betrachtet. In Verbindung mit den neuen Standards wurde in Berlin das *Netzwerk Kinderschutz* gegründet, mit dem Ziel einer verbesserten Kooperation und Dokumentation und dem Ziel der Einführung von einheitlichen Meldebögen und standardisierten Verfahren. Dieses Konzept beinhaltet zum einen die *Hotline Kinderschutz* und zum anderen den *Berliner Kinderschutzbogen* mit seinen drei Instrumenten (Erfassungsbogen, 1. Check-Bogen, Berlineinheitlicher Kinderschutzbogen). Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Verfahrensstandards ist die zweistufige Risikoabschätzung.

Für die neuen Verfahren spricht, dass sie die Möglichkeit geben bei einer Risikoabschätzung Entscheidungsgründe darzulegen, eine gewissenhafte sozialpädagogische Diagnose durchzuführen, ausführlich zu dokumentieren und methodisch gut zu arbeiten.⁹⁶ Inhaltlich sind sie also durchaus positiv zu bewerten. Allerdings können diese Verfahren die Fachkräfte im ASD nicht ersetzen, und das sollen sie ja auch nicht, denn gerade diese neuen Instrumente setzen qualifizierte und erfahrene Fachkräfte voraus, um die Verfahren anwenden und umsetzen zu können.⁹⁷ (→insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a (2) SGB VIII) Diese Voraussetzung

⁹⁶ Vgl. Merten (2007), S. 35.

⁹⁷ Vgl. Salgo (2007), S. 14.

der qualifizierten Fachkräfte geht aber nicht einher mit der Tatsache (wie bereits unter 3.2, S. 18 beschrieben), dass aus Kostengründen vermehrt Erzieher statt Sozialarbeiter in den Allgemeinen Sozialen Diensten tätig sind. Gegen oder *Wider* die neuen Verfahren spricht des Weiteren, die Form der Implementierung (→der autoritäre Stil) und die Tatsache, dass das Berufsrisiko weiter bestehen bleibt, denn eine Kindeswohlgefährdung kann auch mit Hilfe der neuen Verfahren nicht zu 100% festgestellt werden, weil darin nicht alle relevanten Lebensumstände der Kinder erfasst und fehlende Informationen durch ihren Einsatz nicht ausgeglichen werden können. Weiterhin werden keine Aussagen, Vorschläge oder Anweisungen zu frühen Unterstützungen, präventiven Strategien oder zur Eltern- und Familienbildung gemacht.⁹⁸ Dieses Angebot könnte zunehmend durch Familienzentren umgesetzt werden. Abschließend lässt sich feststellen, dass „Optimalität (...) nicht erreicht [ist], wohl aber die Reduktion von Risiken.“⁹⁹, aber *alleine* durch die neuen Verfahren kein verbesserten Kinderschutz möglich ist. Dies kann nur im Zusammenhang mit weiteren Veränderungen umgesetzt werden. Drei mögliche Ansätze für einen besseren Kinderschutz möchte ich in meinem letzten Kapitel: *Lösungsmöglichkeiten* darstellen.

⁹⁸ Vgl. Aufruf von verdi (Anhang), S. 54.

⁹⁹ Ziegenhain (2006), S. 125.

6 Lösungsmöglichkeiten

Im sechsten Kapitel möchte ich verschiedene Lösungsmöglichkeiten vorstellen, mit denen ein verbesserter Kinderschutz gewährleistet werden kann. Zunächst möchte ich dabei auf Veränderungsmöglichkeiten bezüglich des ASD eingehen, da ich vorrangig – wie bereits einleitend erwähnt – die Kinderschutzarbeit im ASD, als einen Baustein dieser Thematik, darstellen will. Des Weiteren sehe ich Lösungsmöglichkeiten durch Prävention und Kooperation. Dazu werde ich ein Familienzentrum (das *Early Excellence Centre*), welches präventive Angebote schafft, vorstellen. Abschließend möchte ich einige Ausführungen zum Thema Kooperation machen. Diese Form der Lösungsmöglichkeit habe ich bereits an einigen Stellen in dieser Arbeit erwähnt und möchte nun damit enden, weil Kooperation im § 8a SGB VIII und damit auch bei den neuen Verfahren eine tragende Rolle spielt.

6.1 Veränderungsmöglichkeiten bezüglich des ASD

Bezüglich der Veränderungsperspektiven entwickelt sich der ASD auf zwei Ebenen. Durch Konzepte und Standardisierung entwickelt er sich professionell auf der *fachlichen Ebene* weiter. Um für notwendige Rahmenbedingungen zu sorgen, damit die Versorgungsqualität der Bevölkerung sichergestellt werden kann, muss der ASD auf der *politischen Ebene* agieren. Da er auf dieser Ebene nur wenig Einfluss hat, muss er Strategien entwickeln und umsetzen können, um politische Entscheidungen zu erwirken. Auch wenn Sozialarbeiter bereits in einigen Kommunen an die Öffentlichkeit gegangen sind, so bleiben die Missstände im ASD eher verdeckt. Ganz im Gegensatz zu den Problemen in anderen Bereichen (zum Beispiel Bildungseinrichtungen), wo ebenfalls durch den gesellschaftlichen Wandel Veränderungen zu spüren sind. Der ASD und seine Fachkräfte sind nur noch darum bemüht, „das System einigermaßen am Laufen zu halten, das Nötigste zu bewältigen, durchzuhalten und – vor allem – keine negative Aufmerksamkeit in der Politik und den Medien zu provozieren.“^{100 101}

Falls es doch zu einer negativen Presse kommt und wieder von Kinderschutzfällen berichtet werden muss, sind die Konsequenzen für den ASD monokausale Be-

¹⁰⁰ Gissel-Palkovich (2007), S. 19.

¹⁰¹ Vgl. Gissel-Palkovich (2007), S. 18f.

gründungen und einseitige Schuldzuweisungen für die komplexen Situationen und Missstände in diesem Bereich der Sozialen Arbeit. Das hat zur Folge, dass nur vom ASD und seinen Fachkräften Veränderungen erwartet und nur für seine Mitarbeiter Konsequenzen folgen werden. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, muss eine *anwendungsorientierte sozial(arbeits-) wissenschaftliche Forschung und Qualitätsentwicklung* ausgebaut werden. Nur dadurch können Ist-Zustände und ein veränderter Bedarf festgestellt, einseitige und monokausale Begründungen und Schuldzuweisungen vermieden sowie Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Um eine Weiterentwicklung des ASD gewährleisten zu können, müssen sich sowohl Leitungs- und Fachkräfte des ASD, als auch Vertreter der Politik und der Verwaltung mit dieser Thematik kritisch auseinandersetzen und sich der Frage stellen, was sie dazu beitragen können. Für die *Fachkräfte im ASD* bedeutet das, ihre Rolle zu reflektieren, die angewendeten Konzepte, das vorherrschende Selbstverständnis und das Professionellenprofil zu verändern, sowie Bündnispartner zu finden. Die *Vertreter der Politik und Verwaltung* müssen dafür sorgen, notwendige Rahmenbedingungen und eine Wertschätzung dieser anspruchsvollen Arbeit sicherzustellen.¹⁰²

6.2 Prävention

Um einen besseren Kinderschutz gewährleisten zu können, müssen interdisziplinäre und gemeinwesenorientierte Arbeitsansätze geschaffen werden. Dabei ist es wichtig, *interdisziplinäre Netzwerke* aufzubauen (→Optimierung der Kooperation zwischen den Diensten der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie Sensibilisierung und Qualifizierung anderer Fachdienste, z.B. Gerichte, psychologische und therapeutische Dienste, Gesundheitssystem), *Hilfeangebote zu flexibilisieren* (→konzeptionelle Flexibilisierungen und Bündelungen von Leistungen und keine Versäulung der Jugendhilfeangebote) und die *Gesundheitsförderung zu stärken*, da Kindesmisshandlung immer einhergeht mit der Schädigung der Gesundheit der Kindern und die Familien die Angebote des Gesundheitswesens als niedrigschwelliger empfinden und daher eher wahrnehmen. Reinhold Schone nennt in seinem Text „Frühe Kindheit in der Jugendhilfe – Präventive Anforderungen und Kinderschutz“ drei Praxisbeispiele für präventive Angebote: den Arbeitsansatz der *Familienhebammen*, des *Sozialen Frühwarnsystems* und der *Fami-*

¹⁰² Vgl. Gissel-Palkovich (2007), S. 21f.

lienzentren. Da die Vorstellung aller Arbeitsansätze hier zu weit führen würde, werde ich nur den dritten Ansatz der Familienzentren anhand der *Early Excellence Centre* vorstellen.¹⁰³

Der Ansatz der Familienzentren schafft die Möglichkeit, Hilfeangebote unterschiedlichster Fachrichtungen, z.B. der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und Gesundheitshilfe gebündelt anzubieten. Familienzentren können ganz unterschiedlich aussehen. Ihr Prinzip ist es, unterschiedlichste familienbezogene Leistungen zusammenzufassen. Sie können Treffpunkte (offenes Cafe, Informationsbörse) und Bildungsorte (Vorträge, Elterntrainings) sein, oder Möglichkeiten der Selbsthilfe (Kinderbetreuung, Elterngruppen) und Hilfe- und Unterstützungsangebote (Tagemüttervermittlung, Begleiteter Umgang) beinhalten. Im Fokus der Familienzentren steht die Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements der Eltern mit Hilfe von professionellen Kräften. Durch Angebote wie dem Eltern-Kind-Cafe oder der Kinderbetreuung sollen die Eltern aktiv in die Arbeit des Zentrums integriert werden. Ziele der Familienzentren sind die Förderung der Kommunikation, die Überwindung der Isolation und die Stärkung des Selbstwertgefühls der Eltern.¹⁰⁴

Zu den bekanntesten Familienzentren zählen die englischen *Early Excellence Centre (EEC)*. 1997 wurde das EEC-Programm entwickelt und im Dezember 1999 haben 29 Zentren begonnen, nach diesem Konzept zu arbeiten. Sie sind ein Teil der Aktionsprogramme der englischen Regierung, um das System frühkindlicher Bildung auszubauen. Das Prinzip der EEC ist, Kindertageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie für alle Familien offen sind sowie Angebote der Elternarbeit und Elternbildung bereithalten. Es wird versucht, die Elternbildung und die Bildung beziehungsweise die Erziehung von Kindern in einer Institution zu vereinen. Neben der Elternbildung ist ein zentrales Ziel der EEC die Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiter sowie die Kooperation mit Institutionen, vor und nach dem Kindergarten. Das Konzept der EEC hat drei Leitlinien: „1. *Jedes Kind ist exzellent!*, 2. *Eltern als die ersten Erzieher sind die Experten ihrer Kinder!*, 3. *Die Kindertageseinrichtung wandelt sich zu einem Kinder- und Familienzent-*

¹⁰³ Vgl. Schone (2007a), S. 59f.

¹⁰⁴ Vgl. Schone (2007a), S. 61f.

rum!“¹⁰⁵. Eines der ersten englischen EEC war das von Margy Whalley aufgebaute Pen Green Centre in Corby. Es ist Kooperationspartner für das erste deutsche Kinder- und Familienzentrum im Pestalozzi-Fröbel-Haus in der Schillerstrasse, Berlin Charlottenburg. Zwei Leitsätze des Pen Green Centre sind: ‚Eltern sind die Experten ihrer Kinder‘ und ‚starke Kinder brauchen starke Eltern‘¹⁰⁶. 2000 waren Mitarbeiter des Pen Green Centre in Berlin und im September 2001 begann die Neuorientierung der Kindertagesstätte in der Schillerstrasse und damit auch das Modellprojekt ‚Kinder- und Familienzentrum Schillerstrasse‘. Zusammenfassend kann man sagen, dass das Konzept der EEC ein ganzheitliches Konzept für Kinder und ihre Familien im Rahmen frühkindlicher Bildung und Erziehung ist und damit eine Möglichkeit für einen verbesserten Kinderschutz bietet.¹⁰⁷¹⁰⁸ Nachteil dieser präventiven Angebote ist – zumindest noch in Berlin, – dass das Angebot hauptsächlich von Familien der Mittelschicht angenommen wird. Familien aus sozialschwachen Verhältnissen, die häufig die Klientel in der Kinderschutzarbeit darstellen, konnten mit diesem Angebot noch nicht genügend erreicht werden.

6.3 Kooperation

„(...) Sprach das Huhn zum Schwein: ‚Lass und kooperieren.‘ Das Schwein ist beeindruckt wie erfreut: ‚Toll! An was dachtest du?‘ Darauf das Huhn: ‚An die große Frühstücksoffensive, Eier mit Schinken.‘ Das Schwein schaut etwas irritiert: ‚Und wie soll das gehen‘, fragt es. Darauf das Huhn: ‚Ich liefere die Eier und du den Schinken!‘“¹⁰⁹

So sollte Kooperation natürlich nicht aussehen und verstanden werden. Leider mangelt es auch immer noch in der Kinder- und Jugendhilfe an einer zufriedenstellenden Kooperation. Die einzelnen Professionen fürchten sich davor, andere Kooperationspartner könnten sich zu sehr in ihr Aufgabenfeld drängen. Dabei ist es Ziel gut gelingender Kooperation, Kompetenzen und Ressourcen anderer für sich zu nutzen. Nach Werner sollten Kooperation und Autonomie kein Wider-

¹⁰⁵ Early-Excellence – Zentrum für Kinder und ihre Familien e.V. (2007), S. 4.

¹⁰⁶ Burdorf-Schulz (2006), S. 3.

¹⁰⁷ Vgl. Burdorf-Schulz (2006), S. 1-4; Early-Excellence – Zentrum für Kinder und ihre Familien e.V. (2007), S. 3f.

¹⁰⁸ Näheres siehe: www.early-excellence.de; www.pfh-berlin.de.

¹⁰⁹ Werner (2006), S. 137.

spruch in sich sein, sondern sich gegenseitig bedingen.¹¹⁰ Weitere Gründe für die bisher eher schlechte Kooperation sind die Erwartungen einzelner Professionen an die anderen sowie die Schwierigkeit für die Helfer, die eigenen und die jeweils anderen Aufgaben und Kompetenzen zu wissen, zu beschreiben und anzuerkennen. Unabhängig davon fehlen immer noch die Ressourcen und die Finanzierung einer regionalen Vernetzung sowie ihre Benennung in Tätigkeitsbeschreibungen.¹¹¹ Probleme können auch entstehen, wenn Kooperation als Gelegenheit genutzt wird, die Verantwortung auf andere zu übertragen. Gerade im Kinderschutz stellt Kooperation einen wesentlichen Bestandteil gut gelingender Arbeit da, weil Schutz und Hilfe nur verbessert werden können, wenn jede beteiligte Institution oder Person ihren jeweiligen Beitrag leistet.¹¹² Deshalb hat auch „der § 8a SGB VIII einen konkreten Auftrag zur Vernetzung“¹¹³ erteilt. Die enge Zusammenarbeit und Koordination der unterschiedlichen Professionen gibt Eltern, die mit der Erziehung überfordert sind, die Gelegenheit, Schwierigkeiten zu bewältigen oder wenigstens zu verringern. Der Austausch in Form von Kooperation ist auch deshalb so wichtig, weil Eltern sich oft für ihr Verhalten oder ihre familiären Probleme schämen und ausschließlich den jeweiligen Fachkräften ihre *Geheimnisse* anvertrauen, wobei jeder Fachkraft ein anderes Geheimnis anvertraut wird. Gerade bei Trägern der freien Jugendhilfe aber stellt die Weitergabe der Geheimnisse ein Problem dar, denn dadurch kann die Vertrauensbeziehung zwischen Helfer und Klient erheblich belastet werden. Nach § 8a (2) Satz 2 SGB VIII hat der Träger aber die Pflicht das Jugendamt zu informieren, wenn die trägereigenen Angebote nicht mehr ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden. Meysen schreibt dazu, dass „das Jugendamt als Leistungsträger insoweit selbst ‚an der Quelle‘ sitzt“¹¹⁴ und es deshalb nicht unmittelbar auf Kooperationspartner angewiesen ist.¹¹⁵ Im Bezug auf die Gefährdungseinschätzung und dem Einleiten erforderlicher Hilfen mag das stimmen, jedoch habe ich während meines Praktikums die Erfahrung gemacht, dass gerade das Jugendamt auf Kooperationspartner angewiesen ist. Die fallzuständigen Fachkräfte im ASD haben nicht die Möglichkeit, die Kinder mit ihren Familien täglich oder wöchentlich zu sehen und zu „begutachten“. Mitunter

¹¹⁰ Vgl. Werner (2006), S. 137.

¹¹¹ Vgl. Fegert (2007), S. 201f.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Fegert (2007), S. 203.

¹¹⁴ Meysen (2007), S. 31.

¹¹⁵ Vgl. Meysen (2007), S. 30ff.

sehen die ASD-Mitarbeiter ihre Klienten nur alle 6 Monate zur Hilfefunktion. Deshalb sind sie auf eine gute Zusammenarbeit mit den Fachkräften angewiesen, welche die Kinder und Familien täglich beziehungsweise wöchentlich sehen, wie z.B. Erzieher von Kindergärten, Lehrer, Familienhelfer, Therapeuten etc. Gerade bei Kindern unter drei Jahren, die oft noch keine Kindertagesstätte besuchen und deshalb ausschließlich von ihren Familien betreut werden und am häufigsten Opfer von Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung sind, ist eine gute Kooperation zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen erforderlich, da sonst die Gefahr besteht, dass das Jugendamt gar nicht erst von der Gefährdungslage erfährt.¹¹⁶

Ziel der Kooperationspartner sollte sein, Eltern und ihre Kinder mit ihren Problemen und Ängsten ernst zu nehmen, sie nicht zu überfordern und sie in Lösungen mit einzubeziehen. Dann, so Meysen „erhöhen sich auch die Chancen einer Kooperation der Professionellen im Interesse der Kinder, Jugendlichen und deren Familien.“¹¹⁷ Kooperation im Kinderschutz sollte selbstverständlich sein und gegenseitiges Verständnis und Wertschätzung beinhalten. Dabei sollten sich die Fachkräfte ebenso darum bemühen, den Familien die Vorzüge der interdisziplinären und institutionellen Zusammenarbeit aufzuzeigen und sie zu motivieren, sie zuzulassen.¹¹⁸ Abschließend lässt sich mit den Worten von Mörzberger sagen, dass „Kooperation (...) leichter gefordert als umgesetzt [ist].“¹¹⁹. Sie kann aber funktionieren, wenn die einzelnen Helfer motiviert sind, Interesse an den anderen Bereichen haben, sich vertrauen und eine gemeinsame Sprache sprechen. Grundvoraussetzung sind aber entsprechende Rahmenbedingungen, wie Finanzierung, zur Verfügung stehende Ressourcen und geltende Vereinbarungen zwischen den Institutionen.¹²⁰

6.4 Zusammenfassung

In diesem Kapitel habe ich drei Lösungsmöglichkeiten für eine bessere Gewährleistung der Kinderschutzarbeit vorgestellt, weil ich zu der Erkenntnis gekommen

¹¹⁶ Vgl. Goldbeck (2007), S. 113.

¹¹⁷ Meysen (2007), S. 35.

¹¹⁸ Vgl. Meysen (2007), S. 35f.

¹¹⁹ Mörzberger (2004), S. 39.

¹²⁰ Vgl. Fegert (2007), S. 201.

bin, dass alleine die Einführung neuer Verfahren und Standards nicht ausreichend ist. Dabei habe ich zunächst Veränderungsmöglichkeiten bezüglich des ASD beschrieben. Neben einer anwendungsorientierten sozial(arbeits-) wissenschaftlichen Forschung und Qualitätsentwicklung um Ist-Zustände und Bedarfe besser feststellen zu können, ist es erforderlich, dass die Fachkräfte über ihre Rolle reflektieren und ihre Konzepte und ihr Professionellenprofil verändern. Grundvoraussetzung ist aber, dass die Vertreter aus den Bereichen Politik und Verwaltung die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und für eine Wertschätzung der anspruchsvollen Arbeit im ASD sorgen.

Als zweite Lösungsmöglichkeit habe ich das Familienzentrum als präventives Konzept dargestellt. Es vereint die Angebote der drei Bereiche: Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Sozialhilfe. Dabei werden die Eltern in ihrem ehrenamtlichen Engagement gefördert und unterstützt. Ein sehr bekanntes und erfolgreiches Beispiel für ein Familienzentrum ist das englische Early Excellence Centre. Obwohl dieses Angebot noch nicht ausreichend von sozialschwachen Familien angenommen wird, bietet es trotzdem die Möglichkeit frühkindlicher Bildung und Erziehung.

Des Weiteren sehe ich in Form von Kooperation eine Lösungsmöglichkeit für einen verbesserten Kinderschutz. Obwohl Kooperation kein neues Thema in der Kinderschutzarbeit ist und auch durch den § 8a SGB VIII verstärkt gefordert wurde, gibt es immer noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung in der Kinder- und Jugendhilfe. Grund dafür ist zum Beispiel das unzureichende Wissen über das Profil der anderen Professionen. Erforderlich ist, dass die einzelnen Kooperationspartner den gegenseitigen Nutzen gut gelingender Zusammenarbeit erkennen und sich gegenseitig wertschätzen. Doch auch Kooperation kann nur gelingen – wie bereits des öfteren erwähnt – wenn die notwendigen Ressourcen (im Falle der Kooperation vor allem Zeit) zur Verfügung stehen.

7 Resümee

Bei der Bearbeitung meiner Bachelorarbeit sollte die zentrale Frage beantwortet werden: *Wie kann die Kinderschutzarbeit im ASD besser gewährleistet werden?*

Um diese Frage beantworten zu können, habe ich zunächst das Aufgabenfeld und die Situation der Fachkräfte im ASD dargestellt. Dabei wurde deutlich, dass durch die wachsenden gesellschaftlichen Probleme (die mehr Klienten zur Folge haben) und durch die unzureichenden Ressourcen (wie Zeit, Geld, Personal) – verschuldet durch die zunehmende Ökonomisierung innerhalb der Sozialen Arbeit – kaum noch Rationalisierungs- und Optimierungsspielräume zur Verfügung stehen. Das heißt, der ASD befindet sich ohnehin schon in einem Zustand, in der eine qualitative Weiterentwicklung kaum noch möglich ist. Doch obwohl die Fachkräfte im ASD schon vor enormen Herausforderungen gestellt werden, wurden die Anforderungen durch die gesetzliche Implementierung des § 8a SGB VIII noch einmal erhöht. Durch die gesetzliche Veränderung wurden in Berlin Verfahren eingeführt, die vom ASD nicht mehr geleistet werden können.

Mit der zentralen Überlegung, wie die Arbeit im ASD besser gewährleistet werden kann, habe ich zusätzlich die Frage aufgestellt, ob das durch die neuen Verfahren möglich ist. Rückblickend lässt sich sagen, dass die neuen Verfahren ausgehend von ihrem Inhalt und Zielen durchaus dazu beitragen können. Jedoch reicht alleine die Einführung neuer Verfahren nicht aus. Dazu bedarf es zusätzlich präventiver Angebote, einem Ausbau an zufriedenstellender Kooperation zwischen den einzelnen Akteuren im Kinderschutz und vor allem Veränderungen im Bereich des ASD, und zwar auf zwei Ebenen. Eine bessere Gewährleistung des Kinderschutzes im ASD ist meiner Ansicht nach nur möglich, wenn die Personalstruktur und die Rahmenbedingungen sich einem Wandel unterziehen. Der ASD und die Sicherstellung seiner originären Aufgaben hat nur Zukunft, wenn die Vertreter der Politik und Verwaltung endlich auf den miserablen Zustand aufmerksam werden und adäquat reagieren. Denn so qualitativ wertvoll die Verfahren auch zu bewerten sind, ohne die notwendigen Rahmenbedingungen können sie nicht umgesetzt werden und somit auch keinen besseren Kinderschutz im ASD gewährleisten.

Anhang

Fallbericht Jessica

Da ich keinen öffentlichen Untersuchungsbericht zum *Fall Jessica* aus Hamburg bei meiner Recherche finden konnte, werde ich die Ereignisse aus Zeitungsartikeln der Zeit, Welt und dem Spiegel zusammenfassend wiedergeben.

Am 01.03.2005, kurz vor sieben Uhr morgens alarmierte Jessicas Mutter die Feuerwehr, weil sie dachte, Jessica sei ins Koma gefallen. Die siebenjährige Jessica war bereits in der Nacht zum ersten März verstorben. Ursache war die jahrelange Vernachlässigung durch ihre Eltern, denn das Mädchen war bis auf die Knochen abgemagert. Die Obduktion hat ergeben, dass die jahrelange Unterernährung zu einem Darmverschluss führte. Am Vorabend hat Jessica nach längerer Zeit Nahrung aufgenommen, daraufhin musste sie sich übergeben und ist dann an ihrem Erbrochenen verstorben, weil sie keine Kraft mehr zum Würgen hatte. Zum Todeszeitpunkt wog Jessica nur noch 9,5 Kilo, so viel wie eine zweijährige. Weitere Ermittlungsberichte ergaben, dass im Darm ein Kilogramm stein-harter Kot gefunden wurde, was darauf zurückzuführen ist, dass Jessica nur äußerst selten Essen und Trinken bekam. Ärzteberichten zufolge, wurden in Jessicas Magen Teppichfasern und Haare gefunden, die sie aus Verzweiflung gegessen haben muss.

Die Nachbarn in dem Hamburger Stadtteil Jenfeld wollen von alledem nichts mitbekommen haben. Sie hätten nicht einmal von der Existenz des kleinen Mädchens gewusst. Jessica wurde in ihrem Zimmer, ohne Heizung und mit festverschraubten Fenstern, deren Scheiben mit dunkler, lichtundurchlässiger Folie abgeklebt waren, festgehalten. Der Boden war mit Katzenkot bedeckt und die Matratze war so abgenutzt, dass schon die Sprungfedern zu sehen waren. Auch der Rest der 71 m² großen Zweizimmerwohnung war total verwahrlost, berichtet die Polizei. Vielleicht hätte der Tod verhindert werden können. Da Jessica nicht zum Unterricht angemeldet wurde, hatte die Schulbehörde versucht sich mit der Mutter in Verbindung zu setzen. Auf Grund von erfolglosen Hausbesuchen wurde zwar ein Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzung eingeleitet. Eine dritte Mahnung, die den Zugang zur Wohnung verschafft hätte, erfolgte leider nicht.¹²¹

¹²¹ Vgl. Heflik (2005); Gall (2005); Latsch (2005); Klingst (2005).

Fallbericht Kevin

Am 23.01.2004 wird Kevin geboren und weist bereits bei seiner Geburt Entzugserscheinungen auf, weil seine Eltern schwer drogenabhängig waren. Zu dieser Zeit sind die Eltern schon in Betreuung von einem Arzt (der sie mit Methadon substituiert), einem Case-Manager und Drogenberatern. Die Klinik in der Kevin geboren wird, hat Zweifel, ob Kevin zu seinen Eltern entlassen werden soll, denn die Mutter hatte bereits dort Schwierigkeiten ihn angemessen zu versorgen. Bereits am 14.10.2004 enthält ein Bericht der Kinderklinik Mitte die Diagnose auf multiple, traumatische Frakturen, Kindesmisshandlung und Entwicklungsstörungen bei Kevin. Aufgrund einer weiteren Strafanzeige der Polizei wird Kevin für kurze Zeit in ein Kinderheim gebracht, aber schon nach einer Woche wieder den Eltern übergeben, die nun von einem freien Träger Unterstützung erhalten. Nach 6 Wochen wird die Hilfe beendet, weil die Helfer kein Defizit bei der Versorgung von Kevin feststellen konnten.

Am 13.11.2005 geht beim Case-Manager ein Polizeibericht ein, in dem mitgeteilt wird, dass die Kindesmutter am Vortag verstorben sei. Die Todesursache ist unklar. Kevin wird daraufhin erneut in ein Kinderheim gebracht, weil sein angeblicher Vater (erst nach Kevins Tod stellt sich heraus, dass Bernd K. nicht sein leiblicher Vater ist) aufgrund aggressiven Verhaltens zwangseingewiesen wurde. Am 28.11.2005 wird Kevin mit Zustimmung des Amtsvormunds (Jugendamt) dem „Vater“ übergeben, obwohl sich das Kinderheim und der Kinderarzt ausdrücklich dagegen geäußert haben. Nachdem der Leiter des Kinderheims im Januar 2006 noch einmal auf den Fall aufmerksam macht, folgen von Februar 2006 bis April 2006 zwei Fallkonferenzen und der Versuch Hilfen (Tagesmutter, Spielkreis, Krankengymnastik) zu installieren. Diese werden jedoch vom angeblichen Vater immer wieder abgebrochen. Am 02.10.2006 erfolgt ein Herausgabebeschluss und am 10.10.2006 versuchen die Sachgebietsleiterin, Gerichtsvollzieher und Polizei Kevin aus der Wohnung zu holen. Seine Leiche wird in einem Kühlschrank gefunden und Sachverständige vermuten, dass er schon seit Monaten tot ist. Obwohl mehrere Strafanzeigen der Kindesmutter und des Stiefvaters von der Polizei erlassen wurden, Berichte über schwere Körperverletzungen Kevins vorlagen und von professionellen Beteiligten (Familienrichterin, Kinderarzt, Kinderheim) oftmals Sorge um Kevin geäußert wurde, sah der Case-Manager zu keinem Zeitpunkt einen Anlass, Kevin seinen Eltern zu entziehen.¹²²

¹²² Vgl. Hoppensack (2007), S. 290-305.

Abschrift des § 8a SGB VIII

„Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewendet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.¹²³

¹²³ § 8a SGB VIII.

Der Senat täuscht die Öffentlichkeit: Kinderschutz gibt es nicht zum Nulltarif!



Berlin, im November 2007

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein seltenes Bild bietet sich Ihnen in diesem Jahr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheits- und Jugendämter treffen sich auf der Straße, um lautstark auf ihre Arbeitssituation aufmerksam zu machen, in der es um den akuten Schutz der Jüngsten unserer Gesellschaft vor Schäden für ihre Entwicklung geht.

Im April 2007 verabschiedete der Senat von Berlin das „Netzwerk Kinderschutz“.

Im Kern beinhaltet es:

- Neue Arbeitsanweisungen zu Kooperationen verschiedener Behörden, wie z. B. den Gesundheitsämtern, den Schulen und der Polizei mit den Jugendämtern.
- Die Einführung einer berlinweiten Hotline, verbunden mit einer Fremdmelderkampagne als „Frühwarnsystem“ im Berliner Kinderschutz.
- Die Verpflichtung an die Mitarbeiterinnen der Jugendämter, in vorgegebenen Fristen, zu zweit (sog. Vier-Augen-Prinzip), Kontakt zu der Familie aufzunehmen, bevorzugt in Form von Hausbesuchen.
- Die Pflicht zur systematischen Risikoeinschätzung, Rücksprache mit Vorgesetzten und Dokumentation von Gefährdungssituationen und Handlungsschritten, wieder im Vier-Augen-Prinzip.

Hintergrund sind Berichte über spektakuläre Fälle von Vernachlässigungen bis zur Todesfolge. Zu Recht wird die Frage nach der Verantwortung der Jugendämter und der politisch Handelnden gestellt. Die Politik reagiert mit dem „Netzwerk Kinderschutz“, die Jugendämter mit eigenen Hotlines und mit Arbeitsanweisungen zur praktischen und zur bürokratischen Verfahrensweise bei eingehenden Meldungen.

Auch wenn in der öffentlichen Präsentation ein anderer Eindruck erweckt wurde: Es ist kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt worden, um den eingehenden Meldungen nachzugehen. Die vier bei der berlinweiten Hotline eingestellten Mitarbeiterinnen dienen einzig der Sicherstellung der 24-stündigen Erreichbarkeit der Telefonnummer. Die Bearbeitung der Meldungen geschieht durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Bezirken, die mit immer weniger Personal immer mehr bürokratische Erfordernisse erfüllen müssen.

Das nun beschlossene Netzwerk bleibt in seiner Wirkung auf halber Strecke stehen. Einzig das Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdenden Zuständen wird gefördert. In einem „Netzwerk Kinderschutz“, das seinen Namen verdient, müssten aber auch Strategien zur Prävention, zur frühen Unterstützung und Hilfen von Familien, zur Förderung von Kindern und zur Eltern- und Familienbildung enthalten sein. **Davon ist im Netzwerk nicht die Rede!**

Ein präventives Angebot könnte aus unserer Sicht sein, dass alle Eltern zur Geburt eines Kindes aufgesucht und auf Notwendigkeiten für die Versorgung des Kindes sowie auf Möglichkeiten der Unterstützung für die Eltern hingewiesen werden. Dieser Service des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes ist schon lange nicht mehr im nötigen Umfang möglich, seit die Stellenausstattung dort massiv reduziert wurde.

In den Berliner Jugendämtern brodelt es seit langem:

Briefe von Kolleginnen und Kollegen aus Mitte und Neukölln sind öffentlich bekannt geworden, in denen sie auf die Überlastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sozialpädagogischen Dienste insgesamt als Folge der unzureichenden Personalausstattung und der Kürzungsmaßnahmen im Land Berlin hinweisen. Wie wir wissen, haben sich Kolleginnen und Kollegen in anderen Bezirken in internen Briefen und Überlastungsanzeigen ähnlich geäußert.

Aus Sicht der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die täglich in und mit den Familien arbeiten, erschöpft sich Kinderschutz nicht in der Überprüfung von Meldungen über vernachlässigte, misshandelte, missbrauchte oder gefährdete Kinder. Die Überprüfung einer Meldung ist immer nur der Auftakt für eine Arbeit an den Problemlagen einer Familie. In der Regel schließen sich langwierige Klärungs- und Hilfeprozesse an, die mitunter mehrere Jahre von uns begleitet werden.

Doch auch bei den sich anschließenden Hilfen sollen wir alljährlich weniger Geld ausgeben. Im laufenden Jahr ist beispielsweise der Haushaltsansatz für die Hilfen zur Erziehung mit 290 Mio. €, fast 10% geringer als die geleisteten Ausgaben im Jahr 2006.

Nach aktuellen Protesten aus den Reihen der Jugendstadträte, der Freien Träger der Jugendhilfe und von Kinderschutzorganisationen ist vorgesehen, den Haushaltsansatz für 2008 auf dem Niveau der Ausgaben von 2006 festzuschreiben. Dabei ist nicht auszuschließen, dass schon im laufenden Jahr tatsächlich mehr aufgewendet wird. Anzunehmen ist, dass die Zunahme von Meldungen im Kinderschutz, die wir gegenwärtig zu verzeichnen haben, auch eine Zunahme von Hilfen zur Erziehung nach sich ziehen. **Kinderschutz ist auch an dieser Stelle nicht zum Nulltarif zu haben!**

Schon lange vor der Schaltung der Kinderschutzhotline waren die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Jugend- und Gesundheitsämter an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen und haben dies den politisch Verantwortlichen deutlich übermittelt. Doch statt Anerkennung für unsere schwierige Arbeit, ernteten wir Hohn und Spott durch unsere obersten Dienstherren. Sie beschimpften uns schon mal als Greise, die „den Haltungswechsel innerhalb des Schutzauftrages – vom Berater zum Kontrolleur – nicht vollziehen können“ (Senator Zöllner) oder als Mitarbeiter, die sich „von der Front der Sozialarbeit in die Ruhe der Verwaltung zurückgezogen haben“ (Senator Sarrazin).

Fragt man nach der Verantwortung für die Ausstattung der Sozialen Dienste, verhalten sich die politisch Verantwortlichen uns und der Öffentlichkeit gegenüber stets doppelzünftig. Während aus dem Haus des Finanzsenators die Verantwortung auf die Bezirke abgewälzt wird, die die Kürzungsvorgaben eigenverantwortlich umsetzen würden, verweisen die Bezirke auf die Minderzuweisungen für Personalmittel durch den Berliner Senat und die mangelnde Bewilligung von Neueinstellungen von Außen.

Statt allseitiger Beschimpfung und Schuldzuweisung fordern wir:

- Festlegung eines Personalschlüssels für die Sozialen Dienste, unter Beteiligung der Gewerkschaften! Die höchstens zu bearbeitende Fallzahl je Vollzeitsozialarbeiterin muss sich bei 40 Familien bewegen, um die erforderliche Qualität der Arbeit zu gewährleisten.
- keine weiteren Stellenkürzungen in den Sozialen Diensten des Jugendamtes und des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes! Freiwerdende Stellen müssen wiederbesetzt werden.
- einen Einstellungskorridor für Berufsanfängerinnen! Neue Erkenntnisse, die in den Studiengängen gelehrt werden, müssen Eingang in die öffentlichen Dienste finden.
- eine Bezahlung der Sozialarbeiterinnen, die ihrer hohen Verantwortung für das Wohlergehen von Kindern entspricht.

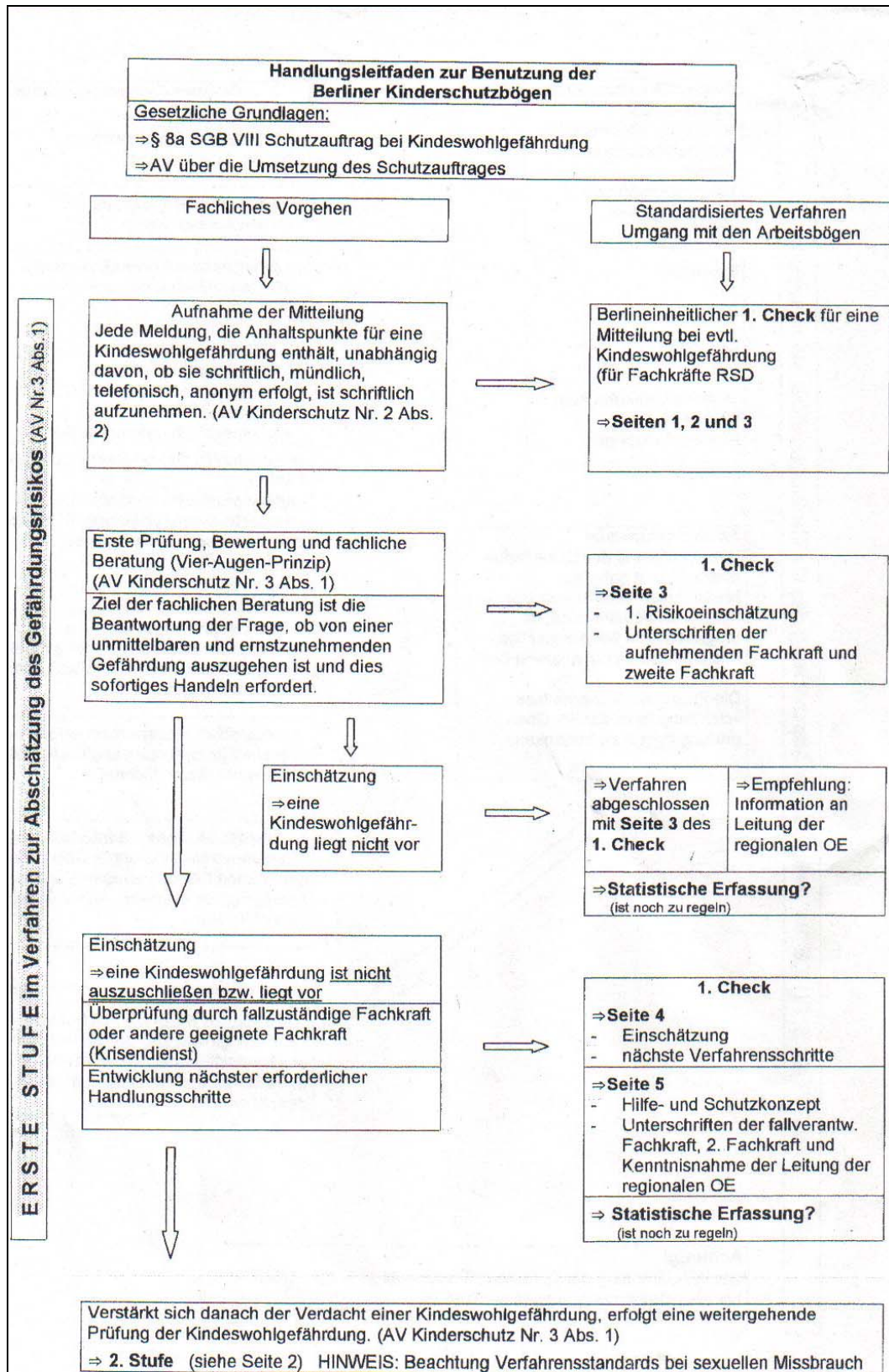
Ihre Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
der sozialen Dienste der Jugend- und Gesundheitsämter

Erst die Kinder, dann die Akten! Weniger Vorschriften, mehr Kinderschützer!

V.i.S.d.P.: Heidrun Westkemper, ver.di Berlin, FB 7, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin



Handlungsleitfaden zur Benutzung der Berliner Kinderschutzbögen



ZWEITE STUFE im Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos (AV Nr. 3 Abs. 1)

Diagnostikinstrument zur Gefährdungseinschätzung aller Formen von Gefährdung und Gewalt.
Wahrnehmung und Bewertung einer Gefährdung
↓
Erkennen
↓
Beurteilen
↓
Handeln

⇒ siehe Leitfaden zum Berliner Kinderschutzbogen

Achtungshinweis!
Wenn aufgrund der Sicherheitseinschätzung sofortige Maßnahmen zum Schutz des Kindes erforderlich sind, ist umgehend die Seite zum Hilfe- und Schutzkonzept anzuwenden!

Die Frage der Sicherheitseinschätzung ist in der lfd. Überprüfung immer zu bedenken.

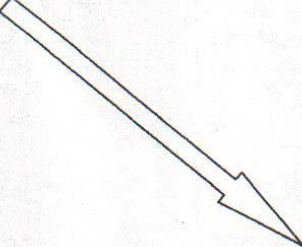
Berliner Kinderschutzbogen

- ⇒ Arbeitsblatt **Personenblatt**
- für alle Altersgruppen
- ⇒ Arbeitsblatt **Genogramm**
- für alle Altersgruppen
- ⇒ Arbeitsblätter **Erscheinungsbild**
- altersspezifisch unterschieden
- ⇒ Arbeitsblatt **Interaktion**
- zwischen Kind/Jugendlichen und Bezugsperson
- altersspezifisch unterschieden
- ⇒ Arbeitsblatt **Grundversorgung und Schutz**
- altersspezifisch unterschieden
- **Sicherheitseinschätzung !!! Beachtung der Hinweise – linke Spalte!**

- ⇒ Arbeitsblatt **Risikofaktoren**
- für eine anhaltende bzw. hohe Gefährdung -
- für alle Altersgruppen identisch, außer Gruppe der Jugendlichen
- ⇒ Arbeitsblatt **Ressourcen und Prognosen**
- für alle Altersgruppen identisch, außer Gruppe der Jugendlichen
- ⇒ Arbeitsblatt **Gesamteinschätzung**
- Zusammenfassung durch Übertragung aller getroffenen Einschätzungen (für alle Altersgruppen identisch, außer Gruppe der Jugendlichen)

Arbeitsblatt **Hilfe- und Schutzkonzept**
- Handlungskonzept, Verfahrensschritte
- Unterschriften der fallverantwortl. Fachkraft, 2. Fachkraft und Kenntnisnahme der Leitung der regionalen OE

Achtung!
Die Wiederholung der 2. Stufe im Prozess ist so lange erforderlich, bis eine Gefährdung ausgeschlossen ist.



Experteninterview mit Frau H., vom 14.02.2008

I: Also generell geht´s ja erst mal um das Netzwerk Kinderschutz, was sich im Mai letzten Jahr, oder 2006 sogar schon, gebildet hat. Und da geht´s allgemein, um die Kooperation zwischen Ämtern, aber auch zwischen Ämtern und Schulen, äh Ämtern und Polizei und Ärzten. 00:00:25-2

H: Ja. 00:00:27-9

I: Genau, vielleicht können Sie mir darüber erst noch mal kurz was erzählen, ähm wann sich genau das Netzwerk gebildet hat, was Ziel vielleicht ist und Inhalt. 00:00:36-2

H: Ausgangspunkt war dieser, äh spektakuläre Fall Jessica in Hamburg, dass war Ende 05. Da wurde ja deutlich, dass es Lücken im System gibt. Also ganz offensichtlich in allen Bundesländern gleichermaßen Lücken, so zwischen dem Bereich Gesundheit, Schule, Jugend. Ähm, das war ja die Situation, wo dieses Mädchen eigentlich hätte in die Schule gehen müssen, wurde nie angemeldet und ist ja dann letztendlich zu Tode gekommen in der Familie und keiner hat´s bemerkt. Das war so die Ausgangssituation dafür, dass sich alle irgendwie Gedanken gemacht haben, wie kann man diese Lücken schließen. Und, ähm dann darauf hin, ähm wurden in allen Bundesländern neue Verfahren, oder in fast allen, vielmehr bekannt ist aber in allen Bundesländern, neue Verfahren, ähm erarbeitet. Und so auch in Berlin, so hat man sich also, ähm gleich Ende 05 noch mit dem Thema beschäftigt und hat dann ein Grobkonzept erarbeitet, zusammen mit der Gesundheitsverwaltung, 00:01:28-7

I: Hm 00:01:28-7

H: Schule leider nicht. 00:01:28-7

H: Äh, Gesundheit und Jugend, die haben sich hin gesetzt und haben, ähm gesehen wie kann man ein Konzept, ähm erarbeiten, dass diese Lücken gar nicht entstehen. Und Gesundheit war in sofern wichtig, weil ja Schuleignungsuntersuchungen stattfinden, dass heißt also Kinder müssen ja zur Schuluntersuchung gehen und von daher war also das Thema Gesundheit und Jugend. So das Grobkonzept stand dann so zum Ende April 06 und dann ging es natürlich darum, dass es umgesetzt werden muss, mit allen möglichen Verfahren und dann wurde dazu ne Arbeitsgruppe gegründet, an der ich dann auch teilgenommen habe. Im Wesentlichen eben immer mit, ähm Ges, zwischen Ges und Jug, aber auch unter Beteiligung der Polizei dann damals schon, ähm Freier Träger, ähm Datenschutzbeauftragte, ähm ja das waren im Wesentlichen die Bereiche und ich hab eben damals schon, ähm damals noch in Vertretung des Jugendamtes Friedrichshain-Kreuzberg, als Träger für die Notendienste sozusagen, war ich in diesen Arbeitsgruppen mit dabei. So und da wurden Verfahrensreglungen getroffen, also es wurde zum Beispiel der Entwurf der AV sozusagen vorbereitet, es wurden Arbeitsblätter, diese Bögen, die da jetzt im Umlauf sind sozusagen weites gehend erarbeitet, es wurde genau hingesehen, wieweit die in Berlin vorhandenen Arbeitsblätter tauglich sind, oder ob der so genannte Stuttgarter Kinderschutzbogen eine Rolle spielen sollte. So das war dann alles bis zum Ende 06 letztendlich und es wurde dann natürlich in den einzelnen Gremien, also auch auf politischer Ebene verabschiedet, im Rat der Bürgermeister, sodass es dann ähm, in dem Zusammen-

hang auch die Gründung der „Hotline Kinderschutz“ gab, also das war dann ein Bestandteil dieses ganzen Netzwerkes und das war dann zum Ende 06 sozusagen alles klar und verabschiedet und die Stellenzuweisung gab es dann, sodass wir dann eigentlich zum Jahresbeginn 07 angefangen haben, die Hotline besetzen zu wollen. Was sich dann eben personell auch schwierig gestaltete, wegen der Problematik Überhangskräfte, äh Zep und Qualifikation der Überhangskräfte und auch der Bereitschaft in den Schichtdienst. 00:03:33-3

I: Hm 00:03:33-3

H: So, sodass wir dann eigentlich, meine Bemühungen gingen eigentlich von Ende Januar an schon bis dann tatsächlich äh, Anfang Mai, wo wir dann kurz vor dem Beginn der Hotline, die wir eigentlich schon im März beginnen wollten dann, aber ohne Personal konnten wir nicht beginnen, 00:03:51-1

I: Hm, ja 00:03:51-1

H: dann im Mai sozusagen starten konnten mit 2 Personen, die äh in der Hotline dann gearbeitet haben. Das war ja wenig genug, sodass wir dann aber wenigstens anfangen konnten. Sodass wir jetzt seit dem 2. Mai die Hotline auch im Dienst haben. Ja und äh, für mich persönlich hatte sich das verändert, dass ich dann zum Januar 07 die Stelle, die Leitung der Notdienste übernommen habe, von daher und gleichzeitig im Jugendamt für die, äh Fachaufgabe Jugend- äh Kinderschutz zuständig bin, war ich sozusagen, ja weiterhin in der Arbeitsgruppe, nur in der anderen Funktion als Notdienstvertreter, sozusagen. 00:04:26-5

I: Ja, und wer hatte damals die ersten beiden, äh Stellen sozusagen besetzt an der Hotline? Waren das Mitarbeiter, oder? 00:04:33-0

H: Wir haben kein Personal gefunden. 00:04:31-8

I: Ja 00:04:31-8

H: Also kein qualifiziertes Personal, also Erfahrung im Kinderschutz, das war die Er-, äh Qualifizierung, die wir erwartet haben. Also was heißt Erfahrung, ähm jemand der schon länger in dem Bereich gearbeitet hat, ähm und eben die Bereitschaft zum Schichtdienst war hinderlich. Also die haben wir so nicht gefunden, sodass wir dann 2 Außeneinstellungen vornehmen konnten, also 2 Kolleginnen gewinnen können, die wir denn, die eben aus dem Bereich kamen und eben Erfahrungen mitgebracht haben, die wir dann eben von außen einstellen konnten, was dann schon Novum war. 00:05:05-1

I: Und die sitzen dann jetzt auch hier im Kindernotdienst? 00:05:05-5

H: Die sitzen hier im Kindernotdienst, ja. 00:05:07-1

I: OK 00:05:07-1

H: An der Hotline. 00:05:07-9

I: An der Hotline. 00:05:09-6

H: Die sind für die Hotline eingestellt worden und wir haben dann im weiteren Verlauf, dann noch mal 2 Kolleginnen, eine Kollegin, einen Kollegen gewinnen können aus anderen Jugendämtern, die sich dann, die das mitbekommen haben, dass diese Stellen noch zu besetzen sind und sich darum bemüht haben. Sodass wir dann ab Oktober mit 4 Personen, also in vollem Umfang besetzt sind, was die Hotline anbetrifft. 00:05:29-3

I: OK 00:05:29-3

H: Voller Umfang heißt aber, 4 Stellen die uns zugewiesen worden sind, die reichen nicht. 00:05:33-1

I: Hm 00:05:33-1

H: Man braucht 6,5 Stellen, denn wir besetzen die Hotline rund um die Uhr. 00:05:38-4

I: Rund um die Uhr, hm 00:05:38-4

H: An 365 Tagen. 00:05:40-3

I: Genau und, ähm irgendwie tauchten so während meines Praktikums die verschiedensten Telefonnummern auf. Also die Hotline, ist die Nummer mit der 610066? 00:05:53-6

H: Ja, also nun muss man sagen, als dieses Gesamtkonz-, äh Konzept Netzwerk Kinderschutz gegründet wurde, hat man natürlich auf Bestehendes zurückgreifen müssen, weil es gab ja schon immer Kinderschutzfälle und man hat natürlich immer irgendwie auch, äh die Verfahren geregelt. Also es ist ja nicht so, dass es bisher unregelmäßiges Arbeitsfeld war. 00:06:07-4

I: Ja 00:06:07-4

H: Und, ähm man hat es natürlich auch gewissenhaft getan. Also es ist ja nicht so, dass wir jetzt da in dem Gesamtkonzept neue Dinge entworfen haben, eigentlich musste man auf das Bestehende zurückgreifen. Und wir haben ja, also der Kindernotdienst feiert ja in diesem Jahr 30-jähriges Bestehen, also so gesehen wir greifen, gucken auf ne lange Erfahrung zurück. Im Jugendnotdienst, der besteht auch 27 Jahre, also letztendlich ist ja alles vorhanden. Trotzdem gab es den Eindruck, es gibt nicht genug Aufmerksamkeit in der Bevölkerung, ähm und so ist die Idee entstanden, in dieser Arbeitsgruppe Netzwerk Kinderschutz etwas Niedrigschwelliges im Angebot zu haben. Sodass Menschen, die sich Sorgen um Kinder machen niedrigschwellig eine Telefonnummer bekommen können. 00:06:50-6

I: Hm 00:06:50-6

H: So ist die Idee der Hotline entstanden. Das war genau diese Zielgruppe gedacht, Bürger die sich Sorgen um Kinder machen, können sich an einer zentralen Nummer in Berlin sozusagen melden. Und so ist die Idee entstanden und so ist die

Hotline gegründet worden. 00:07:06-4

I: Hm 00:07:06-4

H: Das hat ja letztendlich auch sich bewahrheitet, also wenn wir jetzt zurückblicken auf die ersten Monate, die wir in 07 hatten, ist es genau so. Also Menschen aus dem nahen Umfeld von betroffenen Familien melden sich. So und deswegen gibt es eine zusätzliche Nummer, was dann in der Fachöffentlichkeit eher zur Verwirrung geführt hat, 00:07:24-4

I: Ja 00:07:24-4

H: weil jetzt gibt's ja die Situation Hotline, ist die 66, also die 610066 00:07:28-3

I: Ja 00:07:28-3

H: für die Hotline. Und wir haben da drunter natürlich, oder parallel die ganzen Notdienstnummern. 00:07:32-6

I: Ja 00:07:32-6

H: Die gibt es natürlich nach wie vor, die 61 für den Kindernotdienst, die 62 für den Jugendnotdienst, die 63 für den Mädchennotdienst. 00:07:41-2

I: Ja 00:07:41-2

H: Die werden natürlich nach wie vor von der Fachöffentlichkeit auch angegeben. 00:07:44-4

I: Ja 00:07:44-4

H: Nur ein Bürger wird sich vielleicht nicht an den Notdienst wenden, und schon gar nicht an die Polizei. Die Polizei hat ja auch noch ne Hotline. 00:07:50-0

I: Ja 00:07:50-0

H: Die Hürden sind immer höher, also je mehr man sich an Polizei oder an öffentliche Stellen wendet, 00:07:56-4

I: Hm 00:07:56-4

H: desto höher werden die Hürden und es scheint tatsächlich so zu sein, dass diese Hotline für die Bürger ein niedrighwelligeres Angebot ist. 00:08:04-8

I: Hm 00:08:04-8

H: Für die Fachöffentlichkeit scheint es eher zur Verwirrung zu führen. Nun muss man abwägen, was einem wichtig ist. Wir denken, dass die Hotline doch sich gelohnt hat einzurichten. 00:08:12-9

I: Hm 00:08:12-9

H: Und es zeigen ja auch die Zahlen der Anrufe, 00:08:17-1

I: Ja, ja 00:08:17-1

H: und auch die Art der Anrufe. 00:08:17-6

I: Ja. Und wenn Sie jetzt derzeit, wo eigentlich Bereitschaft auch im Jugendamt ist, also sagen wa mal bis 16 Uhr sind sie ja meistens besetzt, dann äh 00:08:25-2

H: Bis 18 Uhr müssen die Jugendämter besetzt sein. 00:08:25-2

I: Durch den Notdienst? 00:08:29-7

H: Durch den Krisendienst, ja 00:08:31-3

I: Oder genau, ähm, dann wird, ähm ja immer noch mal versucht, wenn Sie sehen in welcher Region oder in welchen Bezirk 00:08:37-4

H: Ja 00:08:37-4

I: ähm, diejenigen anrufen, dass dann das vom Jugendamt soweit erst mal geklärt wird. 00:08:43-1

H: Ja 00:08:43-1

I: Genau und ansonsten außerhalb dieser Bereitschaftszeit 00:08:47-2

H: Ja. Der Unterschied zwischen der Hotline, also wenn ich da auf das Thema mal nen bisschen weiter eingehe. 00:08:49-9

I: Ja 00:08:49-9

H: Also zu zwischen der Hotline und dem Notdienst, also nehm´ wa mal Kinder- notdienst als Beispiel, es trifft für den Jugendnotdienst ganz genauso zu. Die An- rufe, die bei uns eingehen, die Sachverhalte, die bei uns geschildert werden, 00:09:02-1

I: Ja 00:09:02-1

H: die müssen bei der Hotline als erste Gefährdungseinschätzung sozusagen ab- gewogen werden. Also man versucht mit dem Erstcheckbogen, der ja für Berlin gilt, 00:09:12-5

I: Ja 00:09:12-5

H: also den benutzen die ganz genauso, den Erstcheckbogen, der wird in allen Be- reichen genauso angewendet, ob der Anruf bei der Hotline eingeht oder ob der im, ähm Notdienst eingeht. Es gibt auf Grund der Sachlage, der geschilderten Daten und Fakten, sozusagen eine Gefährdungseinschätzung. Und je nach dem, wie die Gefährdungseinschätzung aussieht, also wenn ein Kinderschutzfall nicht ausge-

geschlossen werden kann, also Kindeswohlgefährdung 00:09:35-6

I: Hm 00:09:35-6

H: ist nicht auszuschließen, 00:09:37-8

I: Hm 00:09:37-8

H: muss ja etwas erfolgen. Also entweder, während der Erreichbarkeitszeit der Jugendämter, geht es sofort ans Jugendamt, per Fax und Telefon, telefonische Amtsregion, 00:09:48-0

I: Hm 00:09:48-0

H: beim Krisendienst dort 00:09:49-3

I: Genau 00:09:49-3

H: der von 8 bis 18 Uhr erreicht werden muss. Das heißt in dieser Zeit werden wir hier gar nicht tätig, sondern wir nehmen es nur an und übermitteln sofort. 00:09:59-1

I: Hm 00:09:59-1

H: Bieten Unterstützung an, wenn notwendig 00:10:00-5

I: Hm 00:10:00-5

H: das ganz klar. Oder aber außerhalb dieser Erreichbarkeitszeit der Jugendämter, sind dann die Notdienste dran. Also dann würde die Hotline-Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, weil er ja am Telefon bleiben muss, die Hotline muss ja rund um die Uhr besetzt sein, würde er diesen Fall, diesen Sachverhalt an den entsprechenden Notdienst weitergeben. Also an den Kindernotdienst, oder Jugendnotdienst. 00:10:22-1

I: Ah ja, ok. 00:10:22-1

H: Und die würden dann auch vor Ort fahren. Denn außerhalb der Erreichbarkeitszeit der Jugendämter, sind die Notdienste, die Inobhutnahmeeinrichtungen. 00:10:33-5

I: Genau 00:10:33-5

H: Wenn die, das Jugendamt erreichbar ist, dann wird ein Kindernotdienst oder ein Jugendnotdienst keine Inobhutnahme aussprechen, sondern immer nur in Absprache mit dem Jugendamt. 00:10:41-7

I: Hm 00:10:41-7

H: Das Jugendamt führt es dort. Also weist ihn auch damit dann an. 00:10:43-6

I: Genau 00:10:43-6

H: Auch wenn wir manchmal tatsächlich vor Ort fahren, weil die Kapazität im Jugendamt nicht da ist. 00:10:51-6

I: Hm 00:10:51-6

H: Trotzdem wird das Jugendamt, während dieser Erreichbarkeitszeit der Jugendämter die Inobhutnahme aussprechen. 00:10:55-2

I: Ja 00:10:55-2

H: Und die Hotline wird immer nur diesen vermittelnden Part haben 00:11:00-3

I: Genau, also nimmt nur sozusagen die Telefonate an und 00:11:03-2

H: Macht ne Gefährdungseinschätzung. 00:11:04-7

I: Genau, hm 00:11:04-7

H: Schon ne qualifizierte Gefährdungseinschätzung notwendig. 00:11:05-0

I: Ja, ja 00:11:05-0

H: Und wird dann das entsprechende veranlassen. 00:11:09-2

I: Ja 00:11:09-2

H: Das kann aus-, eben wie gesagt, aussehen, dass man das Jugendamt sofort informiert oder zum nächst möglichen Zeitpunkt. 00:11:15-5

I: Hm 00:11:15-5

H: Oder die Notdienste, oder die Polizei losschickt, 00:11:18-0

I: Hm 00:11:18-0

H: oder die Feuerwehr losschickt, alles, alles kann ja passieren. 00:11:20-7

I: Ja 00:11:20-7

H: Also das Kind, was auf´m Fensterbrett in Spandau steht, da wird nicht einer von uns hinfahren und versuchen das Kind zu retten, sondern dann werden wir natürlich die Feuerwehr alarmieren, 00:11:30-0

I: Ja 00:11:30-0

H: vor Ort. 00:11:31-8

I: Ja 00:11:31-8

H: Also je nach dem, wie die Situation ist, 00:11:33-4

I: Hm 00:11:33-4

H: wird irgend was unternommen. 00:11:35-2

I: Und, ähm welche Möglichkeiten haben die Mitarbeiter hier an der Hotline, die Gefährdung abzuschätzen, also arbeiten die dann auch äh, jetzt hauptsächlich mit dem Kinderschutzbogen? Oder? 00:11:45-9

H: Ja diesen Erstcheckbogen. 00:11:47-4

I: Ja 00:11:47-4

H: Also das ist ja das, was äh auch, im Jugendamt also benutzt wird 00:11:50-0

I: Genau 00:11:50-0

H: als Gefährdungseinschätzung, nach Eingang der Meldung. 00:11:53-5

I: Hm 00:11:53-5

H: Es geht ja um die erste Einschätzung. Also der Anruf kommt ein, äh kommt an, oder der Erfassungsbogen wird einem zugeschickt, 00:11:58-5

I: Hm 00:11:58-5

H: das betrifft ja die Mitarbeiter im Jugendamt genauso so. Das heißt, die Daten werden sozusagen bekannt und auf Grund dieser Datenlage muss eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden. Und die wird eben mit dem Erstcheckbogen hier genauso gemacht, wie in Jugendämtern und wenn eben wie gesagt danach eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen ist, muss ein Hausbesuch erfolgen. 00:12:19-7

I: Ja 00:12:19-7

H: Und je nach dem, wie schnell er erfolgen muss, aus Sicht der Hotlinemitarbeiter, oder auch der Notdienste, ist ja parallel zu dem, ähm wird entweder der Notdienst losgeschickt, die fahren vor Ort, oder aber, wenn die Sachlage sich so darstellt, dass da nicht sofortiges Eingreifen notwendig ist, dann wird auf den nächst möglichen Werktag verwiesen 00:12:39-6

I: Mhh 00:12:39-6

H: sozusagen. Das ist ne Einschätzung, die wir hier vornehmen müssen. 00:12:42-9

I: Hm 00:12:42-9

H: Ob´s der Montag ist, der da reicht oder ob man eben sofort losfahren muss. 00:12:47-0

I: Hm 00:12:47-0

H: Es kann ja, nehmen Sie an Freitag Abend, äh 18:30 Uhr kommt die Meldung, äh an, dann kann man natürlich nen Jugendamt nicht mehr losschicken, dann muss man eben genau überlegen, wie ist der Sachverhalt geschildert. Reicht es, wenn wir Montag das Jugendamt informieren, oder muss sofort jemand rausfahren. 00:13:04-0

I: Hm 00:13:04-0

H: Und dann fährt der Notdienst raus. 00:13:06-6

I: Hm 00:13:06-6

H: Ja und zu zweit, wenn möglich, also das ist in der aller Regel so, dass man zu zweit raus fährt und dann eben genau den Weg, als ob das Jugendamt handeln würde. 00:13:17-4

I: Hm 00:13:17-4

H: Sozusagen Hausbesuch macht und dort vor Ort entscheidet, inwieweit, ähm die Kinderinobhutnahme durchzuführen ist. 00:13:27-4

I: Äh, ich hab ja jetzt bei der Schulung teilgenommen, wo es eben hauptsächlich auch um den Kinderschutzbogen 00:13:30-7

H: Ja 00:13:30-7

I: ging. Ähm, der wurde ja etwas später, zu mindestens eingeführt, als die Hotline. 00:13:35-9

H: Ja, hm 00:13:35-9

I: Entwickelt auch, oder? 00:13:37-9

H: Na ja, das war so, ähm, ähm das war so, das wir ja ähm. Stuttgart hat sich auf den Weg gemacht vor etwa 12 Jahren und hat ein Instrument entwickelt, diesen sogenannten Stuttgarter Kinderschutzbogen. 00:13:53-1

I: Hm 00:13:53-1

H: Der ist, ähm wissenschaftlich auch, ähm begleitet worden, die Entwicklung dieses Kinder-, ähm -bogens und der ist auch im Laufe der Jahre immer wieder verändert worden. Eigentlich immer noch mal umfangreicher geworden. Weil, ähm mit dieser wissenschaftlichen Begleitung, was hier auch rausgestellt ist, ne Gefährdungseinschätzung mit relativ wenigen Fragen nicht möglich ist. Also ohne die Risikofaktoren einer Familie mit zu berücksichtigen, kann man das Erscheinungsbild des Kindes nicht ausreichend, ähm betrachten, ob es sich tatsächlich um eine Gefährdung handelt, ja oder nein. So ist dieser Bogen im Laufe von, ich glaube von 12 Jahren inzwischen, hat der sich verändert. Und natürlich, als der

Ruf dann aufkam, man muss, ähm qualifizierte Instrumente haben, 00:14:34-7

I: Hm 00:14:34-7

H: hat man natürlich erst einmal geguckt, was ist in andern Bundesländern, in anderen Kreisen üblich. Da gab es in Ost-, Ost-, Ostfriesland gab es nen Gefährdungseinschätzungsbogen, unterschiedlichster Art. 00:14:46-7

I: Hm 00:14:46-7

H: Osnabrück hatte was und also alle hatten irgendwie, auch wir in Berlin hatten zum Teil. Sodass dann also dieser Stuttgarter Bogen, als das qualifizierte Mittel, was dann eben auch wissenschaftlich ja schon begleitet war, wissenschaftlich evaluiert war, 00:15:00-7

I: Hm 00:15:00-7

H: sozusagen wurde, haben wir uns das alle mal kritisch angeguckt, und haben gesagt, ja ist zwar viel aber es ist eben so genau, dass man dann relativ sicher sein kann, wenn man den als Instrument nutzt, das man den so bis man zu ner guten Gefährdungseinschätzung kommt. 00:15:17-2

I: Hm 00:15:17-2

H: Und so war es, dass man schon in 05, also da war das alles schon aktuell, ne, wir brauchten also was Standardisiertes. Das war schon, ich meine wir haben 05 die Schulung gemacht, hier bei uns im Bezirk, da haben wir schon den Stuttgarter Bogen eingeführt. 00:15:32-6

I: Hm 00:15:32-6

H: Gar nicht 00:15:35-1

I: Aber nur hier in Kreuzberg? 00:15:36-7

H: Ja wir, also da haben die Bezirke selber entschieden. 00:15:36-9

I: Ja 00:15:36-9

H: Jeder Bezirk hat entschieden. 00:15:37-1

I: Ah, ja 00:15:37-1

H: Wir haben uns dafür entschieden und auch Lichtenberg hatte sich entschieden. Also es gab verschiedene Bezirke, 00:15:43-3

I: Ja 00:15:43-3

H: die sich schon entschieden hatten, zu dem Zeitpunkt, wo wir noch kein Netzwerk Kinderschutz hatten. 00:15:47-0

I: Ja 00:15:47-0

H: Da haben wir schon, ähm diesen Bogen eingeführt. Den Stuttgarter Bogen. 00:15:50-1

I: Hm 00:15:50-4

H: Und als dann nun im Rahmen des Netzwerkes klar war, wir brauchen standardisierte Verfahren und auch beschlossen wurde, es gibt Berlineinheitliche Verfahren, 00:15:58-4

I: Hm 00:15:58-4

H: was ja ein Novum ist. 00:16:00-0

I: Hm 00:16:00-0

H: Also vorher hat jeder Bezirk irgendwie gut, im guten Glauben es richtig zu tun, auch immer gut begründet natürlich, ihre eigenen Verfahren gehabt. Mit dem Netzwerk Kinderschutz wurde beschlossen, es gibt ein Berlineinheitliches Verfahren, Berlineinheitliche Bögen. Dann kamen die Bezirke mit ihren jeweiligen Bögen raus, wo sie sagten, nein der is es und der is es, oder der is es, nein der Stuttgarter soll´s nicht sein, weil der is viel zu aufwendig. Und der ging dann sozusagen auch mal mit in die Erprobung der Schulungen, wurden auch verschiedene Instrumente mal angeguckt, mit dem Ergebnis, dass man sich dann in einer Arbeitsgruppe, wo alle Bezirke vertreten waren, also alle Vertreter der Bezirke, 00:16:33-9

I: Hm 00:16:33-9

H: da haben wir uns dann auf diesen Stuttgarter Bogen verständigt, weil der, der genaueste ist. Also es war ne Entscheidung Berlinweit, sozusagen. 00:16:42-2

I: Ja 00:16:42-2

H: Weil die anderen, ähm Instrumente führten zum Teil dazu, dass es nicht ausreichend, die Gefährdungslagen, nicht ausreichend eingeschätzt waren. Das gab so fatale Dinge, 00:16:53-4

I: Hm 00:16:53-4

H: dass man zu ner anderen Einschätzung kam, mit dem Bogen, als mit dem Bogen. 00:16:55-5

I: Hm 00:16:55-5

H: Und deswegen hat man sich entschieden, man macht diesen ausführlichen, 00:16:59-2

I: Hm 00:16:59-2

H: aber nicht sofort bei Eingang der Mitteilungen, das hätte man ja genauso gut tun können, 00:17:03-9

I: Hm 00:17:03-9

H: diesen Stuttgarter Bogen, 00:17:05-7

I: Hm 00:17:05-7

H: oder jetzt heißt er ja bei uns Berliner Bogen, gleich am Anfang, bei Eingang der Meldung zu tun. Aber das wär ja, das hätte die Kollegen völlig überfordert, weil 10 Seiten, äh in Folge eines Anrufes sich vorzunehmen, ist irgendwie auch nicht so realitätsnah. Deswegen haben wir uns entschieden, wir machen einen Bogen für die erste Gefährdungseinschätzung so kurz wie möglich. Das ist dann der Erstcheck geworden. 00:17:26-8

I: Ja 00:17:26-8

H: Und dieser Stuttgarter Bogen sollte dann das weitere Verfahren sozusagen noch mal mit unterstützen. Sodass dieser, der heißt ja inzwischen Berliner Schutz-, ich sag immer noch in Anführungszeichen, weil es, glaube ich die Copyright-rechte sind immer noch nicht ganz endgültig geklärt, soviel ich weiß. 00:17:43-8

I: Ja 00:17:43-8

H: Also insofern, sie sprechen alle Berliner Kinderschutzbogen, ich spreche ihn immer in Anführungszeichen noch mit, ähm haben wir uns dafür entschieden diesen Bogen berlineinheitlich einzuführen. 00:17:55-2

I: Hm 00:17:55-2

H: Sodass es jetzt 3 Bögen gibt. 00:17:57-3

I: Genau 00:17:57-3

H: Also, nämlich einmal diesen Erfassungsbogen, für alle Menschen, die nicht im Jugend-, nicht im Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes arbeiten. Die also irgend-, den end-, den gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung nach den Indikatoren 00:18:10-9

I: Hm 00:18:10-9

H: auffallen, die nehmen diesen Erfassungsbogen und kreuzen mehr oder weniger an, welche, welchen Sachverhalt es geht. Das ist die Grundlage, die sozusagen beim Sozialpädagogischen Dienst eingeht und wo man dann auch noch mal Rückfragen kann, nämlich die Fachleute, die die Kinder kennen. 00:18:28-8

I: Hm 00:18:28-8

H: Also für die Mitarbeiter des ASD ganz wichtig, dass die also da auch nach rückfragen können. 00:18:33-6

I: Hm 00:18:33-6

H: Das ist der erste Bogen. Der zweite Bogen ist dann eben nach Eingang der Meldung beim ASD, der Erstcheckbogen. Und wenn der Bogen sorgfältig in, der ist ja zweistufig, einmal nach Eingang der Meldung und dann noch mal in der zweiten Stufe, nach erfolgten Hausbesuch gibt's ja noch mal ne Gefährdungseinschätzung, 00:18:50-7

I: Hm 00:18:50-7

H: und damit ist ja auch eingeschätzt, inwieweit das Kind, also es ist ne Sicherheitseinschätzung damit verbunden, wieweit das Kind in der Familie bleiben kann, trotz aller, äh Sachverhalts-, äh also trotz eines Sachverhalts, der möglicherweise Kindeswohlgefährdung sein kann. 00:19:08-0

I: Hm 00:19:08-0

H: Da muss man sicher genau hingucken, ob man nen Kind in der Familie lassen kann, so was wird ja auch getan, 00:19:10-7

I: Hm 00:19:10-7

H: wird auch immer nachgedacht. Also die Sicherheitseinschätzung läuft ja parallel, nach erfolgtem Hausbesuch und wenn da klar ist, es geht weiter um, weiterhin um einen Kinderschutzfall, dann ist dieser ausführliche Bogen, aber mit der nötigen Ruhe und der nötigen Zeit auszufüllen. 00:19:26-8

I: Hm 00:19:26-8

H: Sodass man dann davon ausgehen kann, man hat von Eingang der Meldung, und sogar für die Freien Träger noch davor oder für die anderen, äh Einrichtungen, also eigentlich vom, von der Meldung bis zur endgültigen Beurteilung, ob es ein Kinderschutzfall ist, oder nicht, eine ausreichende Dokumentation gleichzeitig. 00:19:44-9

I: Hm 00:19:44-9

H: Und Dokumentation wurde dann, als das Netzwerk Kinderschutz, ich mach noch mal nen Bogen zurück. Als das Netzwerk Kinderschutz im Frühjahr 06 fertig war, im Grobkonzept, war es genau der Zeitpunkt, wo der Fall Kevin 00:20:00-2

I: Hm 00:20:00-2

H: in die Öffentlichkeit kam. Und da war noch mal deutlich, es sind tatsächlich Lücken und die muss man schließen. Und Kevin wurde ja auch evaluiert, wissenschaftlich evaluiert, der Fall, da gab es ja denn diesen Abschlussbericht. 00:20:10-7

I: Ja 00:20:10-7

H: Der hat noch mal sehr deutlich gesagt, es geht im ganz wichtigen Punkt auch um die Dokumentation. Also Dokumentation, der, des Sachverhaltes Kindeswohlgefährdung und der weiteren Schritte, bis hin zu Abgaben. Das wurde da durch den Fall Kevin noch mal sehr deutlich. Sodass alle Bemühungen dahin gingen, etwas, ein System zu schaffen, was lückenlos, sozusagen auch eine Dokumentation bietet. 00:20:34-6

I: Hm 00:20:34-6

H: Und das wurde mit diesen Bögen, und wenn man die Bögen nutzt, 00:20:41-2

I: Ja 00:20:41-2

H: dann ist dieser Prozess sozusagen lückenlos dokumentiert. 00:20:44-7

I: Ja 00:20:44-7

H: Und man muss sagen, was Garantenstellung anbetrifft, das ist ja das Thema, was immer für die Mitarbeiter im Jugendamt, oder im Sozialpädagogischen Dienst die Rolle spielt. Man muss dann wirklich sagen, dass ,ähm mit dem, mit der Dokumentation des Abwägungsprozesses, letztendlich wissen wir ja nie, handeln wir richtig. Man kann ja immer nur im guten Glauben, ähm und in Abwägung der vorhandenen Fakten sozusagen, eine Einschätzung vornehmen. Und dieser Abwägungsprozess, der ist zu dokumentieren. Und das ist das, was notwendig ist. Letztendlich wissen wir erst alle immer hinterher, ob wir richtig gehandelt haben. 00:21:20-2

I: Hm 00:21:20-2

H: Man muss nur, und da liegt man dann richtig, wenn man das tut, diesen Abwägungsprozess, den muss man natürlich ordentlich führen, den dokumentieren. Damit sind die Bögen 00:21:32-6

I: Hm 00:21:32-6

H: sinnvoll. 00:21:32-6

I: Und was ist jetzt die Veränderung äh, zu den Verfahren die es vorher in Berlin gab? Also eindeutig, was Sie jetzt gerade ausgeführt haben, eine bessere Dokumentation. Wie, wie sahen die, also die kenn ich jetzt gar nicht mehr die Bögen vorher aus? 00:21:43-3

H: Na ja, es gab nicht überall Bögen. 00:21:45-1

I: Ach so 00:21:45-1

H: Es war, die Praxis sah in ganz vielen Fällen so aus, dass man die Meldung bekommen hat und dann hat man, vor Ort hat der oder die Kollegin entschieden, manchmal auch zu zweit, manchmal wenn man unsicher war, hat man noch mal den Kollegen nebenan gefragt, oder die Leitung, meistens die Leitung gar nicht,

sondern man hat selber entschieden, geht man da jetzt hin oder lädt man die Eltern mal ein. Hausbesuche waren nicht so besonders „in“, es gab ne Zeit, wo Hausbesuche gar nicht so richtig gut, gerne gemacht worden sind. Sondern man hat so ne, äh Kommstruktur 00:22:12-2

I: Hm 00:22:12-2

H: gehabt, sozusagen. Also man kam, man lies die Leute kommen. Man hat natürlich in Fällen, wo es sehr brisant klang auch Hausbesuche gemacht, ganz klar und hat dann mehr oder weniger Vermerke gemacht in den Akten. 00:22:24-2

I: Hm 00:22:24-2

H: Und manchmal hat man Vermerke auch als Sammelvermerke reingeschrieben, irgendwann, wenn man also nen Prozess dokumentiert hat, von weiß ich 2 Monaten, 3 Wochen, 1 Woche, Vierteljahr. 00:22:37-7

I: Hm 00:22:37-7

H: Und in Sammelvermerken geht schnell mal was verloren. So, also da waren Lücken. Und es gab, äh sozusagen nicht dieses standardisierte Verfahren. Ich kann mich gut erinnern, wenn ich mit selber rausgegangen bin, mit ner Kollegin zusammen, man hat nen Sachverhalt vor Ort angeguckt und man ging da raus und der eine hatte die Einschätzung und der andere hatte die Einschätzung. 00:22:59-2

I: Hm 00:22:59-2

H: Also es ging schon bei so banalen Dingen los, wie: Reicht die Schlafsituation des Kindes? 00:23:04-2

I: Hm 00:23:04-2

H: Da hat die eine gesagt: „Äh, na ne Matratze auf der Erde reicht da völlig aus.“ und der andere hat gesagt: „Also ne Matratze auf der Erde, ist doch Kindeswohlgefährdung.“. 00:23:11-1

I: Hm 00:23:11-1

H: So, man hatte nie etwas Vergleichbares, man konnte es nicht objektivieren, sozusagen. Auch jetzt ist es nicht völlig objektiv, es wird immer dieser subjektive Anteil bleiben. Aber es ist ein Instrum-, dieser Kinderschutzbogen mit dem Orientierungskatalog, ist ein Instrument, was die Situation objektivierbarer macht. Letztendlich brauchen wir nach wie vor Fachleute, die nämlich Kindeswohlgefährdung auf Grund ihrer Erfahrung auch einschätzen können, daran wird kein Weg dran vorbei führen. 00:23:50-9

I: OK. Also plus ist ganz klar, dass es standardisiert wurde, dass es jetzt auch vor allen Dingen berlineinheitlich ist. 00:23:52-5

H: Berlineinheitlich ist, Aktenabgaben sehen also jetzt alle gleichermaßen aus. 00:23:57-2

I: Genau, und das, äh auch wirklich ne bessere Dokumentation, äh 00:23:58-7

H: Ja, ganz eindeutig. 00:23:59-1

I: und insofern auch ne Sicherheit für Sozialarbeiter bedeutet. 00:24:01-2

H: Ja, genau, genau. Und es gibt noch nen wichtigen Aspekt, ähm wenn man diesen Berliner Kinderschutzbogen anguckt, der ist ja sehr dezidiert. 00:24:08-5

I: Ja 00:24:08-5

H: Man guckt sich, ähm Dinge an, auf Grund des Bogens, weil sie einfach abgefragt werden, die man vielleicht sonst nicht in Erwägung gezogen hätte. 00:24:16-8

I: Hm 00:24:16-8

H: Also zum Beispiel, wenn, wenn, äh Vernachlässigungsfälle sind, dann hat man immer irgendwie auch mitgedacht, achten die denn auch auf die Sicherheit des Kindes? Hat man vielleicht mitgedacht, vielleicht aber auch nicht. Da hat man die Verwahrlosung im Haushalt angeguckt. Vielleicht hat man über solche Dinge gar nicht nachgedacht. Oder man hat vielleicht in dem Moment auch gar nicht nachgedacht, wie ist denn die Beziehung zwischen Kind und Elternteil? Wurde vielleicht immer nur irgendwie mitgedacht, aber nicht in die Betrachtung näher mit einbezogen. Das muss man jetzt machen, aufgrund des Bogens. 00:24:46-2

I: Hm 00:24:46-2

H: Und dadurch kommt man zu ner Einschätzung, die vielleicht weitergehender ist, als vorher, äh die Situation sich dargestellt hat. 00:24:54-3

I: Hm. Sehen Sie denn auch Grenzen bei den neuen Verfahren? Also, oder Schwierigkeiten? 00:25:00-6

H: Ja, der Bogen gibt nicht alles her, natürlich. Aber so ist, ähm Schwierigkeiten, natürlich. Also erst mal muss es ne Akzeptanz geben für den Bogen. 00:25:07-6

I: HM 00:25:07-6

H: Solange diese Akzeptanz nicht da ist, und das auch als erleichternd eingeschätzt wird, 00:25:15-2

I: Hm 00:25:15-2

H: ähm wird man mit dem nicht richtig umgehen können, wird man ihn mehr oder weniger im Pflichtprogramm absolvieren. Und ich glaube, es ist mehr, als, es kann wirklich mehr sein, als nen Pflichtprogramm es sein müsste. Ähm, tja man muss vielleicht auch noch mal genauer hingucken, ob es Situationen gibt, die der Bogen nicht erfasst, die sollte man natürlich mitdenken. Und so is das Leben aber, also man kann nicht alle Situationen des menschlichen Lebens in einem Bogen f-, auf-

nehmen, das ist einfach nicht möglich. 00:25:44-9

I: Hm 00:25:44-9

H: Da wird man immer an Grenzen stoßen. Aber, er gibt eben auch sehr viel mehr Möglichkeiten her, als äh andere zweiseitige Bögen. 00:25:53-3

I: Hm. Nun ist ja in den Jugendämtern ja immer der große Schrei nach mehr Personal, mehr Personal. 00:25:56-0

H: Ja 00:25:56-0

I: Ähm, sind Sie der Meinung, dass, also dass die Jugendämter generell mehr Personal brauchen und jetzt durch dieses neue Verfahren zusätzlich, oder dass das neue Verfahren eigentlich insofern keine Veränderung darstellt, was Personal-, Per-, -position betrifft? 00:26:12-5

H: Also grundsätzlich muss ein Jugendamt so ausgestattet sein, dass man, hm, dass man diese Notwendigkeiten, die durch die Vorschriften gegeben sind, auch bedienen kann, also völlig klar. So, ähm ich weiß nicht, ob, so. Mit der AV, die wir ja seit März letzten Jahres, also März 07, äh ihre Gültigkeit hat, sind ja klare Verfahrensvorgaben gemacht worden. Also, da geht es um 4-Augen-Prinzip, von Anfang an, es geht um Kollegiale Fallberatung, es geht um die Instrumente, die angewendet werden müssen, ähm es geht um zwingende Hausbesuche, das muss natürlich irgendwie abgesichert werden. Also das geht's schon mal los mit dem Krisendienst, der bisher nicht mit 2 Menschen besetzt war. Das heißt, das nimmt Personalressourcen in Anspruch, und die muss man natürlich irgendwie haben. Gleichzeitig denke ich, dass dieser Bogen, ich hab's ja schon eben so angedeutet, man hat vorher auch Vermerke gemacht, und auch grundsätzlich muss man sagen, Kinderschutzfälle nehmen immer Zeit in Anspruch, die haben schon immer Zeit in Anspruch und die werden Zeit in Anspruch nehmen. Ähm, ob man nun sich hinsetzt und Sammelvermerke zu 1,5 Stunden lang schreibt, oder ob man den Bogen 1,5 - 2,5 Stunden ausfüllt, je nachdem wie versiert man auch damit ist, 00:27:28-9

I: Hm 00:27:28-9

H: also mit 2,5 Stunden kommt man wohl ganz gut hin, wenn man ne Familie kennen gelernt hat, ähm das macht den zeitlichen Aspekt nicht unbedingt aus, aus meiner Sicht. Wenn man sich damit vertraut gemacht hat und die Hürde überwunden hat, diesen Bogen zu nutzen, den auch als wertvoll zu empfinden. Was aber tatsächlich als Mehraufwand ist, ist eben der Hausbesuch zu zweit, was auch mitunter Standard war, 00:27:54-7

I: Hm 00:27:54-7

H: das ist auch nicht nur neu, aber es ist jetzt zwingend vorgeschrieben, oder es ist der Krisendienst zu zweit zwingend vorgeschrieben, und die Kollegiale Fallberatung ist zwingend vorgeschrieben. Das heißt, es war vorher alles irgendwie, wenn's möglich war wurde es sowieso gemacht, aber es ist nicht zwingend gewesen. Das heißt, hier müssen Personalressourcen her. Und ich meine auch, dass dieser

ganze, dieses ganze Verfahren jetzt eine größere Notwendigkeit bietet im kollektiven Gespräch zu sein. Also Fälle auch mit jemanden begleiten zu lassen. Und da meine ich nicht nur den Hausbesuch, sondern auch das weitere Verfahren, die Gespräche mit den Eltern, dass man möglichst zu zweit auch das gesamte Verfahren begleitet. Und insofern meine ich nicht, dass es unbedingt Menschen geben muss, die jetzt noch 3 Strassen mehr mit übernehmen, sondern ich glaube, wir brauchen erfahrene Fachkräfte, die nämlich genau diese Prozesse begleiten. Und da meine ich nicht, dass jeder 3 Fälle weniger hat, sondern die Fälle, die er hat, begleitet bekommt. 00:28:55-9

I: Hm 00:28:55-9

H: Also, wo man sich auch rückversichern kann, liege ich da richtig, oder können wir mal die Rollen vertauschen beim Gespräch mit den Eltern, so in der Richtung. 00:29:05-4

I: Weil meine Frage, die sich eben daraus ergibt ist, inwiefern kann man diese neuen Verfahren, die ich auch wirklich positiv betrachte, ja so als frischer Student und so, hat man ja auch noch nicht so die Erfahrung, wie es vorher war, also inwiefern kann es eigentlich auch bestmöglich umgesetzt werden, wenn dann nicht genug Personal da ist, um zum Beispiel, eben vieles als 4-Augen-Prinzip zu betrachten? 00:29:25-6

H: Na gut, das Fallteam wird ja ohnehin genutzt, äh in den Bezirken, das ist ja jetzt fast überall eingeführt, ich meine überall inzwischen. Weiß nicht, ob alle Bezirke schon endgültig geschult sind im Fallteam, aber die allermeisten Bezirke nutzen das Fallteam, was ja ne gute Möglichkeit ist, wirklich zu reflektieren, Fälle zu reflektieren. 00:29:40-8

I: Hm 00:29:40-8

H: Das hat auch ne gewisse Akzeptanz gefunden, da wo Fallteams laufen, ähm hat es ne Akzeptanz gefunden. Und da können auch Kinderschutzfälle, müssen aus meiner Sicht ganz zwingend beraten werden, weil gerade das sind die schwierigen Fälle. 00:29:57-3

I: Hm 00:29:57-3

H: Ähm, und in sofern, tja habe ich jetzt den zweiten Teil der Frage beispielsweise nicht mehr im Kopf, also ich glaube es wird ne Akzeptanz finden, wenn man das als wertvoll empfindet. Das man eben nicht mehr alleine mit dieser, ähm Einschätzung da steht. Die Verantwortung wird man als fallzuständiger Sozialarbeiter, oder Sozialarbeiterin nach wie vor haben. 00:30:17-0

I: Hm 00:30:17-0

H: Nur wenn man sich dann an die Verfahren hält, ist man relativ auf der sicheren Seite. 00:30:21-4

I: Hm 00:30:21-4

H: Was am Ende die Wahrheit ergeben hat, wenn man irgendwie einen Fall beendet hat, oder wenn, wenn sich irgend etwas anderes herausgestellt hat, was vorher gar nicht wissen konnte, gut dann weiß man natürlich hinterher mehr, aber das ist ja immer so im Leben. Hinterher weiß man besser. In dem Einschätzungsprozess, wo man die Veran-, in Verantwortung geht, ähm ist man auf der sicheren Seite. Es hat auch nen fürsorgerischen Aspekt, den Mitarbeitern gegenüber. Wenn man die Verfahren richtig anwendet, hat es auch diesen fürsorgerischen Aspekt, nämlich die Garantenstellung so unkompliziert, wie möglich zu machen und so sicher wie möglich zu machen. Und dann finde ich, was auch noch nen äh, aus meiner Sicht ähm, dringend notwendig ist, ähm, das diese Kinderschutzfälle, ähm die lösen ja Angst aus bei den Kollegen, 00:31:13-2

I: Hm 00:31:13-2

H: also jeder hat ja Unsicherheiten. Also nicht jeder, aber wenn Unsicherheiten vorhanden sind, dann gerät so´n Fall schnell mal, ähm in eine, ähm so hohe Brisanz, dass alles andere so in den Hintergrund tritt, dass man eigentlich nur noch seinen Kopf frei hat für Kinderschutzfälle. Und da müssen wir einfach rauskommen, also Kinderschutzfälle sind eben wie andere Fälle, mit fü-, bestimmten Verfahren zu bedenken. Die Hilfeplanverfahren sind ja auch da, 00:31:41-4

I: Hm 00:31:41-4

H: die machen ja auch nicht die Angst aus. Also von diesem spektakulären, ähm ängstlichen Anfassen von Fällen, muss man wegkommen. Also es muss irgendwie Alltag werden, nicht weil es Alltag werden, dass es Kinder äh, in Situationen kommen, weil die sind da. 00:31:56-1

I: Hm 00:31:56-1

H: Und wenn man dann, dis sozusagen in seinen Arbeitsalltag besser mit einbauen könnte, dann hätte, wäre doch nen Schritt weiter, wären wir einen Schritt voran gekommen. 00:32:06-2

I: Inwieweit ist es denn jetzt eigentlich schon berlineinheitlich? Also welche Bezirke, also ich weiß bei uns in Charlottenburg- Wilmersdorf ist es seit dem 01.01. Pflicht. 00:32:14-0

H: Ja, das ist unterschiedlich eingeführt worden. Also eigentlich, ähm hätten hier ab 01.03. alle, äh Stand, äh alle 01.03.07 mit Erscheinen der AV, 00:32:21-8

I: Ah ja 00:32:21-8

H: hätte es klar sein müssen. 00:32:23-3

I: Ah ja 00:32:23-3

H: Aber wie das immer so ist mit der Einführung von so nen Instrumenten, die sind halt alle im Laufe der Zeit erst bekannt geworden, oder auch die Schulungen erst entsprechend gelaufen. Und dann haben manche Bezirke sich entschieden, nen bisschen später, sozusagen verpflichtend zu machen, andere früher. Ähm ich

meine es, also verpflichtend für alle Bezirke ist es verpflichtend. Wie sie es alle umgesetzt haben, kann ich jetzt gar nicht sagen. 00:32:43-9

I: Also eigentlich müssen jetzt schon alle Bezirke damit arbeiten? 00:32:49-4

H: Ja, ja. Seit dem 01.03.07. 00:32:52-2

I: OH! 00:32:52-2

H: Seit, mit, äh am 01.03. wurde die AV, äh Kinderschutz, 00:32:55-0

I: Ja 00:32:55-0

H: ähm wirksam und damit waren die Vorschriften klar da, also 00:33:00-5

I: Aber es ist noch nicht so, oder? 00:33:00-5

H: Es wurde dann erst nach und nach umgesetzt. 00:33:05-6

I: Genau, weil ich 00:33:05-6

H: Ich geh davon aus, dass alle Bezirke jetzt damit arbeiten. 00:33:06-5

I: Ich glaub Mitte ist da noch ganz weit hinten. 00:33:08-8

H: Die haben die Schulung noch gar nicht gehabt. 00:33:10-2

I: Genau, deshalb! 00:33:10-2

H: Mitte und Spandau hatte die Schulung noch gar nicht. 00:33:12-1

I: Genau 00:33:12-1

H: Und inwieweit die umgesetzt haben 00:33:13-7

I: Aber das sind mit einige, der letzten Bezirke, sozusagen? 00:33:17-2

H: Ja, die beiden letzten Bezirke. 00:33:16-4

I: Ah ja. 00:33:18-7

H: Und wie bei den anderen Bezirken, geh ich davon aus, dass die das anwenden. 00:33:19-8

I: Hm. Äh, wir haben ja schon mal, wir haben´ s grad auch schon angesprochen, wie es eingeführt wurde. Was wissen Sie denn, wieweit wissen Sie denn eigentlich was darüber, wie es überhaupt an den Basisdienst sozusagen, 00:33:31-9

H: Na ja, wir haben ja das, ähm also das denke ich, is nen Vorteil in diesem Verfahren gewesen, dass mit dieser Erarbeitung der ganzen Instrumente, parallel liefen ja die Schulungen. 00:33:41-5

I: Hm 00:33:41-5

H: Für manche Bezirke, wie für unseren, wir waren ganz am Anfang mit der Schulung 00:33:45-8

I: Ja 00:33:45-8

H: ---bereich, das war 05 irgendwie, da gab es diese ganzen Instrumente gar nicht. Das heißt, wir müssen nachbessern, wir sind, sozusagen, was Schulung anbetrifft. Aber die grundsätzlichen Dinge, also was heißt es, Gefährdungsbereich, im Gefährdungsbereich zu arbeiten, welche Instrumente machen Sinn, so, das war alles, nur wir hatten damals irgendwie gesagt, bei unserer Schulung in 05 schon für die Stuttgarter Bögen entschieden, da gab es aber noch keinen Erstcheckbogen, so. 00:34:06-4

I: Hm 00:34:06-4

H: Der Vorteil des Verfahren ist jetzt, dass es eben parallel zu, dazu Schulungen gibt und das, wie im Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf, mit der Einführung sozusagen, oder vor Einführung die Schulungen gelaufen ist. 00:34:18-6

I: Genau 00:34:18-6

H: Das ist ne komfortable Situation, auch wenn sie erst mal mit viel, ähm Abwehr verbunden war. Wann haben wir denn schon mal die Gelegenheit, dass wir ne Schulung kriegen mit Einführung eines neuen Fragebogens, eines neuen Instrumentes? Kann mich nicht erinnern. 00:34:32-1

I: Hm 00:34:32-1

H: Und das denk ich, war nen Vorteil. Er ist nicht immer als Vorteil gesehen worden. 00:34:37-4

I: Hm 00:34:37-4

H: Es war eigent-, dann eben auch ne Zwangsfortbildung sozusagen, oder mehr oder weniger so genannt. Es war eben ne verpflichtende Fortbildung für alle, und damit gibt´s natürlich Widerstände, ist ja klar. 00:34:49-3

I: Ja 00:34:49-3

H. Aber, ähm das finde ich schon, wenn man´s mal von außen betrachtet, schon komfortabel, dass man also dann doch über 3 Tage sich über das neue Verfahren auch noch mal schulen lassen kann. 00:34:58-3

I: Hm. Und damals als, ähm sozusagen sich die Arbeitsgruppe gebildet hat, die Vertreter vom Jugendamt, waren das auch wirklich Vertreter aus´m RSD? Oder waren das Regionalleiter, oder 00:35:09-9

H: Es waren, ähm zum Teil diejenigen, die jetzt Kinderschutzkoordinatoren sind.

00:35:14-4

I: Hm 00:35:14-4

H: Das waren, ähm wie in Ihren Bezirk Frau Enßlin, als Fach,- ähm 00:35:17-5

I: Hm 00:35:17-5

H: im Fachteam. 00:35:20-0

I: Ja, ja 00:35:20-0

H: Also eigentlich Menschen, die mit dem Thema zu tun hatten, oder haben, oder also die mitten im Thema stehen, sozusagen. 00:35:27-7

I: Hm, hm. Ok, ähm ja und wie 00:35:27-7

H: Es war immer eine Kraft pro Bezirk. 00:35:33-0

I: Pro Bezirk, ach so, ok, gut. Und ähm, Sie haben ja in mehreren Bezirken die Schulungen gemacht und wie waren da so, ähm die im überwiegenden Teil, also wir haben ja grad kurz schon drüber gesprochen, die Reaktion der Sozialarbeiter aus´m Basisdienst? 00:35:47-2

H: Alle ähnlich. 00:35:47-2

I: Alle ähnlich. 00:35:49-1

H: Also es gibt immer den gleichen, die gleichen Bemerkungen: „Der ist viel zu aufwendig, wann sollen wir das machen? Wir brauchen Personal!“ und „Wir schaffen´ s gar nicht!“. 00:35:54-5

I: Hm 00:35:54-5

H: Durchgängig. 00:35:57-2

I: Eher negativ gestimmt. 00:35:56-9

H: Und natürlich in den Bezirken, wo, wo es Instrumente gab, die haben natürlich versucht ihre Instrumente zu verteidigen. 00:36:03-2

I: Hm 00:36:03-2

H: Und, ähm wichtig, äh, das ist vielleicht auch noch mal wichtig zu sagen, hab ich schon ganz am Anfang gesagt. Als man sich zusammen gesetzt hat zu dem Netzwerk Kinderschutz, hat man natürlich überlegt, was ist denn alles da und wie wird da gearbeitet. 00:36:14-1

I: Hm 00:36:14-1

H: Und diesen Eindruck zu vermitteln, es wurde ja immer qualifiziert gearbeitet,

das ist ja nicht so, dass wir ein neues Thema uns vornehmen müssen, diese Wertschätzung auch mit rüber zubringen, im Rahmen der Schulung, ist schon wichtig. Also, 00:36:28-5

I: Was Ihnen auch gut gelungen ist! 00:36:28-5

H: Danke! Man kann nicht sagen, ähm also ihr habt alle irgendwie schlecht gearbeitet und jetzt zeigen wir euch mal, wie´s richtig geht. 00:36:35-6

I: Hm 00:36:35-6

H: Das ist überhaupt nicht das, was dahinter steht. Das hat gar, die Idee hat gar keiner. 00:36:40-0

I: Hm 00:36:40-0

H: Es sollte eben nur, standardisiert werden. 00:36:42-3

I: Hm 00:36:42-3

H: Und das glaube ich war, wenn das rüber gekommen ist, ist so ne Fortbildung auch in aller Regel gut gelaufen. Und wenn´s, ähm wenn das nicht gut rüber gekommen ist, dann hat man die Abwehr nicht weggekriegt. 00:36:52-9

I: Hm 00:36:52-9

H: Das hab ich auch erlebt. 00:36:58-0

I: Dass Sie dann abbrechen mussten? 00:36:56-5

H: Ja 00:36:56-5

I: Hm 00:36:56-5

H: Also wenn einfach gar keine Bereitschaft da ist, 00:36:59-8

I: Ja 00:36:59-8

H: ähm sich dem Thema zu stellen, ja dann, ähm und die entsprechende Leitung dann auch nicht interveniert hat, na ja dann, äh hab ich da nun gar keine Möglichkeit irgendetwas zu tun. Man kann dann nur das anbieten. Und wenn man das versucht in einer wertschätzenden Art zu tun und man kriegt ne Resonanz, die sagt: „Na ja Sie können mir viel erzählen, das interessiert mich alles gar nicht!“, na ja dann macht man´s halt nicht weiter. 00:37:25-0

I: Hm. Hat man sich jetzt eigentlich an den Stuttgarter Kinderschutzbogen nur orientiert, weil der wirklich am detailliertesten war, oder hatte man auch Zahlen, dass wirklich meinetwegen im Raum Baden- Württemberg, we-, wesentlich weniger Kinderschutzfälle gab, als in, äh anderen Bundesländern? 00:37:36-9

H: Nee, das kann man so nicht sagen. Ich glaube, da sind wir wirklich, ähm das ist

nämlich auch nen Manko, was sich aufgezeigt hat. Wir haben in Berlin, wir sind in Berlin nicht aussagekräftig über Kinderschutzfälle. Also mindestens nicht in den Bezirken. Der eine Bezirk hat gezählt, der andere hat vielleicht auch gezählt. 00:37:54-3

I: Hm 00:37:54-3

H: Man konnte auch sagen, wie viel Fälle es gibt. Aber man konnte nicht sagen, wie viel dezidierte Kinderschutzfälle es gibt. 00:38:00-5

I: Hm 00:38:00-5

H: Und so hat man, als man sich eben mit diesen, ähm in diesem Netzwerk Kinderschutz verständigt hat, musste man eingestehen, es gibt keine zuverlässigen Zahlen über Kinderschutzfälle in Berlin. 00:38:12-2

I: Hm 00:38:14-2

H: Also schon gar nicht für ganz Berlin. 00:38:16-6

I: Hm 00:38:16-6

H: Und ob des in anderen Bundesländern immer so dezidiert gezählt wurde, weiß ich auch nicht. 00:38:19-2

I: Hm 00:38:19-2

H: Wer aber gezählt hat, ist ganz klar die Polizei. Die hat nämlich ne Kriminalstatistik. Die füllen die seit Jahrzehnten. Und da tauchen natürlich, die zu bearbeitenden Fälle, in dem, ähm in der Abteilung des Landeskriminalamtes natürlich auf. 00:38:34-7

I: Hm 00:38:34-7

H: Die konnten genau sagen, wir haben, ich sag, weiß gar nicht genau wie viel, 800, etwas über 800, äh Ermittlungsverfahren. Und heute wissen wir ja alle, Ermittlungsverfahren sind ja nicht gleichzeitig die Fälle, die beim Jugendamt sind. 00:38:46-6

I: Hm 00:38:46-6

H: Das ist ja auch nur nen kleiner Auszug. Also, es war nötig, dass wir auch Statistik, äh 00:38:53-0

I: Ja 00:38:53-0

H: dazu, ähm bekommen. Die ist in 07 auch noch nicht auf den Weg gebracht und ich habe, werde morgen sicher was dazu hören, --- Statistik. Also die Statistik ist erarbeitet, aber sie ist noch nicht verabschiedet, so viel ich weiß. Vielleicht ist sie inzwischen verabschiedet, was ich noch nicht weiß. Die sollte ab Januar auf jeden Fall in den Echtbetrieb gehen, dass heißt es muss zu jedem, äh für Kinderschutz,

äh zu jedem Erstcheckbogen, muss eine Statistik ausgefüllt werden. 00:39:19-1

I: Hm 00:39:19-1

H: Na ja, und die, die auszuarbeiten war schon schwierig, weil Sie wissen´s ja auch, Statistik ist nen unbeliebtes Kind und, ähm noch nen Statistikbogen und noch nen Statistikbogen. Deswegen war so unsere Intervention, als Menschen von der Basis, die gesagt haben, dit geht so nicht, ihr könnt hier nicht noch nen 4-seitigen Bogen den Leuten schicken, die dreh´n ja durch. Wir haben die Jugendhilfestatistiken und was wir alles für Statistiken machen. Dann bitte eine Statistik, die so einfach, wie möglich ist. 00:39:43-8

I: Hm 00:39:43-8

H: Und die wir jetzt erarbeitet haben, nach langen, zähen Verhandlungen, 00:39:50-1

I: Hm 00:39:50-1

H: lehnt sich ganz eng an den Erstcheckbogen an. 00:39:52-7

I: Hm 00:39:52-7

H: Sodass man wirklich die Daten, die man im Erstcheckbogen hat, ganz einfach, ganz schnell übertragen kann. Die ist auch 2,5 Seiten lang. 00:39:59-4

I: Hm 00:39:59-4

H: Aber das ist einfach aufgrund der Anordnung der Kästchen, sozusagen. 00:40:01-8

I: Ja, ja 00:40:06-8

H: Inhaltlich ist sie nicht ganz so aufwendig. Die soll jetzt aber in diesem Jahr dann geführt werden. Sodass wir dann erstmals auch, 00:40:09-8

I: Ja 00:40:09-8

H: ähm zu verlässlichen Zahlen kommen. 00:40:13-0

I: Also insofern konnte man sich eigentlich auch nicht wirklich an ne bestimmte Stadt oder Bundesland, äh orientieren, 00:40:17-7

H: Nö, eigentlich nicht. 00:40:17-7

I: wo man jetzt wusste, ok die haben wesentlich weniger Kinderschutzfälle. 00:40:20-1

H: Genau. Und ob Stuttgart, ähm nen Vergleich hat zu, zu der Zeit davor, 00:40:24-3

I: Hm 00:40:24-3

H: das weiß ich jetzt nicht. 00:40:25-8

I: Hm, ok 00:40:25-8

H: Kann ich nicht sagen. Aber, ähm die Entscheidung war eben, in erster Linie aufgrund der dezidierten, ähm Gestaltung des Bogens. 00:40:36-2

I: Hm 00:40:36-2

H: Also viele einzelne Dinge sind, ähm abgefragt worden. 00:40:38-0

I: Hm 00:40:38-0

H: Und überzeugend war auch, dass es schon mal wissenschaftlich evaluiert wurde. 00:40:43-8

I: Hm 00:40:43-8

H: Also man kann auf einen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Und dieser Bogen wurde ja auch im Laufe der Jahre immer noch mal weiterentwickelt. 00:40:50-2

I: Hm 00:40:50-2

H: Und das war schon so ne Grundlage, wo wir gesagt haben, wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Das ist wissenschaftlich evaluiert, 00:40:56-5

I: Hm 00:40:56-5

H: das ist zuverlässig. Dann nutzen wir ihn. Er ist nen bisschen überarbeitet worden in Berlin, aber mehr redaktionell, als inhaltlich. 00:41:03-5

I: Hm 00:41:03-5

H: Also, an, insbesondere dieser Orientierungskatalog, der orientierte sich sehr an der Situation in Stuttgart. 00:41:10-1

I: Hm 00:41:10-1

H: Stuttgart als kleine Stadt, mit viel Grün ringsum, hat andere, ähm Situationen beschrieben, 00:41:18-0

I: Hm 00:41:18-0

H: als sie in Berlin sind. Also, wenn man über, äh Spielflächen, also wie kleine Kinder spielen können, na ja da hat man eben nicht den Vorstadtgarten, 00:41:25-8

I: Hm 00:41:25-8

H: sozusagen. Da sind andere Bedingungen. Das musste man einfach nen bisschen anpassen. 00:41:29-8

I: Hm 00:41:29-8

H: Und wenn die von dem, weiß ich Aufenthalt auf der Stuttgarter Vaasen gesprochen haben, dann ist das eben, was Stuttgart-typisches. 00:41:36-6

I: Hm 00:41:36-6

H: Und da musste man halt eben auf Berliner Verhältnisse, sozusagen ein bisschen redaktionell umarbeiten. Und ansonsten ist er von der, vom Aufbau her ein bisschen anders geworden. Es ist nämlich, der Bogen ist ja auch in verschiedene Bereiche aufgeteilt. Also nach dem man sich das Erscheinungsbild des Kindes betrachtet, ähm muss man immer wieder sich die Frage stellen, wenn einem nämlich was auffällt in der Grundversorgung des Kindes, muss man sich logischer Weise immer wieder, und das hat man immer schon mitgedacht, immer wieder die Frage stellen: Ist das Kind denn aufgrund dieser Einschätzung zu Hause überhaupt sicher? Also, es gibt den Kinderschutzverdacht, das ist ja die Ausgangssituation, wenn man den Bogen ausfüllt. Also Kindeswohlgefährdung ist nicht ausgeschlossen, jetzt entscheidet man sich, oder man betrachtet die Grundversorgung des Kindes, und dann hat man immer schon mitgedacht, ist das Kind denn unter diesen Bedingungen, was mir jetzt gerade so auffällt, trotzdem sicher zu Hause? Deswegen haben wir noch mal die Sicherheitseinschätzung, 00:42:31-1

I: Hm 00:42:31-1

H: die eigentlich am Ende des Bogens stand, 00:42:30-7

I: Hm 00:42:30-7

H: noch mal dazwischen gebaut. 00:42:34-2

I: Ja 00:42:34-2

H: Sodass man sich diese Frage zwangsläufig stellen muss. Das war also, wir wollten es absichern. Dadurch ist noch mal so ne halbe Seite dazu gekommen. Und es sind manchmal methodische Hinweise, 00:42:47-9

I: Hm 00:42:47-9

H: noch mal dazu gekommen. Sodass der Ansatz, als wir mit der Arbeitsgruppe gestartet sind, äh den Bogen zu überarbeiten und zu kürzen möglichst, leider nicht im Ergebnis rausgekommen, dass es länger geworden ist. 00:42:58-1

I: Hm 00:42:58-1

H: Aber es liegt einfach daran, dass redaktionell mehr geworden ist. 00:43:00-2

I: Hm 00:43:00-2

H: Also mit diesen methodischen Hinweisen, 00:43:01-8

I: Ja 00:43:01-8

H: und dieser Sicherheitseinschätzung, 00:43:04-2

I: Ja 00:43:04-2

H: ist noch mal ne gute Seite dazu gekommen. 00:43:07-9

I: Ja 00:43:07-9

H: Was natürlich im Ergebnis heißt, dass die Kollegen sagen: „Wie 50 Seiten soll ich ausfüllen, für einen Fall?“. Das ist natürlich so nicht. 00:43:14-4

I: Hm 00:43:14-4

H: Erstens sind´s nicht 50 Seiten und zweitens kann man die eben, äh dann in Ruhe auch ausfüllen. Und nicht in dieser emotional angespannten Situation, nach Eingang einer Meldung. Das ist ne völlig andere Situation. 00:43:26-0

I: Hm 00:43:26-0

H: Das zu trennen, fällt den Kollegen übrigens schwer. Die wissen immer nicht, weil sie im Kopf haben, Kinderschutzfall - muss ich sofort bis zum Ende abarbeiten. 00:43:36-3

I: Hm 00:43:36-3

H: Das ist so nicht. 00:43:40-0

I: Hm 00:43:40-0

H: Das, dafür muss man sich wirklich die nötige Ruhe lassen, um diesem Bogen, ähm zu verwenden. Nun kann man den nicht erst 1,5 Jahre später machen, aber man ist ja nicht immer emotional so dicht dran, wie am Anfang, bei Eingang einer Meldung. 00:43:55-0

I: Hm 00:43:55-0

H: In aller Regel ist das so. 00:43:55-0

I: Hm. Wenn´s jetzt noch keine direkten Zahlen gibt, aber es gibt ja wie gesagt, Zahlen von der Hotline und die beweisen ja, dass wirklich, äh die Aufmerksamkeit der Bevölkerung 00:44:05-1

H: Ja 00:44:05-1

I: viel größer geworden ist. 00:44:07-6

H: Wir wissen nicht, ob es mehr Fälle geworden sind. 00:44:09-2

I: Das 00:44:09-2

H: Die Aufmerksamkeit ist größer geworden. 00:44:11-9

I: war meine Frage, ja. Also man kann noch nicht so genau sozusagen, weil eben auch die Statistik noch nicht ganz ausgereift ist sagen, ob durch die höhere Aufmerksamkeit der Bevölkerung, auch wesentlich mehr Kinder sozusagen aus, also f,- noch geschützt werden konnten, ne? Also aus der Gefährdung rechtzeitig, ähm 00:44:40-6

H: Doch, ich denke den Rückschluss kann man ziehen. 00:44:28-6

I: Ja 00:44:28-6

H: Also, ich denke es gibt viel mehr, äh Fälle, in denen man rechtzeitig bescheid weiß, das war vorher vielleicht nicht so. 00:44:37-0

I: Hm 00:44:37-0

H: Da gab' s diese dramatischen Fälle, 00:44:37-8

I: Hm 00:44:37-8

H: die wird man auch nicht ganz verhindern können. Ich glaube, es ist nach wie vor ein Helfen mit Risiko, sozusagen, auch mit all den Verfahren. 00:44:46-0

I: Hm 00:44:46-0

H: Darüber muss man sich bewusst sein. Und man wird nicht alle Fälle kriegen. Also da wo, ähm nehmen Sie den Fall, wo die psychisch kranke Mutter ihre Kinder umgebracht. 00:44:53-8

I: Hm 00:44:53-8

H: In solchen Ausnahmesituationen, da ist man nicht immer vor Ort. Also man wird so was vermutlich nicht verhindern können. 00:45:00-6

I: Hm 00:45:00-6

H: So, es sei denn, es wird vorher bekannt und man kann etwas in die Wege leiten. 00:45:05-1

I: Hm 00:45:05-1

H: Aber man wird nicht ganz, solche Fälle verhindern können. Was sich aber jetzt durch die Hotline insbesondere auch aufzeigt, sind Situationen, in denen man schneller was erfährt. 00:45:15-7

I: Hm 00:45:15-7

H: Und möglicherweise kann man relativ früh, mit nen Hilfe- und Unterstützungssystem durch die Jugendämter dann eskalierende Situationen verhindern. 00:45:25-0

I: Hm 00:45:25-0

H: Des wäre ja schon nen großer Erfolg, --- 00:45:27-0

I: Hm 00:45:27-0

H: Daran schließt sich natürlich die Frage, haben die Jugendämter genug Mittel, um diese Hilfen zu installieren? 00:45:33-6

I: Hm 00:45:33-6

H: Das ist wieder, der Kostenaspekt spielt ne Rolle. 00:45:37-8

I: Hm 00:45:37-8

H: Aber in aller Regel und da habe ich ehrlich gesagt auch noch nichts anderes gehört, äh wenn es sich um solche Fälle handelt, wo Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen, äh werden kann, gibt es auch Hilfen. Also da habe ich noch keinen Fall gehört, wo des nicht, äh gewährt wurde. 00:45:52-4

I: Hm 00:45:52-4

H: Also so gesehen. Ja, also man kann vielleicht sonst noch nen paar Zahlen von der Hotline. Also bei uns waren, wir haben am 02.05. mit der Hotline angefangen. Vom 02.05. bis 31.12. gingen bei uns 708 Anrufe ein. Ähm, 708 Anrufe, wo man davon ausging, so da stellte sich für uns die Frage, wenn die jetzt bei der Hotline eingingen, gingen die vielleicht nicht mehr beim Kindernotdienst ein, 00:46:22-7

I: Hm 00:46:22-7

H: oder beim Jugendnotdienst. Im Gegenteil, auch dort sind steigende Zahlen. Also die 708 Anrufe, sind offensichtlich völlig zusätzlich. 00:46:28-8

I: Hm 00:46:28-8

H: Und davon haben wir, und da-, mit den 708 Anrufen waren so viel uns benannt wurde, waren 1066 Kinder betroffen. 00:46:38-9

I: Hm 00:46:38-9

H: Das is schon finde ich, ne ganz schön hohe Zahl. Wir kriegen nicht immer genannt, wie viel Kinder es sind, um die man sich Sorgen macht. 00:46:43-8

I: Hm 00:46:43-8

H: Die sagen manchmal: „Ach da wohnt ne Familie, ich glaube die haben 3 oder 4 Kinder.“. Dann haben die vielleicht 5 oder 8. 00:46:48-9

I: Hm 00:46:48-9

H: Ich weiß nicht genau, wie viel Kinder die haben, oder so. Deswegen können wir diese Zahl nicht verlässlich sagen. Das was uns bekannt geworden sind, sind 1066 Kinder. Wir haben von diesen 708 Anrufen, waren so 278 Anrufe, wo es um ne allgemeine Beratung ging. 00:47:06-8

I: Hm 00:47:06-8

H: Das ging dann darum, „Ähm mir ist da was aufgefallen, meinen Sie da muss ich mir Sorgen machen? Ist es denn schon ausreichend, dass ich da irgendwas unternehmen muss? Und wenn ja, was kann ich denn machen? Wie kann ich denn auf die Familie zugehen?“, oder „Ähm das ist meine Freundin, wie könnte ich ihr denn helfen, dazu dass sie sich zum Jugendamt begibt?“. So, wo nicht so klar der F-, die Kindeswohlgefährdung im Vordergrund stand, 00:47:28-2

I: Hm 00:47:28-2

H: aber irgendwie so´n, ja ne Situation, wo es um Überforderung ging. 00:47:32-2

I: Hm 00:47:32-2

H: Oder, wo einem etwas aufgefallen ist. Da rufen manchmal auch schon ältere Menschen an, die sagen: „Ja da seh ich aber, dass das Kind mal abends, dass da am Kinderzimmer abends um neun noch Licht ist, ist denn das normal, muss ich mir da Sorgen machen?“. 00:47:42-6

I: Hm 00:47:42-6

H: So da kann man mit jemanden mal reden, dass sich auch Situationen inzwischen ein bisschen verändert haben, von ihrer Kindheit bis jetzt, so. 00:47:49-2

I: Hm 00:47:49-2

H: Da sind ja solche Beratungsgespräche, 00:47:52-2 (...) 00:48:03-8

H: Die Beratungsanrufe können auch sein, getrennt lebende Elternteile, wo die sich, ähm an-, wo die sich hier bei uns melden und fragen, sie sind vom Jugendamt beraten worden, zum Sorgerecht, zum Umgangsrecht oder so, 00:48:15-3

I: Hm 00:48:15-3

H: entspricht denn das so der allgemeinen üblichen Vorgehensweise. 00:48:20-4

I: Hm 00:48:20-4

H: Bin ich da denn nicht eigentlich irgendwie schlecht behandelt worden?
00:48:21-1

I: Hm 00:48:21-1

H: So und so war' s. Dann kann man das allgemein aufklären. Da sind wir nicht die besseren Jugendämter, sondern wir klären dann einfach den Sachverhalt auf. 00:48:27-7

I: Hm 00:48:27-7

H: Oder es gibt Leute, die anrufen, Elternteile, wo, äh wo das Kind nicht lebt. Oder auch, äh so wo das Kind nicht lebt, die machen sich Sorgen, um das Wohl des Kindes beim anderen Elternteil. 00:48:50-5

I: Hm 00:48:50-5

H: Da spielen auch so Partnerschaftskonflikte manchmal ne Rolle, na wie üblich. Oder es sind die Umgangsrechts-, 00:48:58-0

I: Hm 00:48:58-0

H: äh Durchführungen, äh wo das Kind beim Elternteil, wo es zu Besuch ist und das andere Elternteil kriegt plötzlich nen Gefühl, „Oh, ob das mal gut geht?“. 00:49:07-8

I: Hm 00:49:07-8

H: „Ich ruf da mal an bei der Hotline, lass mich mal beraten.“ Das sind alles so Beratungssachen. Die leiten wir dann auch nicht weiter. Es sei denn, uns werden Dinge benannt, die uns auch Sorgen machen lassen 00:49:16-2

I: Hm 00:49:16-2

H: und das sind dann von den 708 Anrufen immerhin 430, die wir weitergegeben haben. 00:49:23-7

I: Also doch über die Hälfte. 00:49:23-2

H: 430 und 14 Anrufe, also bei 14 Anrufen haben wir sofort etwas unternommen und die Kinder, und es wurde sofort ne Inobhutnahme veranlasst. Also aufgrund des eingehenden Anrufes wurden 14 Kinder in Obhut genommen. 00:49:38-0

I: Ja 00:49:38-0

H: In 4 Fällen mussten wir die Polizei mit einschalten. 00:49:42-6

I: Hm 00:49:42-6

H: Also weil es wirklich lebensbedrohliche Situationen waren, 00:49:44-5

I: Ja, ja 00:49:44-5

H: die uns geschildert worden sind. Das hat sich dann genauso bewahrheitet.

00:49:47-2

I: Hm 00:49:47-2

H: Also immerhin wir haben, können Sie sagen, ähm mindestens in 18 Fällen ne akute Situation, Kindeswohlgefährdung benannt bekommen durch die Hotline. Kann man natürlich jetzt spekulieren, ob die woanders eingegangen wären, 00:50:00-4

I: Hm 00:50:00-4

H: weiß ich nicht. 00:50:01-4

I: Hm 00:50:01-6

H: Ähm und immerhin 430 Fälle, die wir an die Jugendämter weitergeleitet haben, weil uns nach dem Erst-Check eine Kindeswohlgefährdung, ähm eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen 00:50:14-0

I: Mhh 00:50:14-0

H: war. Ob das in allen Fällen Kinderschutzfälle dann tatsächlich waren, 00:50:17-3

I: Hm 00:50:17-3

H: das können wir natürlich nicht sagen. Das können die Jugendämter sagen. 00:50:19-9

I: Hm 00:50:19-9

H: Ja, und dann kann man noch sagen, zum Alter der uns benannten Kinder, sofern sie uns benannt werden. Die Altersstufen, sind von den 1066 Kindern 274 unter 3 Jahre gewesen. Das ist ne recht hohe Zahl, 64 Säuglinge davon. 00:50:36-9

I: Hm 00:50:36-9

H: Aber auch im Bereich Jugendliche, was ich dann auch ganz schön finde, dass sich, also auch mal um Jugendliche sorgt. 00:50:44-2

I: Hm 00:50:44-2

H: Das ist ja nicht so üblich. 00:50:46-1

I: Ja 00:50:46-1

H: Hat man auch 42. 00:50:47-7

I: Hm 00:50:47-7

H: In solchen Ausnahmesituationen, da ist man nicht immer vor Ort. Also man

wird so was vermutlich nicht verhindern können. Jungen, Mädchen hält sich ziemlich die Waage. 00:50:53-9

I: Hm 00:50:53-9

H: Und interessant ist auch, wie ich finde, dass die Anrufe bei der Hotline zu, hm sagen wir mal gut der Hälfte der Anrufe zu, äh während der Zeit der Erreichbarkeiten der Jugendämter stattfinden. Also mehr als die Hälfte der Anrufe geht von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr ein. 00:51:15-6

I: Aha 00:51:15-6

H: Und die kappe Hälfte außerhalb dieser Zeiten. Das heißt, es ist nen deutliches Indiz dafür, dass es nen niedrigschwelliges Angebot ist. 00:51:23-6

I: Ja 00:51:23-6

H: Also die Bürger wissen 00:51:25-1

I: Ja 00:51:25-1

H: zwar nicht, es steht zwar in der, äh wir machen ja Öffentlichkeitsarbeit, steht im Logo drin, ähm, ähm hier, also das ist das Logo von Berlin. 00:51:35-6

I: Hm 00:51:37-9

H: Das heißt, wir verheimlichen es natürlich nicht, dass es eine öffentliche, also ein Angebot der öffentlichen Jugendhilfe ist, aber es scheint offensichtlich in den Köpfen der Menschen nicht so bewusst zu sein. 00:51:48-0

I: Ah ja 00:51:48-0

H: Sie scheinen es als niedrigschwelliger zu erleben, als wenn man beim Jugendamt anruft. 00:51:50-8

I: Ja 00:51:50-8

H: Dann kommt natürlich noch hinzu, dass ähm in der Bevölkerung das Jugendamt ja nicht so´n tolles Image hat. Also man ruft vielleicht ungerne beim Jugendamt an, weil man immer denkt, na damit nehmen die die Kinder weg. Und dann ist vielleicht die Hotline wirklich ne gute Möglichkeit, 00:52:07-7

I: Hm 00:52:07-7

H: da mal seine Sorgen los zu werden und man wird beraten, möglicherweise passiert auch was. 00:52:13-1

I: Hm 00:52:13-1

H: So´n bisschen auch so unter dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ 00:52:18-6

I: HM 00:52:18-6

H: Ja, so. Also: „Ich will´s mal sagen, aber eigentlich will ich´s ja gar nicht sagen.“ 00:52:23-4

I: Hm 00:52:23-4

H: „Wenn ich´s jetzt der Hotline gesagt habe, 00:52:23-7

I: Hm 00:52:23-7

H: dann bin ich meine Verantwortung los.“ 00:52:25-5

I: Hm, genau 00:52:25-5

H: So, und dann kann man sagen, zum Großteil der Fälle, sind es Fälle von Vernachlässigung. Also wo Fälle von Vernachlässigung und Verwahrlosung benannt werden, immerhin 204 davon. 00:52:36-8

I: Hm 00:52:36-8

H: Von den, 00:52:38-8

I: Ja 00:52:38-8

H: von den, ähm gesamten Anrufern. 00:52:42-2

I: Hm 00:52:43-4

H: Und an zweiter Stelle sind denn, ähm Verdacht auf körperliche Misshandlung. Und dann von der Rangfolge her ist es psychische Misshandlung, 00:52:52-5

I: Hm 00:52:52-7

H: dann hält sich, äh die Waage Erziehungsprobleme und Streit im Umgang mit Sorgerecht. 00:52:58-2

I: Hm 00:52:58-2

H: So sexueller Missbrauch, also Verdacht auf sexuelle Misshandlung auch in 40 Fällen. 00:53:05-9

I: Hm 00:53:05-9

H: Und wir kriegen Anrufe aus den anderen Bundesländern und aus´m Ausland, teilweise. 00:53:11-5

I: Ach!?! 00:53:11-5

H: Ja. 00:53:14-7

I: Hm 00:53:14-7

H: Wir haben an andere, an 36 andere, äh in 36 Fällen an andere Bundesländer weitergeben müssen. Und wir hatten auch 3 oder 4 Fälle, die wir ans Ausland weitergeben mussten, --- was geschildert wurde. Das sind dann aber meistens nicht Anrufer aus dem Ausland, sondern dass sind Menschen, die irgendwie befreundet sind mit der Familie, die im Ausland lebt. 00:53:32-1

I: Ja 00:53:32-1

H: Oder Verwandte, die hier sind und sagen: „Ich mach mir Sorgen um meine Tochter in ... 00:53:36-6

I: Aha 00:53:36-6

H: und die kümmert sich um ihre Kinder nicht immer.“ 00:53:38-2

I: Hm. Kriegen Sie auch nen Feedback, ähm inwiefern die Familien vielleicht auch schon beim Jugendamt bekannt sind und da vielleicht sogar schon Unterstützung erhalten? 00:53:47-7

H: Ja, kriegen wir mitunter. Ähm, wir haben so´n, also mit dem Erstcheckbogen geht ans Jugendamt von uns aus noch so´n Vorblatt, wo wir also auch um eine Rückmeldung bitten. 00:53:55-2

I: Ja 00:53:55-2

H: Also wir müssen auf jeden Fall die Rückmeldung haben, wer den Fall, äh verlässlich übernommen hat, also wer, nicht wer zuständig ist, sondern wer den Fall überarbeitet. 00:54:04-2

I: Ja 00:54:04-2

H: Und in aller Regel kriegen wir auch schon mal nen Hinweis: „Äh ja die kennen wir schon“, oder 00:54:08-8

I: Ah ja 00:54:08-8

H: „Das war gut, dass sie uns den gemeldet haben und wir gehen da heute hin und das war mehr als nötig.“ Ähm 00:54:15-3

I: Ist es die Mehrheit, schon dass 00:54:19-5

H: Zum großen Teil. Ich kann gar nicht sagen, ob´ s die Mehrheit ist. 00:54:20-2

I: Hm 00:54:20-2

H: Aber zum großen Teil kriegen wir schon was mit. Wobei wir das gar nicht brauchen. Wir brauchen ja diesen, äh diese, oder diesen Rücklauf nicht unbedingt. 00:54:25-5

I: Hm 00:54:25-5

H: Ähm die --- Jugendämter müssen uns nicht sagen, was sie unternommen haben. Hilfreich ist es. 00:54:31-9

I: Meine Frage war, ob die Mehrheit der Anrufer, oder um die Familien, um die es geht denn schon beim Jugendamt sozusagen, äh in Beratung oder Unterstützung bekommen. Das können Sie jetzt so nicht 00:54:41-3

H: Das könnte ich so nicht sagen. Das kriegen wir nur mit aus den Rückläufen der Jugendämtern. Also wenn die sagen, ja die kannten wir schon dann können wir's natürlich sagen. 00:54:47-6

I: Ja 00:54:50-5

H: Und, äh häufig ist es ja so, dass die sich nicht immer nur mit uns beraten, welchen Eindruck kriegen wir hier, 00:54:52-6

I: Ja, ja 00:54:55-4

H: die den Anruf entgegen genommen haben. 00:54:55-2

I: Ja 00:54:56-6

H: Und dann sagen die .“Mensch ja war gut, dass Sie sich gemeldet haben.“ 00:54:57-6

I: Ja 00:54:57-6

H: Oder: „Nee war, hat sich überhaupt als Luft 00:55:00-8

I: Ja 00:55:00-8

H: aufgelöst, die ganze Sache.“ Dann kriegen wir manchmal ne Rückmeldung. Es ist insofern für uns schön, wenn wir so´ne Rückmeldung bekommen, weil wir den Anrufern sagen, sie können sich gerne noch mal bei uns erkundigen, 00:55:12-4

I: Hm 00:55:12-4

H: also wir rufen nicht die Anrufer zurück. 00:55:13-8

I: Ja 00:55:13-5

H: Sie können auch anonym sich bei uns melden. 00:55:14-3

I: Ja 00:55:14-3

H: Und damit uns hier nichts verloren geht, sagen wir denen immer, wenn sie's interessiert, rufen Sie einfach nächste Woche noch mal an, 00:55:20-3

I: Hm 00:55:20-3

H: dann können wir ihnen sagen, wer zuständig ist im Jugendamt. 00:55:22-7

I: Hm 00:55:22-7

H: Wer den Fall übernommen hat. 00:55:24-9

I: Ja 00:55:24-9

H: Und dann werden wir den natürlich nicht sagen, das Jugendamt hat das und das gemacht, 00:55:29-1

I: Hm 00:55:29-1

H: sondern wir werden den höchstens sagen, dass Jugendamt hat nen Kontakt aufgenommen. 00:55:32-5

I: Hm 00:55:32-5

H: „Das war gut so, dass sie sich gemeldet haben, das hat sich wirklich gelohnt.“ und wir werden die auf-, werden den auch immer damit verbunden Dank aussprechen, dass sie sich gekümmert haben, 00:55:44-3

I: Hm 00:55:43-5

H: sozusagen. Und sagen den eigentlich nur, wer zuständig ist. 00:55:43-7

I: Hm 00:55:43-7

H: Oder wie eilig, es tatsächlich war, so. 00:55:48-9

I: Hm 00:55:48-9

H: „--- war es wirklich höchste Eisenbahn, dass sich jemand gemeldet hat.“, so. 00:55:52-1

I: Hm 00:55:52-1

H: Ja und wer, ach so, dass habe ich noch gar nicht gesagt, wer meldet sich? Es melden sich in der Regel Menschen, aus dem nahen sozialen Umfeld 00:56:02-7

I: Ja 00:56:02-7

H: der Familie. Also Freunde, Verwandte, auch engere Familienmitglieder, zum Teil Nachbarn und in allen Fällen anonym, wie auch benannt. Des ist unterschied-, 00:56:16-1

I: Hm 00:56:16-1

H: also des hält sich auch ziemlich die Waage. Mehr, also mehr geben sich zu erkennen, 00:56:19-3

I: Hm 00:56:19-3

H: als dass sie anonym anrufen wollen. So kann man vielleicht sagen. Aber es gibt auch so aufmerksame Menschen, wie der Pizzabote, der Handwerker, die von der Hotline mal gehört haben und manchmal habe ich dann auch selber so gehört, dass sie gesagt haben: „So müssen die Kinder doch nicht leben.“ 00:56:37-0

I: Hm 00:56:37-0

H: „Und ich will Ihnen das jetzt mal sagen, also ich hab da heute in die Wohnung geguckt, 00:56:39-0

I: Hm 00:56:39-0

H: na da war ja was los.“. Das sind dann in der Regel Verwahrlosungssituationen. 00:56:42-3

I: Ja, ja 00:56:42-3

H: Aber immerhin. 00:56:44-3

I: Ja 00:56:44-3

H: Die hätten sich sonst vielleicht nicht gemeldet. 00:56:46-2

I: Hm, ja. Das ist ja denn wirklich ne positive Rückmeldung, 00:56:48-2

H: Ja 00:56:49-5

I: --- die Hotline angenommen haben. 00:56:53-1

H: Ja. 00:56:52-1

I: Hm, ok. 00:56:52-1

H: Und wir werden auch immer wieder in die Öffentlichkeit gehen. Also, 00:56:53-5

I: Ja 00:56:53-5

H: immer wieder Werbekampagnen, 00:56:54-4

I: Ja 00:56:54-9

H: bis sich diese Nummer so richtig in die Köpfe 00:56:57-9

I: Ja 00:56:57-9

H: versetzt hat, 00:56:58-4

I: Ja 00:56:58-4

H: sozusagen. 00:56:59-3

I: Genau. 00:57:01-2

H: --- 00:57:00-9

I: Ja. Gut meine letzte Frage wäre jetzt noch, ähm wir haben ja schon am Anfang über die Kooperation gesprochen und im Praktikum hab ich eben auch so die Erfahrung gemacht, dass auch gerade die Kooperation mit Schulen und Kitas ganz wichtig sind, 00:57:13-9

H: Ja 00:57:15-4

I: weil die ja eigentlich die Fachkräfte sind, 00:57:17-0

H: Ja, ist richtig. 00:57:17-0

I: die die Kinder täglich sehen. 00:57:17-3

H: Ja 00:57:17-3

I: Aber leider noch keine gute Kooperation, oder nur befriedigend besteht. Und letztens ähm hatten wir auch noch mal nen Trainer da für, für das Fallteam, 00:57:27-2

H: Hm 00:57:27-2

I: und ähm da habe ich von den Early Excellence Centers äh was gehört. Und inwieweit da jetzt als nächster Schritt, vielleicht jetzt auch vom Netzwerk Kinderschutz, die Kooperation mit Schulen und Kindergärten entsteht? 00:57:39-4

H: Ja die Kooperation ist ja nun vorgegeben durch des Netzwerk. Also insbesondere verpflichtend gibt es eine Kooperations-, ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst abzuschließen. 00:57:48-8

I: Ja 00:57:48-8

H: Also insbesondere für die medizinische Situation, 00:57:52-6

I: Genau 00:57:52-6

H: für Kinder und insbesondere für Kleinkinder. 00:57:53-5

I: Ja 00:57:53-5

H: Eben gerade in dem Bereich Säugling und Kleinkinder, frühe Hilfen sozusagen, da ist ja Einiges aufgebaut worden. 00:58:01-2

I: Ja 00:58:01-2

H: Jetzt auch, äh mit dem Pilotprojekt 00:58:03-1

I: Hm 00:58:03-1

H: sozusagen. Kooperation ist aus meiner Sicht das A und O im Kinderschutz, 00:58:07-6

I: Hm 00:58:07-6

H: und es wird darum gehen ein tatsächlich vor Ort verfügbares Netzwerk zu knüpfen. 00:58:12-1

I: Hm 00:58:12-1

H: Und das ist die Aufgabe der Zukunft. 00:58:15-5

I: Aber da ist noch nichts 00:58:17-0

H: Hoffentlich nicht der, hoffentlich nicht so der gesamten, der langen Zukunft. 00:58:19-0

I: Ja 00:58:19-0

H: Wir haben bei unserem Bezirk jetzt Folgendes gemacht. Wir haben, ähm jetzt, äh in jeder Region gibt es Kinderschutzkonferenzen, 00:58:27-0

I: Hm 00:58:27-0

H: wo, ähm alle Menschen, die mit Kindern zu tun haben, eingeladen werden. Also jede Region lädt 00:58:33-0

I: Hm 00:58:33-0

H: Schulen, Kitas, Kinderärzte, Hebammen, Therapeuten, Kliniken, Polizei, die Fachdienste, ähm bis hin zu, ähm weiß ich Gerichtsvollziehern, die in Häu-, äh in Wohnungen kommen, alle Menschen ein, die irgendwie Kontakt zu Kindern haben könnten. 00:58:54-0

I: Hm 00:58:54-0

H: Mit ner relativ hohen Resonanz. Also ich sag mal so von, sag wir mal von 100 eingeladenen kommen 3/4 ungefähr, 00:58:59-9

I: Hm 00:58:59-9

H: 75 Prozent. 00:59:02-8

I: Hm 00:59:02-8

H: Die ähm nen großes Interesse haben daran diese Verfahren kennen zu lernen, des ist sozusagen ne Veranstaltung, die wir zweigeteilt haben. Einmal geht es um Informationen, Netzwerk vorzustellen, die Ra-, rechtliche Rahmenbedingungen, 00:59:15-3

I: Hm 00:59:15-3

H: die Vorgehensweise des Jugendamtes, wie damit umgegangen wird, ähm diesen Erfassungsbogen kennen zu lernen, weil das ist der Bogen, den Schulen, Kitas und so nutzen sollen. Den brauchen wir nicht den Stuttgarter oder Berliner 00:59:28-4

I: Hm 00:59:28-4

H: Kinderschutzbogen vorzustellen. Sondern das, was sie an Werkzeug 00:59:31-0

I: Hm 00:59:31-0

H: an die Hand kriegen können. Auch bestimmt den Orientierungskatalog, damit man mal weiß, aha das könnte im Rahmen 00:59:37-4

I: Hm 00:59:37-4

H: des Normalen liegen, oder nicht. 00:59:38-8

I: Hm 00:59:38-8

H: Also großer Inputteil. 00:59:40-0

I: Hm 00:59:40-0

H: Der zweite Teil eines Nachmittags von 4,5 Stunden ungefähr 00:59:44-1

I: Hm 00:59:44-1

H: ist Arbeit in kleinen Gruppen, 00:59:47-2

I: Hm 00:59:47-2

H: wo man sich kennen lernt, wo man sagt, wie sicher fühlt man sich im Umgang mit Kinderschutz, wo braucht man noch was, welche Fragen sind offen geblieben, wo hab ich meine Unsicherheiten? Und wir haben in allen Regionen sozusagen nen Ausblick immer gegeben, oder geben den immer, das es weiter geht an dem Thema. Das es nicht ne einmalige Veranstaltung wird, 01:00:06-1

I: Hm 01:00:06-1

H: sondern es, in aller Regel wird einmal im Jahr in --- Thema, zu irgend nen Thema, was mit Kinderschutz verbunden ist, wird´s solche Veranstaltungen wei-

ter geben. 01:00:13-3

I: Hm 01:00:13-3

H: Und es findet wirklich große Resonanz. 01:00:16-2

I: Wie oft findet das statt? 01:00:18-6

H: Na ja wir haben jetzt in jeder, wir haben 6 Regionen hier 01:00:19-3

I: Ja 01:00:19-3

H: bei uns im Bezirk und haben jetzt 3 hinter uns, 3 noch vor uns und dann soll das einmal im Jahr 01:00:25-6

I: Ah, ja 01:00:25-6

H: zu diesem Thema eine Konferenz geben. 01:00:26-8

I: Hm, ok 01:00:26-8

H: Natürlich hat es den Effekt, dass es ähm, dass da die Menschen sagen: „Mensch ich wusste gar nicht, dass man beim Jugendamt mal anrufen kann und mich mal beraten lassen kann, ich hab immer,“ also O-Ton, wir haben Hebammen dabei, die gesagt haben: „ich hab immer gedacht, Jugendamt nimmt nur die Kinder weg.“. Dieses Image hat das Jugendamt leider. 01:00:44-5

I: Hm. Aber schade, dass es auch unter Fachkräften dieses Image hat. Ich dachte, das is halt unter der Bevöl- 01:00:50-1

H: Dafür dient diese Veranstaltung wirklich mehr, als äh deutlich. 01:00:52-9

I: Ja 01:00:52-9

H: Das die wirklich, ähm an einer Hand --- mitnehmen und sagen, 01:00:57-5

I: Ja 01:00:57-5

H: „Mensch jetzt hab ich den mal kennen gelernt, da kann ich doch mal anrufen.“ 01:00:59-2

I: Hm 01:00:59-2

H: Oder der Kinderarzt sagt: „Mensch ja Jugendamt war für mich immer so, und jetzt habe ich mal Gesichter dazu gesehen. 01:01:06-1

I: Hm 01:01:06-1

H: Wie immer, 01:01:06-7

I: Ja 01:01:06-7

H: Netzwerke entstehen auf persön-, 01:01:07-8

I: Ja 01:01:07-8

H: aufgrund persönlicher Kontakte. 01:01:09-0

I: Ja 01:01:09-0

H: Und mit Einführung dieser ganzen Verfahren hab ich nun im Bezirk noch eins drauf gesetzt und diese Kinderschutzkonferenzen erwartet und, äh mich alle erst anfangs, alle geteert und gefedert. Und ich sag Ihnen mit der Vorbereitung beginnt sozusagen ein, ein Feuer zu entfachen 01:01:27-1

I: Hm 01:01:27-1

H: sozusagen 01:01:27-1

I: Ja 01:01:28-7

H: dafür und am Ende sagen die alle: „Ach gut dass wir das gemacht haben.“ und wirklich durch die Bank weg. „Gut, dass wir uns mal kennen gelernt haben“ und „Mensch da können wir aufbauen.“ 01:01:37-3

I: Ja 01:01:37-3

H: Und das hat ja natürlich auch den Effekt im Jugendamt und den muss man auch sehen, man kann eben sich auf Einschätzungen anderer mehr verlassen, 01:01:45-1

I: Hm 01:01:45-1

H: wenn man sich kennt, wenn man weiß 01:01:47-9

I: Hm, ja 01:01:47-9

H: die schätzen, was ähnlich ein, 01:01:49-2

I: Hm 01:01:49-2

H: wie ich. Oder man kann mal eben da anrufen und sagen: „Mensch könntet ihr mal übernehmen, das und das zu machen?“ 01:01:54-5

I: Hm 01:01:54-5

H: Das ist kein Problem ----- 01:02:00-7

I: Hm 01:02:00-7

H: Also das ist nen bisschen Zukunftsmusik, aber wir haben schon nen Anfang gemacht und denk, dass war auch nen guter Anfang. 01:02:03-5

I: Ja, glaub ich auch. 01:02:03-5

H: Also Netzwerk zu stricken, 01:02:06-8

I: Genau 01:02:06-8

H: wirklich vor Ort. 01:02:07-6

I: Ja 01:02:07-6

H: Berliner Netzwerke klar, 01:02:08-7

I: Ja 01:02:08-7

H: aber ohne Frage wichtig. 01:02:11-9

I: Hm 01:02:11-9

H: Und diese ganzen standardisierten Verfahren sind ja die Grundlage dafür, 01:02:16-1

I: Ja 01:02:16-1

H: aber jetzt wirklich vor Ort, 01:02:17-2

I: Hm 01:02:17-2

H: mit den Akteuren ein Netzwerk zu knüpfen, 01:02:20-1

I: Ja 01:02:20-1

H: das ist wirklich die, was jetzt überall --- 01:02:24-2

I: Na dann wünsch ich Ihnen weiterhin viel Erfolg bei. 01:02:25-5

H: Dankeschön, danke. Nicht wie aus anderen Bezirken, die sagen: „Äh jetzt kommen die schon wieder und machen so was“ und die kommen alle zu Zwang. 01:02:31-2

I: Hm 01:02:31-2

H: Mag sein 01:02:33-4

I: Also man kann ja nur hoffen , dass die Jugendämter jetzt auch doch mal wieder mit jüngere Personal. 01:02:37-6

H: Ja 01:02:37-6

I: Weil wir natürlich von den Unis her schon so auch getrimmt werden, ne. Wir haben, wir wir wissen ja nicht wie es vorher war und wir sehen´ s hauptsächlich

positiv und denken, ok wir würden da gerne mit 01:02:49-6

H: Das ist auch so´n Feld was mich, äh 01:02:49-7

I: dran arbeiten. 01:02:50-3

H: Ja, ja. Das reizt mich auch, also ähm ich denke in der Ausbildung, 01:02:53-3

I: Ich glaub bei uns ist die Motivation noch ne andere. 01:02:54-3

H: in der Ausbildung kommt das Thema trotzdem zu kurz. 01:02:58-0

I: Hm 01:02:58-0

H: Ich kann´ s jetzt für Ihre Hochschule nicht sagen, aber grundsätzlich ist es nen Thema, was in die Ausbildung 01:03:01-9

I: Ja 01:03:01-9

H: gehört, ganz eindeutig. 01:03:03-6

I: Ja 01:03:05-8

H: Und wenn man mal hochrechnet in 10 Jahren, wir haben einen Altersdurchschnitt von, ich weiß nicht 54 in Berlin in der Jugendhilfe? 01:03:10-7

I: Ja 01:03:10-7

H: Da rechnen Sie doch mal 10 Jahre hoch, dann ist Nachwuchs gefragt 01:03:16-2

I: Ja, genau 01:03:16-2

H: Jetzt gehört´ s in die Ausbildung aus meiner Sicht. 01:03:19-5

I: Ja, also ich glaub, äh in Potsdam läuft das ganz gut. Wir hatten zu mindestens in den ersten 2 Semestern Projekte, also wo es einfach darum geht, das lief über die ersten 2 Semester, dass man noch mal wie so´n Klassenverbund hat und da war eine Werkstatt, die nannten sich Werkstatt, war eine davon Kinderschutz. 01:03:34-2

H: Na super. 01:03:38-3

I: Also, ja es muss einfach groß geschrieben werden. 01:03:40-4

H: Also da muss man wirklich auch noch mal, also da hoffe ich, dass sich auch nen bisschen was bewegt. 01:03:41-8

I: Ja 01:03:41-8

H: Kooperation mit den Familiengerichten ist genauso wichtig. 01:03:45-1

I: Hm 01:03:47-5

H: Und da sind die ja auch sehr aufgeschlossen, die Familienrichter. Die, äh nutzen ja, oder interessieren sich auch schon sehr für die Verfahren. 01:03:51-8

I: Hm 01:03:51-8

H: Und so, dass man so auf einem Arbeits-, äh Level arbeitet sozusagen, 01:03:56-2

I: Ja 01:03:56-2

H: und nicht für jede Institution nen anderen Bogen ausfüllen muss, 01:03:59-8

I: Hm 01:03:59-8

H: da ist schon, das wär schon super, das alles nen bisschen. Aber das dauert eben, bis das alles so etabliert ist, dauert. 01:04:06-9

I: Mhh 01:04:06-9

H: --- 01:04:08-7

I: Ja. Dann bedank ich mich erst einmal. 01:04:10-2

H: Gerne 01:04:10-3

Literaturverzeichnis

Bernecker-Wolff, Angela / Hutz, Pieter / Lauer, Hubertus et al. (2000): Kindesmißhandlung: Erkennen und Helfen, in: Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hrsg.), 8. Auflage, Berlin 2000, S. 111.

Beyerlein, Andrea / Richter, Christine / Valgolio, Damiano (2007): Städte: Mehr Kinderhilfe vom Bund: Kommunen müssen immer häufiger in Problemfamilien eingreifen / Kinderschutzbund vermisst Engagement gegen Armut / Platzeck will Kinderrechte im Grundgesetz verankern, in: Berliner Zeitung, 19.12.2007, S. 1.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf (2008): URL:
<http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de> (Stand: 04.07.2008).

Blank, Udo / Deegener, Günther (2004): Kooperation und Vernetzung von Institutionen zur Abschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindeswohlgefährdung, in: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrsg.): Verantwortlich handeln - Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung, Köln 2004, S. 113-157.

Burdorf-Schulz, Jutta (2006): Der positive Blick auf Kinder und ihre Familien, 09/2006, URL:
<http://www.fippev.de/cms/media/13/Corby%20Der%20positive%20Blick%20auf%20Kinder%20und%20ihre%20Familien.pdf> (Stand: 20.06.2008).

Duden (2007): Das Fremdwörterbuch, 9. Aufl., Mannheim 2007.

Early Excellence – Zentrum für Kinder und ihre Familien e.V. (2007): Broschüre zum Download, Berlin 2007, URL: http://www.early-excellence.de/content.php?nav_id=20 (Stand: 18.06.2008).

Fegert, Jörg M. (2007): Vorschläge zur Entwicklung eines Diagnoseinventars sowie zur verbesserten Koordinierung und Vernetzung im Kinderschutz, in: Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, Basel 2007, S. 195-205.

Gall, Insa (2005): Mitten in Hamburg verhungert die siebenjährige Jessica. Ihre Eltern hielten sie hinter verschraubten und abgedunkelten Fenstern. Nachbarn und Behörden wollen nichts bemerkt haben. Am Ende wog sie 9,5 Kilogramm, 03.03.2005, URL: http://www.wiso-net.de/r_presse/webcgi?START=A20&DOKM=605914_WELT_0 (Stand: 02.07.2008).

Gissel-Palkovich, Ingrid (2007): Der Allgemeine Soziale Dienst an seinen Leistungsgrenzen: Rahmenbedingungen und Fachlichkeit – zunehmend eine Paradoxie?, in: Sozialmagazin: Allgemeiner sozialer Dienst: Leistungsgrenze oder Systemfehler?, 32. Jg., H. 9, 09/2007, S. 3-4, 12-23.

Goldbeck, Lutz (2007): Sekundärpräventionsstrategien im Kinderschutz, in: Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, Basel 2007, S. 109-116.

Hampe-Grosser, Andreas (2007): Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, in: Soziale Arbeit: Diskurs zum Case Management in der sozialen Arbeit, 56. Jg., November-Dezember 2007, S. 444-447.

Heflik, Roman (2005): Verhungerte Jessica: Das Mädchen, das nie existierte, 02.03.2005, URL: http://www.wiso-net.de/r_presse/webcgi?START=A20&DOKM=157662_SPIE_0 (Stand: 02.07.2008).

Hillmeier, Hans (2007): Prävention von Kindeswohlgefährdung im Säuglings- und Kleinkindalter aus der Sicht des Jugendamtes, in: Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, Basel 2007, S. 178-184.

Hoppensack, Hans-Christoph (2007): Kevins Tod – ein Beispiel für missratene Kindeswohlsicherung, in: unsere jugend: Kindeswohl und Kinderschutz, 59. Jg., H. 7+8, 07+08/2007, S. 290-305.

Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf (2006): Jahresbericht des Jugendamtes Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf 2006.

Kindler, Heinz / Reich, Wulfhild (2006): Die Chancen, Sicherheit zu gewinnen ... : Arbeitsgruppe 1: Einschätzung von Gefährdungsrisiken (Instrumente und Hilfen) am Beispiel der weiterentwickelten Version des Stuttgarter Kinderschutzbogens, in: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.): Kinderschutz gemeinsam gestalten: § 8a SGB VIII – Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Dokumentation der Fachtagung am 22. und 23.06.2006 in Berlin, S. 63-94.

Kleve, Heiko (2007): „Auf gleicher Augenhöhe!“: Vom autoritären zum dialogisch-kooperativen Implementieren, in: Sozialmagazin: Allgemeiner sozialer Dienst: Leistungsgrenze oder Systemfehler?, 32. Jg., H. 9, 09/2007, S. 24-29.

Klingst, Martin (2005): Ein Fall von Behördenroutine: Wie konnte mitten in Hamburg ein Mädchen verhungern?, 10.03.2005, URL: http://www.wiso-net.de/r_presse/webcgi?START=A20&DOKM=77093_ZEIT_0 (Stand: 02.07.2008).

Latsch, Gunter / Ludwig, Udo / Meyer, Cordula (2005): Kindesmisshandlung: Jahrelanges Martyrium, 07.03.2005, URL: http://www.wiso-net.de/r_presse/webcgi?START=A20&DOKM=158033_SPIE_0 (Stand: 02.07.2008).

Lüttringhaus, Maria / Streich, Angelika (2007): Kinderschutz in der Jugendhilfe: Wie man Auflagen und Aufträge richtig formuliert, in: Blätter der Wohlfahrtspflege: Krisendienste: Konzepte gegen Notfälle: Gesundheitswesen, Psychiatrie, Stadtteilarbeit, Beratung, Kinder- und Jugendhilfe, Jg. 154, 04/2007, S. 145-150.

MBJS – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (2007): Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz, in: FORUM Jugendhilfe, Heft 03/2007, S. 22.

Merten, Roland (2007): § 8a SGB VIII – Vom Neuerungswert des Altbekanntem, in: KJuG - Kind Jugend Gesellschaft: Kindeswohl(gefährdung) und Frühe Prävention, 52. Jg., 2. Quartal, 02/2007, S. 33-35.

Meysen, Thomas (2007): Rechtliche Vorgaben zur Kommunikation bei interdisziplinärer Kooperation, in: Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, Basel 2007, S. 30-36.

Mörsberger, Thomas (2004): Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung: Eine Problemskizze, in: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrsg.): Verantwortlich handeln - Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung, Köln 2004, S. 25-45.

Ostler, Teresa / Ziegenhain, Ute (2007): Risikoeinschätzung bei (drohender) Kindeswohlgefährdung: Überlegungen zu Diagnostik und Entwicklungsprognose im Frühbereich, in: Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, Basel 2007, S. 67-83.

Puhl, Ria (2007): Editorial, in: Sozialmagazin: Allgemeiner sozialer Dienst: Leistungsgrenze oder Systemfehler?, 32. Jg., H. 9, 09/2007, S. 3.

Salgo, Ludwig (2007): § 8a SGB VIII: Anmerkungen und Überlegungen zur Vorgeschichte und zu den Konsequenzen der Gesetzesänderung, Teil 2, in: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 01/2007, S. 12-16.

Salgo, Ludwig (2007a): § 8a SGB VIII - Anmerkungen und Überlegungen und Überlegungen zur Vorgeschichte und den Konsequenzen der Gesetzesänderung, in: Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, Basel 2007, S. 11.

Schone, Reinhold (2007): Zu den Herausforderungen bei der Umsetzung des § 8a Abs. 2 SGB VIII, in: KJuG - Kind Jugend Gesellschaft: Kindeswohl(gefährdung) und Frühe Prävention, 52. Jg., 2. Quartal, 02/2007, S. 36-41.

Schone, Reinhold (2007a): **Frühe Kindheit in der Jugendhilfe – Präventive Anforderungen und Kinderschutz**, in: Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, Basel 2007, S. 52-66.

Senbjs - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (2005): Ressourcen, Lösungs- und Sozialraumorientierung in Sozialen Diensten: Orientierungskatalog mit Ankerbeispielen für den Stuttgarter Kinderschutzbogen (SKB), Stuttgart 09/2003.

Senbwf - Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2007): Jugend in Berlin: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Empfehlungen zur Umsetzung nach § 8a SGB VIII.

Senbwf - Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2007a): Ausführungsvorschriften über die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung (AV-Kinderschutz).

Senbwf - Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung / MBSJ - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2007b): Ressourcen, Lösungs- und Sozialraumorientierung in Sozialen Diensten: Einführung in das „Ressourcenorientierte Fallmanagement im Gefährdungsbereich“: Kriterien-gestützte Risikoeinschätzung, Stand 05/2007.

Stengel, Eckard (2006): Zu spät: Kevin hatte drogenabhängige Eltern. Jetzt ist er tot. Die Bremer Justiz ermittelt gegen die Sozialbehörden, 12.10.2006, URL: <http://www.tagesspiegel.de/politik/div/;art771,2040620> (Stand: 19.05.2008).

Werner, Heinz-Hermann (2006): Chancen der Zusammenarbeit im Kinderschutz innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und mit anderen Professionen und Systemen, in: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.): Kinderschutz gemeinsam gestalten: § 8a SGB VIII – Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Dokumentation der Fachtagung am 22. und 23.06.2006 in Berlin, S. 137-151.

Wiesner, Reinhard (2007): Editorial, in: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 02/2007, S. 41.

Wiesner, Reinhard (2006): Präzisierung und Qualifizierung der Aufgaben der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII, in: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.): Kinderschutz gemeinsam gestalten: § 8a SGB VIII – Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Dokumentation der Fachtagung am 22. und 23.06.2006 in Berlin, S. 53-62.

Ziegenhain, Ute (2006): Zum Erkennen und Wahrnehmen von Gefährdungsrisiken / Einschätzung von Gefährdungsrisiken, in: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.): Kinderschutz gemeinsam gestalten: § 8a SGB VIII – Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Dokumentation der Fachtagung am 22. und 23.06.2006 in Berlin, S. 121-136

Selbstständigkeitserklärung

Erklärung zur Urheberschaft

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die aufgeführten Quellen und keine unzulässigen Hilfsmittel benutzt sowie alle Zitate kenntlich gemacht habe.

Katharina Boehlke (Unterschrift)

Potsdam, 7. Juli 2008